

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 12. März 2002

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Wicher.

1. Mitteilungen.
2. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung.
Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1398), Landeshauptmann Klasnic, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggl, Abg. Schrittwieser, Abg. Dr. Lopatka, Abg. Lafer, Abg. Lechner-Sonnek, Erster Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves.
3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.-Zahl 732/1, betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Steiermark – Verwaltungsjahr 2000.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. List, Abg. Ing. Ober.
Beschlussfassung).
4. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 747/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Mag. Dr. Bleckmann, Graf, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Mag. Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Überprüfung von neuen Gesetzen und Richtlinien im Hinblick auf „Kinder- und Familiengerechtigkeit“.
Berichterstatter: Abg. Hamedl.
Redner: Abg. Dr. Lopatka, Abg. Graf, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Beutl, Abg. Dr. Reinprecht, Abg. Mag. Dr. Bleckmann, Abg. Mag. Zitz, Landesrat Dr. Flecker, Landesrat Dörflinger, Landesrat Schützenhöfer, Abg. Mag. Dr. Bleckmann, Landesrat Schützenhöfer.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, Beilage Nr. 81, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte (Steiermärkisches Zuweisungsgesetz).
Berichterstatterin: Abg. Beutl.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 471/2, zum Beschluss Nr. 300 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Änderung des Schulpflichtgesetzes.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Redner: Abg. Graf, Abg. Hagenauer, Abg. Detlef Gruber, Landesrat Schützenhöfer.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 8.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 621/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Lafer und Dietrich, betreffend Erweiterung der Kompetenzen des Unabhängigen Verwaltungssenates Steiermark (Stärkung des Rechtsschutzes – Einsparungen im Verwaltungsbereich).
Berichterstatterin: Abg. Mag. Dr. Bleckmann.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8: Abg. Mag. Drexler, Abg. Mag. Zitz, Abg. Schrittwieser, Abg. Mag. Dr. Bleckmann.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/1, betreffend den vierten Vierteljahresbericht 2001 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichterstatter: Abg. Majcen.
Redner: Abg. Majcen (1426), Abg. Dipl.-Ing. Grabner, Abg. Lafer, Abg. Hagenauer), Landeshauptmann Klasnic.
Beschlussfassung.

10. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 462/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Novellierung der Bestimmungen über den Ausländerbeirat.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440/2, zu den Punkten eins und fünf des Beschlusses Nr. 186 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Juni 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Wiedner, Mag. Dr. Bleckmann, List, Graf und Ferstl, betreffend die Drogenproblematik in der Steiermark.
Berichterstatler: Abg. Lafer.
Redner: Abg. Halper, Abg. Hamedl, Abg. Halper, Abg. Hamedl, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Lafer, Landesrat Dörflinger.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 553/1, der Abgeordneten Majcen, Beutl, Ing. Ober, Gangl, Schleich und Böhmer, betreffend Errichtung einer Vollanschlussstelle an die A 2 Südautobahn im Bereich Ilz.
Berichterstatler: Abg. Bittmann.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Kröpfl, Detlef Gruber und Kollegger, betreffend Ausbau der L 634.
Berichterstatler: Abg. Stöhrmann.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung .
14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Margarethe Gruber, betreffend Bahnhofsausbau Selzthal und Lärmschutzmaßnahmen.
Berichterstatler: Abg. Kollegger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 566/1, der Abgeordneten Kaufmann und Prattes, betreffend Kreuzung B 115/L 116 in Edling – Kreisverkehr.
Berichterstatler: Abg. Prattes.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 423/1, der Abgeordneten Prattes, Dipl.-Ing. Grabner und Margarethe Gruber, betreffend Ennstalradweg R 7 im Abschnitt Stein-Tunzendorf.
Berichterstatler: Abg. Prattes.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/1, betreffend den Landesstraßentausch der Gemeinde Mellach, Marktgemeinde Sankt Veit am Vogau und Gemeinde Weitendorf, Auflassung der Landesstraße L 677 Neutersdorfer Straße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,152 in einer Länge von 1,152 Kilometer, Übernahme der Straßenverbindung „B 67 – FHKW Mellach“ in einer Gesamtlänge von 0,990 Kilometer.
Berichterstatler: Abg. Wiedner.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung).
18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, betreffend die Auflassung der L 340 a, Zufahrt Bahnhof Söding, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,080 in einer Länge von 80 Meter.
Berichterstatler: Abg. Wiedner (.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 18: Abg. Prattes, Abg. Kreisl, Abg. Schleich, Abg. Schrittwieser, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 748/1, der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dr. Lopatka, Mag. Dr. Bleckmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gödl, Hammerl und Mag. Koller, betreffend Einrichtung eines Suchtbeirates.
Berichterstatler: Abg. Hamedl.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 20.
Beschlussfassung.

20. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler, Einl.-Zahl 748/2, betreffend Einsetzen eines Suchtbeirates, zum Antrag, Einl.-Zahl 748/1.
Berichterstatter: Abg. Gennaro.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20: Abg. Halper, Abg. Hamedl.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.-Zahl 799/1, betreffend Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des LKH Wagna.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Rednerin: Abg. Dietrich.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 646/1, betreffend „Sozialplan – Gehör“.
Berichterstatter: Abg. Böhmer.
Redner: Abg. Hammerl, Abg. Mag. Lackner, Landesrat Dr. Flecker.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 291/1, der Abgeordneten Gross, Stöhrmann, Mag. Lackner und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Abhaltung einer Enquete zum Thema „Behinderte Menschen in der Steiermark“.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Lackner.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 392/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Gennaro, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend territorialer Beschäftigungspakt.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Rednerin: Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/1, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Nationalpark Gesäuse (Nationalparkgesetz Gesäuse, Steiermärkisches NPG).
Berichterstatter: Abg. Gödl.
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry, Abg. Mag. Zitz, Abg. Dietrich, Abg. Kaufmann, Abg. Tasch, Abg. Mag. Zitz, Landesrat Pörtl.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 634/2, zum Beschluss Nr. 294 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Luftgüte in der Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 420/1, der Abgeordneten Kaufmann, Böhmer, Halper und Detlef Gruber, betreffend die Aufnahme des Pflichtgegenstandes „Biologischer Landbau“ in den Lehrplan aller land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der Steiermark.
Berichterstatterin: Abg. Kaufmann.
Redner: Abg. Kaufmann, Abg. Rieser.
Beschlussfassung.
28. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 241/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Reformen im Zuge des steirischen Schweineskandals.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Beschlussfassung.
29. Selbstständiger Bericht des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 797/1, über seine Tätigkeit von Dezember 2000 bis Dezember 2001.
Berichterstatter: Abg. Tasch.
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend Gemeindeinitiative gemäß Paragraph 46 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.
Redner: Abg. Kasic, Abg. Schleich.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist die Frau Abgeordnete Wicher.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns.

Herr Landesrat Hermann Schützenhöfer vollendete am 29. Februar 2002 sein 50. Lebensjahr. Im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche zu einem halben Jahrhundert. (Allgemeiner Beifall.)

Am 7. März 2002 vollendete Herr Landtagsabgeordneter Dr. Wolf Rauch auch sein 50. Lebensjahr. Ich gratuliere ihm ebenso auf das Herzlichste. (Allgemeiner Beifall.)

Gemäß Paragraph 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform in seiner Sitzung am 5. März 2002 die Anzeige Unv 24/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Köberl, betreffend eine Tätigkeit im Schuldienst als Hauptschullehrer, zur Kenntnis genommen und die Anzeige Unv 25/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Wiedner, betreffend leitende Tätigkeiten in der Wirtschaft als Aufsichtsratsmitglied bei der Verkehrsverbund GmbH., genehmigend beschlossen hat.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass zwei schriftliche Anfragen und eine Anfragebeantwortung gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Heute liegt ein Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler, Einl.-Zahl 748/2, betreffend Einrichtung eines Suchtbeirates auf, der als Punkt 20 auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich dieses Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tag der Ausschuss für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend Gemeindeinitiative gemäß Paragraph 46 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz geändert wird, beraten hat.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, als Tagesordnungspunkt 30 zu behandeln, wobei die Behandlung des genannten Tagesordnungspunktes an folgender Stelle stattfindet:

Tagesordnungspunkt 30 vor dem Tagesordnungspunkt 12.

Gemäß Paragraph 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die zweite Lesung eines Schriftlichen Berichtes des Ausschusses darf gemäß Paragraph 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung und die Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegungsfrist in einem abstimmen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

2. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung.

Mit Schreiben vom 6. März 2002, bei mir eingelangt am 7. März 2002, wurde die schriftliche Erklärung übermittelt, dass mit Wirksamkeit vom 12. März 2002 der Erste Landeshauptmannstellvertreter, Herr Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, seine Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zurücklegt.

Herr DDr. Peter Schachner-Blazizek wurde im Jahre 1990 zum Landeshauptmannstellvertreter gewählt und folgte damit dem legendären Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross in dieser Funktion. Davor hat er bereits eine Reihe wichtiger Aufgaben an Österreichischen Universitäten und in der Wirtschaft bekleidet. DDr. Schachner-Blazizek war zu diesem Zeitpunkt bereits ein äußerst erfolgreicher Mann in Wissenschaft und Wirtschaft.

Nach seiner Promotion zum Doktor der Rechte im Jahre 1964 und zum Doktor der Staatswissenschaften im Jahre 1965 sowie nach Absolvierung von Gerichtspraxis und Militärdienst hat DDr. Schachner-Blazizek als Assistent und Lehrbeauftragter für Handelsrecht an der Universität Linz gewirkt.

1970 heiratete Peter Schachner-Blazizek. Er ist Vater einer äußerst erfolgreichen Juristin.

Im Jahre 1971 habilitierte er sich am Institut für Finanzpolitik der Universität Graz. Gleichzeitig lagen bereits die Finanzen der Stadt Graz im Verantwortungsbereich des jungen Finanz- und Handelsrechtlers.

Im Jahre 1974 wurde DDr. Schachner-Blazizek schließlich zum Universitätsprofessor für Finanzwirtschaft und öffentliche Finanzwirtschaft an der Universität Graz ernannt.

Ein Jahr darauf wechselte Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek als Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor in die Grazer Stadtwerke AG.

In den achtziger Jahren bekleidete DDr. Schachner-Blazizek eine Reihe verantwortungsvoller Funktionen in der Wirtschaft, so etwa im E-Werke-Bereich, der VOEST-Alpine, der Pölser Zellulose- und Papierfabrik AG. oder der Creditanstalt.

Herr DDr. Schachner-Blazizek legte mit der Wahl zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter im April 1990 alle seine bisherigen Funktionen zurück. Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek war für das Gemeinderessort hinsichtlich der sozialdemokratischen Gemeinden von 1990 bis heute zuständig; darüber hinaus war er für die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Schulen und Jugend von 1991 bis 1996 sowie für die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Forschung und gemeinsam mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic für die Europäische Integration von 1996 bis 2000 zuständig.

Im Jahre 1990 übernahm Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek auch den Vorsitz der SPÖ-Landesorganisation Steiermark, seit Juni 1991 fungiert er auch als stellvertretender Bundespartei vorsitzender.

Mit Ausscheiden aus der Steiermärkischen Landesregierung beendet Landeshauptmannstellvertreter Schachner-Blazizek alle seine politischen Funktionen und wird nunmehr als Universitätsprofessor an die Karl-Franzens-Universität Graz zurückkehren.

DDr. Schachner-Blazizek habe ich als Landeshauptmannstellvertreter und als Mitglied der Landesregierung in seinem korrekten Verhalten und seiner offenen Art stets geschätzt. Er war der bisher am längsten dienende Landeshauptmannstellvertreter in der Steiermark in der Zweiten Republik.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, namens des Hohen Hauses und in meinem Namen Respekt, Dank und Anerkennung für Ihren politischen Einsatz, für Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und für Ihre politische Fairness zum Ausdruck bringen.

Unsere guten Wünsche begleiten Sie nunmehr auch in Ihrer neuen Aufgabenstellung in der Grazer Universität.

Ich rufe Ihnen ein herzliches Glückauf zu! (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (10.13 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, Herr Präsident!

Herzlichen Dank für Ihre Worte, Worte auch der Anerkennung, wie das am Ende einer politischen Laufbahn üblich ist. Und Sie haben auch ein bisschen den Lebensweg skizziert, der mich dazu führt daran zu denken, woher meine eigentliche Prägung kommt.

Ich habe das Glück gehabt in ein Elternhaus hineingeboren zu werden, das viele Möglichkeiten und Chancen eröffnet hat, in ein Elternhaus, das natürlich sehr stark geprägt war von der Persönlichkeit des Vaters, aber durch die zurückhaltende und noble Bescheidenheit der Mutter mir auch die eine oder andere Gabe im Besonderen zuteil werden konnte. Von meiner Mutter habe ich die Liebe zur Kultur, die Liebe zur Musik, zur Literatur, insgesamt zu den schöngeistigen Teilen dieses unseres Lebens und vom Vater die Ausprägung, nicht nur im Politischen, sondern generell in jenem Punkt, den man bezeichnen kann als „das Leben besteht nicht nur aus Freuden, sondern es besteht auch aus Leistung, aus Leistungsbereitschaft, aus Einbringen, aus Gestaltungswillen“ und – bei ihm ganz, ganz wichtig und im Vordergrund stehend – Pflichterfüllung.

Diese glückliche Familie hatte – und wir alle hatten das Problem in der Familie – den Tod des Vaters zu beklagen. Er ist mit 58 aus seiner Funktion als Landeshauptmannstellvertreter verstorben. Es war für uns eine der einschneidendsten Ereignisse des gesamten Lebens. Ich habe nicht nur einen Vater verloren, sondern auch einen Freund. Das ist keine Selbstverständlichkeit, gerade in dieser Generation, gewesen. Ich bin meiner Mutter und ihm dankbar für diese Geborgenheit in der Familie, die heute ja auch keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Und ich habe versucht, das auch in der eigenen Familie so weiter zu halten. Wie Sie sehen, bin ich in diesem Punkt ganz offensichtlich wertekonservativ und ich bekenne mich auch dazu.

An einem solchen Tag gebührt daher der Dank der Begleitung der Familie, über die ich schon gesprochen habe, aber natürlich auch ein Danke an meine liebe Frau, die unglaublich geduldig und mit Hingebung mich begleitet hat und klarerweise auch meiner Tochter, denn Sie müssen sich vorstellen, wenn Sie ein Kind haben, das die Schule absolviert, ohne dass der Vater ein einziges Mal in eine Schule gehen musste, dann wissen Sie, welches Glück man damit hat. Der gesamte weitere Werdegang ist gleich verlaufen, so dass ich beiden zu großem Dank verpflichtet bin. Und ich tue das, obwohl das so persönlich wirken mag, gerade auch hier in diesem Hohen Haus.

Die zwölf Jahre sind, meine Damen und Herren, wie im Flug vergangen. Und wenn man ein paar Monate vor dem Sechziger steht, dann überlegt man sich, ob man diese Jahre gut angelegt hat. Natürlich wissen wir alle, dass dieses Auf und Ab, dass diese vielen guten, aber auch weniger guten Tage einfach dazugehören. Sie sind ja in jedem anderen Leben genauso. Warum sollte es in der Politik anders sein? Es gibt nicht nur die Erfolge, es gibt nicht nur die schönen Tage, das andere gehört dazu, um auch die Ganzheitlichkeit einer Persönlichkeit tatsächlich erleben beziehungsweise selbst tragen zu können. Mitunter ist man sich ja auch selbst schwierig genug – auch eine Eigenschaft, die ich ein bisschen von zu Hause mitbekommen habe.

Ich glaube, dass ein Teil des Lebens der Res Publica zu widmen ist – in welcher Form und in welcher Ausprägung und Gestaltung auch immer –, was wir alle tun sollten. Und für mich ist in diesem Sinn die Res Publica zum Beispiel auch ein Verein, der anderen Menschen hilft, eine Einsatzorganisation und eine Mitgliedschaft dort, die genauso entscheidend und wichtig sind wie das, was wir hier versucht haben für unser Land zu tun. Wir wissen alle um die Schnelllebigkeit, wir wissen um die Vergesslichkeit – das ist auch oft gut so, bei vielen Dingen ist man froh, wenn sie vergessen sind, andere sollten ein bisschen bleiben. Was wirklich dauerhaft ist, können wir selbst nicht beurteilen, das kommt nach uns. Aber auch da wissen wir um die Vergänglichkeit all dessen, was wir tun. Und trotz dieser Vergänglichkeit haben wir die Verpflichtung, trotz dieses Wissens um die Vergänglichkeit haben wir die Verpflichtung, uns voll einzubringen. Das habe ich versucht, darum habe ich mich bemüht. Ich habe mit meiner Gesinnungsgemeinschaft zehn gute Jahre verlebt und durchaus auch zwei schwierige, beim Kommen und beim Gehen. Das ist nun einmal so, das ist auch im menschlichen Leben so, das ist Bestandteil, aber es hat sich alles abgerundet, denn am Ende steht ja, wenn man in einer solchen Funktion ist, die Verpflichtung zu einer geordneten Übergabe.

Letztlich kann man dies nie so genau bestimmen, wie man das möchte, aber ich habe das große Glück gehabt, einen Nachfolger auswählen und meiner Gesinnungsgemeinschaft vorschlagen zu dürfen, von dem ich überzeugt bin, dass er der Beste ist unter uns und dass er derjenige ist – und Sie gestatten mir das –, der meiner Gesinnungsgemeinschaft wieder jene Erfolge bringt, die wir gehabt haben und noch Erfolge darüber hinaus.

Ich danke meinem Landtagsklub, meinen Freunden für diese vielen Jahre, denn immer leicht ist es ja mit mir nicht gewesen, für eure Treue und für den Anstand bis zum letzten Tag. Ohne eure Mithilfe wäre es auch nicht möglich gewesen, dass wir innerhalb unserer Gesinnungsgemeinschaft mit dieser gewaltigen Zustimmung Franz Voves zu meinem Nachfolger wählen konnten.

Bei Ihnen allen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedanke ich mich für die natürlich phasenweise unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit, die sich auch durch Wahlergebnisse ergeben. Es ist unbestritten so, dass wir von 1991 bis 2000 sehr viele Möglichkeiten hatten, als Sozialdemokratie, mitzugestalten, dass das Wahlergebnis 2000, das einen großen Erfolg für die Österreichische Volkspartei gebracht hat, eine Veränderung gebracht hat, die natürlich auch durch die Regierungsbildung in Wien mit verursacht wurde. Als überzeugte Demokraten ist für uns klar, dass diese Verhältnisse nicht nur zur Kenntnis zu nehmen sind, sondern dass wir damit so umzugehen haben, wie es sich in der Demokratie gebührt, nämlich sich auch zurücknehmen zu können und zu wissen, dass es eine neue Chance gibt. Und diese neue Chance wird es geben. Es wird sie geben mit Franz Voves und mit euch. Ich bedanke mich also für die vielen guten Jahre, die wir gemeinsam gehabt haben.

Ich verhehle nicht – und das wird manche wundern, aber es hat mit den personellen Konstellationen zusammengehungen –, dass ich über viele Jahre gut mit der FPÖ kooperiert habe. Sie war durch Michael Schmid mit einem Politiker vertreten, mit dem ich jedenfalls konnte. Und wir haben von 1995 bis 2000 nach einer bestimmten Phase der Durchlüftung dieses Landes, nämlich durch die Beseitigung der absoluten Mehrheit der ÖVP im Jahr 1991, von 1995 bis 2000 gemeinsam – ÖVP und SPÖ – sehr vieles zustande gebracht. Und ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, wir haben auch gut zusammengearbeitet.

Also, es ist nicht nur für das Land etwas weitergegangen, sondern in dieser Phase haben wir auch gut zusammengearbeitet. Dafür danke ich herzlich, weil das unglaubliche Chancen eröffnet hat, die man ja nicht automatisch hat. Dazu braucht man auch Glück. Glück wünsche ich daher meinem Nachfolger, ohne Fortüne geht es nicht. Das ist eine Realität des Lebens und der Politik.

Meine Damen und Herren, die Demokratie lebt von der Auseinandersetzung und so weit sie sachlich geführt wird, mitunter auch durchaus amüsant geführt werden kann – das haben wir auch hinter uns –, die Demokratie lebt also davon und in diesem Hohen Haus habe ich diese gelebte Demokratie stets mit Freude mitgemacht und habe mich daran beteiligt. Ich hoffe, ich habe niemanden verletzt, das wäre mir zutiefst unangenehm. Für alles bin ich zu haben, aber das hätte ich jedenfalls nie beabsichtigt gehabt. Ich wünsche Ihnen allen, jeder und jedem Einzelnen von Ihnen persönlich alles, alles Gute und nicht nur Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses und der Regierung, sondern auch Ihren Familien oder Ihren Partnerschaften. Ich wünsche Ihnen vor allem Gesundheit, denn damit haben Sie die wirkliche Voraussetzung für die Gestaltung eines Lebensglücks.

Für mich selbst, der Herr Präsident hat es gesagt, beginnt ein neuer Abschnitt und ich verhehle nicht, es ist auch so etwas wie ein Tag der Befreiung. Man gibt doch eine gewaltige Last ab, die mir Gott sei Dank Franz Voves abnehmen wird.

In diesem Sinne für unsere Steiermark alles Gute, für unsere Bürgerinnen und Bürger eine gute Entwicklung! Wir brauchen viele glückliche Hände für dieses Land und in diesem Sinne ein herzhaftes steirisches Glückauf! (Langer allgemeiner Beifall. – 10.25 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Landeshauptmann Klasnic (10.26 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Heimat ist dort, wo wir die Menschen, das Land, die Anliegen und die Ziele kennen. Wir leben von der Zusammenarbeit im privaten und im öffentlichen Bereich und erfüllen hier unsere Aufgaben. Und ich habe es gestern in der Landesregierung schon gesagt und auch danach, zwölf Jahre Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, zwölf Jahre Erster Landeshauptmannstellvertreter braucht viel Einsatz, braucht viel Freude an der Arbeit, verlangt vor allem auch Geduld und Zuwendung zum Nächsten. Sie haben in diesen zwölf Jahren – und wir haben es im Bericht vorher auch gehört – viele Menschen kennen gelernt. Aber ich bin überzeugt, dass Sie zu jenen gehören, die die Geschichte dieses Landes, vor allem die Geschichte der letzten Jahrzehnte besonders gut kennen, zum großen Teil selbst miterlebt und in diesen zwölf Jahren auch selbst mitgestaltet haben. Beim Blick zurück darf ich Ihnen versichern, Sie haben viele Ihrer Vorstellungen eingebracht und wir haben sie auch gemeinsam umgesetzt. Und wenn man heute sagt, wir haben eine erfolgreiche Steiermark, über die wir uns alle freuen, trotz vieler offener Fragen, dann ist es auch Ihre Mitarbeit, dann ist es Ihr Einsatz gewesen, der einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet hat. Beim Blick nach vorne möchte ich Ihnen, verbunden mit dem Dank, wirklich wünschen, dass dieser Einsatz ein Stück zurückkommt in Form von Freude, in Form von Begegnung mit Menschen und in Form von Wissen, es war eine gute Zeit. Und Sie haben diese Zeit Ihres Lebens – und man setzt Lebenszeit ein – und auch viel Lebenskraft richtig eingesetzt zum Wohle der Menschen unseres Landes. Herzlichen Dank dafür!

Ich möchte Herrn Mag. Franz Voves sehr herzlich begrüßen, wenn er nun im Landtag und in der Landesregierung auch in der Gemeinschaft der Parteien eine Hauptverantwortung übernimmt. Ich möchte ihn einladen, Ideen und Initiativen einzubringen und mitzutragen. Es lohnt sich! Es ist ein Auftrag, es ist eine Aufgabe, viel mehr noch, es ist eine Berufung und wir alle müssen die Chance nutzen und es gibt viel zu tun in unserer Steiermark und weit darüber hinaus. Alles Gute für eine gemeinsame Zukunft! (Allgemeiner Beifall. – 10.29 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl (10.30 Uhr): Herr Landeshauptmannstellvertreter, Hohes Haus!

Auch ich möchte mich namens der Freiheitlichen bei Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, heute verabschieden. Wir kennen einander ja aus vielen Begegnungen in meiner Zeit als Nationalrat, wo wir uns in unserer gemeinsamen Heimat im Mürztal begegnet sind. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft des Öfteren der Fall sein wird. Ich bedanke mich für die vielen guten Gespräche, die Ideen, Anregungen, die Sie immer wieder unverdrossen eingebracht haben, wünsche Ihnen für die Zukunft persönlich mit Ihrer Familie alles Gute und ein segensreiches Wirken zum Wohle der studierenden Jugend, der Sie ja Ihre Zukunft gewidmet haben. Das ist eine sehr erfreuliche und ganz notwendige Aufgabe, der Sie sich verschrieben haben, weil es sehr wichtig ist, die Jugend als Zentrum unseres Tuns und Handels zu fördern.

Den neuen Kollegen in der Landesregierung möchte ich auch herzlich begrüßen. Wir strecken auch Ihnen die Hand entgegen, wir Freiheitlichen sind für alle positive Zusammenarbeit und positive Anregungen dankbar und werden sie zum Wohle unseres Landes, unserer Heimat Steiermark und der hier arbeitenden und lebenden Menschen aufgreifen. Mit herzlichem Glückauf danke! (Allgemeiner Beifall. – 10.31 Uhr.)

Präsident: Nunmehr darf ich eine Begrüßung vornehmen.

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes der Ortsgruppe Mettersdorf am Saßbach unter der Leitung von Frau Obfrau Maria Rappold. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes des Bezirkes Graz-Umgebung unter der Leitung von Herrn Bezirksobmann Altbürgermeister Anton Schwab. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die Gemeindemandatäre und Gemeindebediensteten der Gemeinden Eichberg-Trautenburg, Glanz an der Weinstraße, Leutschach und Schloßberg unter der Leitung von Herrn Karl Peitler. (Allgemeiner Beifall.)

Mein Gruß gilt den Familien Schachner und Voves. (Allgemeiner Beifall.)

Da Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek seine Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung mit 12. März 2002 zurückgelegt hat, gilt es, ein neues Regierungsmitglied zu wählen.

Ich ersuche nun um die Bekanntgabe eines Wahlvorschlages für ein neues Regierungsmitglied seitens der Sozialdemokratischen Partei Österreichs.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser das Wort.

Abg. Schrittwieser (10.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie auch mir einige Worte des Dankes an Peter Schachner und seine Familie. Wenn Peter Schachner heute seine Funktion als Landeshauptmannstellvertreter und als Regierungsmitglied zurückgelegt hat, so werden es insgesamt – vom Vater von Peter Schachner und ihm – 28 Jahre sein, wo Vater und Sohn in der steirischen Landesregierung gewirkt haben, ihr Wissen, ihren Einsatz, ihren Fleiß zur Verfügung gestellt haben. Und ich habe es bei einem anderen Anlass auch schon gesagt, Alfred Schachner, der von 1954 bis 1970 in der Landesregierung war und jetzt zwölf Jahre Peter Schachner haben viel für unser Land weitergebracht. Es waren gute Jahre und es konnte viel erreicht werden.

Nicht nur der Klub, lieber Peter, ist dir zu Dank verpflichtet, sondern auch die Steirerinnen und Steirer haben immer geschätzt, wie du an die Arbeit herangegangen bist und wie du auch die Probleme gelöst hast. Du warst für uns immer ein Landeshauptmannstellvertreter und Parteivorsitzender, auf den wir stolz sein konnten und mit dem wir vieles gemeinsam erledigen konnten. Wir danken dir dafür.

Aber ich darf auch seine Gattin, Manuela Schachner, und die Tochter ansprechen. Manuela Schachner hat uns den Peter zwölf Jahre lang geliehen und hat die Bürde mitgetragen und hat viel Verständnis aufbringen müssen, wenn der Familienvater und Gatte am Samstag, am Sonntag, am Abend nicht zu Hause war. Wir freuen uns auch, liebe Manuela, dass er in einem sehr guten Zustand wieder in die Familie zurückkehrt und ich wünsche euch künftig viel Familienglück. Ihr habt das Glück, eine gute Ehe zu führen und ihr habt auch das Glück, das nach zwölf Jahren Politik auch noch von euch behaupten zu können. Und das kann euch stolz machen, denn auch das ist nicht selbstverständlich. Bleibt schön gesund und widmet euch jetzt mehr euren Hobbys.

Und dass du, lieber Peter, wieder an die Universität zurückkehrst, ist auch ein Glück für dich persönlich, dass du in deinem Beruf wieder arbeitest, aber auch für die Studierenden, weil ich überzeugt bin, dass dir nicht nur in der Politik die Jugend ein großes Anliegen war, sondern es war dir auch immer ein Anliegen, gute Chancen für die Jugend zu bieten, indem diese gut ausgebildet wird. Da kannst du in der Zukunft wieder einen großen Beitrag leisten.

Deiner Familie und dir persönlich alles, alles erdenklich Gute! (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt mit Stolz als neues Mitglied in der Steiermärkischen Landesregierung unseren Freund, unseren Vorsitzenden Mag. Franz Voves vorschlagen.

Lieber Franz, du hast einen großen Rucksack umgeschlallt, aber du wirst ihn tragen. Wir wünschen dir viel Erfolg, alles Gute. Deiner Gattin wünschen wir auch, dass sie die Kraft hat und die Ausdauer, das mitzutragen. Aber ich weiß, dass sie das gerne tun wird.

Und damit bin ich zuversichtlich, dass dieses Land und auch wir in eine gute Zukunft mit Franz Voves gehen. Ihnen allen ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner Beifall. – 10.37 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann der ÖVP Dr. Reinhold Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (10.37 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der abtretende Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek und der Klubobmann der Sozialdemokratischen Fraktion Siegfried Schrittwieser haben für ihre Fraktion klar zum Ausdruck gebracht, welche Hoffnungen die SPÖ mit Mag. Franz Voves verbindet.

Auch wir hoffen, dass nach 18 Monaten der Selbstfindung in der steirischen SPÖ wieder Ruhe einkehrt und sie den Weg zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit uns findet. Wir erwarten uns von der neuen SPÖ-Führung konstruktives Verhandeln statt destruktiven Verzögerns, gemeinsame Reformen statt Blockaden und dass die neue SPÖ-Spitze die Kraft aufbringt, Landesinteressen vor Parteiinteressen zu stellen.

Als SPÖ-Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross am 3. April 1990 seinen Abschied genommen hat, sagte er hier: „Und gerade im Interesse der gesicherten Zukunft unserer Heimat und ihrer Bürger möchte ich Sie bitten, bei Ihrer politischen Tätigkeit stets zu beachten, dass über den Parteien-, Gesinnungs- und Interessensgruppen ein wichtiges Ziel stehen muss – dem Wohl unseres Landes zu dienen. Stellen Sie daher bei Ihrem politischen Handeln stets das Gemeinsame vor das Trennende und tun Sie das unter Bewahrung Ihrer eigenen politischen Überzeugung, aber auch unter Achtung der Meinung des Andersdenkenden!“

Diese Worte sollten wir alle beherzigen, wollen wir noch in dieser Legislaturperiode wichtige Reformvorhaben, wie das Ende der uralten Proporzverfassung, realisieren oder, wie es der neue SPÖ-Vorsitzende auch schon angekündigt hat, dass es auch sein Anliegen ist, im Sozial- und Gesundheitsbereich neue Strukturen schaffen, um hier effizienter zu werden.

Es war am 28. Februar 1953, an dem Tag, an dem Mag. Franz Voves das Licht der Welt erblickt hat, als der damalige Bundespräsident Dr. Theodor Körner die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien im Land eingemahnt hat. Er rief damals die ÖVP und die SPÖ auf, die gerade dabei waren, eine neue Regierung zu bilden, im Interesse des Landes zusammenzuarbeiten. Und ich darf Ihnen heute noch während der Sitzung diese Zeitungs-

ausgabe von Ihrem Geburtstag – vom 28. Februar 1953 – überreichen, weil hier Bundespräsident Dr. Theodor Körner in sehr klaren Worten das auch zum Ausdruck bringt, was unsere Frau Landeshauptmann auch in ihrer ersten Regierungserklärung gesagt hat, nämlich miteinander für unsere Zukunft zu arbeiten. Sie hat das am 26. Jänner 1996 gesagt und diese Einladung gilt genauso noch heute am 12. März 2002, denn miteinander erreichen wir mehr für unsere Steiermark. Und dazu sind wir alle gewählt.

Als ein Zeichen unseres Willens zum Miteinander, zur Zusammenarbeit werden wir Mag. Franz Voves heute bei der Wahl unterstützen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.40 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Klubobmann der FPÖ Abgeordneter Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (10.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Heute ist ein besonderer Ehrentag der SPÖ, sind sie doch alle so hübsch und fesch. Sogar der Herr Landesrat Flecker hat heute eine Krawatte, was auffällt.

Aber ich möchte jetzt das Ganze wirklich auch sehr objektiv sehen. Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner bekommt auch vom freiheitlichen Landtagsklub den Dank für seine Tätigkeit. Ich möchte aber auch ein paar kritische Bemerkungen machen, denn Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner hat die Freiheitlichen nicht immer so behandelt, dass wir auch einen guten Grund hätten, heute hier den neuen Landeshauptmannstellvertreter mitzuwählen.

Aber, geschätzte Damen und Herren, wir wollen heute und hier auch ein Zeichen setzen; ein Zeichen dahin gehend, dass wir hoffen, dass die SPÖ wieder aktiv in der Landespolitik wird.

Wir wollen damit dem neuen Vorsitzenden – und wie ihn der Herr Klubobmann Schrittwieser bezeichnet hat, Franz Voves mit dem großen Rucksack – einen Vertrauensvorschuss geben, damit die Blockadepolitik, die sich in den letzten zwei Jahren, seit ich hier im Landtagsklub tätig bin, aufhört.

Wir hoffen, dass sich Franz Voves wieder in den Dienst des Landes stellt, vor allem auch für die Menschen der Steiermark. Wir hoffen, dass Franz Voves dabei die Steiermark an erste Stelle setzt. Wir wählen heute Franz Voves deshalb, weil wir unsere Tür nicht vorher zuschlagen wollen.

Revanchegedanken – ich meine damit, dass die SPÖ unseren Landeshauptmannstellvertreter nicht mitgewählt hat – liegen uns fern. Wir wollen Franz Voves eine ehrliche Chance geben.

Deshalb wollen wir heute und hier ein Zeichen setzen. Die Unterstützung der Wahl von Franz Voves soll ein Zeichen sein, dass wir in Zukunft mit der SPÖ in verschiedenen Sachthemen wieder zusammenarbeiten wollen. Von unserer Seite ist die Bereitschaft vorhanden. Aber was uns noch dazu bewegt hat, geschätzte Damen und Herren, dass wir heute Franz Voves hier unterstützen werden: Es waren auch die positiven Signale, die von der SPÖ ausgegangen sind, vor allem dass Sie scheinbar nicht mehr auf die so genannte Ausgrenzungspolitik setzen. Immerhin hat Franz Voves mit seinem Slogan „Powerplay“ eine erfolgreiche Initiative der Freiheitlichen übernommen, wobei Landeshauptmann Jörg Haider mit diesem Slogan seine Wahl in Kärnten wirklich äußerst erfolgreich umsetzen konnte.

Der Parteivorsitzende Franz Voves bekommt einen Vertrauensvorschuss von uns Freiheitlichen. Wir erwarten, dass man innerhalb der SPÖ freiheitliche Ideen diskutiert. Wir werden den Vertrauensvorschuss peinlichst genau an den weiteren Taten messen. Wir setzen voraus, dass die Voves-Interpretation „Powerplay“ auch ein „Fairplay“ zulässt. Alles Gute! (Beifall bei der FPÖ. – 10.45 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Klubobfrau der Grünen Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (10.45 Uhr): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, werte Mitglieder der Regierung und werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Ich möchte mich natürlich zu Beginn im Namen der Grünen vom scheidenden Herrn Landeshauptfraustellvertreter Schachner verabschieden und ihm für seinen weiteren Weg alles Gute wünschen!

Anders als bei der FPÖ, lieber Herr Kollege Lafer, ist es bei uns nicht so, dass wir beurteilen, wie wir mit dem einen ausgekommen sind, um zu entscheiden, ob wir den Nächsten wählen, nämlich seinen Nachfolger, sondern wir entscheiden danach, was diese Person zu erkennen gibt, wofür sie steht. In dieser Sache haben wir nicht sehr viel erfahren. Wir haben zwar in der letzten Zeit sehr viel über Herrn Voves gelesen und gehört, jedoch keine politischen Aussagen, keine Signale empfangen, wie du das vorhin genannt hast, die erkennen lassen, wofür er steht. Ob das nun so ist, weil er es nicht will oder nicht kann, ist müßig zu erörtern. Es ist in beiden Fällen eine schlechte Ausgangsposition, um eine Wahlentscheidung zu treffen. Wir kennen den Spitznamen von Herrn Voves und wissen, woher er kommt, wir haben die Nummer seines Sporttrikots erfahren, aber kennen nicht seine Haltung zu zentralen politischen Fragen. (Abg. Gennaro: „Ihr werdet sie schon noch kennen lernen!“) Wir wissen, dass er immer noch denkt und handelt, als würde er am Eis stehen. Wir wissen nicht, was er am politischen Parkett vor hat. Man kann den Grünen sicher nicht unterstellen, alles gutgeheißen zu haben und alles gut gefunden zu haben, was der scheidende Landeshauptfraustellvertreter gesagt und getan hat im Rahmen seiner politischen Arbeit, aber eines müssen und wollen wir ihm auf jeden Fall zuerkennen, er war jederzeit dafür zu

haben, eine klare Antwort zu geben. Er hat sich jederzeit ganz eindeutig positioniert, ob es um das Zurückweisen neoliberaler Tendenzen gegangen ist oder um die Rolle des Staates, von Dr. Schachner hat man immer eine klare Antwort bekommen.

Wohin geht also der Kurs, wenn es nicht wirklich ausgedrückt wird? Wenn man verbal nicht erfährt, wenn man nicht gesagt bekommt, wohin der Kurs gehen wird, was die Inhalte der politischen Arbeit sind, dann ist man darauf angewiesen zu schauen, was die Handlungen sind. Wir werden heute zum Beispiel über einen Antrag abstimmen hier im Landtag, der zum Inhalt hat beziehungsweise die Zielrichtung hat, den Geburtenrend in der Steiermark umzukehren. Das Lösungsmodell, das von ÖVP und FPÖ vorgeschlagen wird, sieht eine sehr konservative Lösung vor und sieht die Frauen in diesem Zusammenhang ausschließlich in ihrer Rolle als Mutter und Ehefrau. (Abg. Dr. Lopatka: „Unrichtig!“) Ein sehr konservatives Frauen- und Familienbild, zu meiner großen Überraschung hat die SPÖ im Ausschuss diesen Antrag unterstützt und wird es auch heute sicher tun, erste Beobachtung.

Zweite Beobachtung: Herr Klubobmann Lopatka hat heute den ehemaligen Landeshauptmannstellvertreter Gross zitiert, und zwar hat er gesprochen darüber in seiner Abschiedsrede, dass man die eigene politische Überzeugung wahren muss, auch wenn man miteinander arbeitet, auch wenn man zusammenarbeitet. Jemand, über den man das sicher behaupten kann, eine Person, die innerhalb der SPÖ eine klare gesellschaftspolitische Position hat, nämlich Soziallandesrat Flecker, hat vom zukünftigen Landeshauptfraustellvertreter schon ein Ablaufdatum erhalten. (Abg. Dr. Lopatka: „Das sieht er anders!“)

Wenn ich diese zwei Aktionen anschau, dann sage ich klipp und klar, ich befürchte und wir befürchten einen klaren Rechtsruck in der SPÖ, wir befürchten, dass die SPÖ um jeden Preis in das Koalitionsboot zurückkehrt und einen Kuschelkurs einschlägt, der wird allerdings einen hohen Preis haben.

Wir werden heute nach der Wahl noch eine Rede von Franz Voves hören und ich möchte Sie, Herr Voves, direkt ansprechen und Ihnen sagen, dass wir gerne wenigstens nach der Wahl ein paar klare politische Ansagen von Ihnen hätten.

Zum Beispiel, erste Frage: Unter dem Finanzlandesrat Ressel war die SPÖ jederzeit für Privatisierungstendenzen zu haben, er war einer der Begründer der Situation, die wir jetzt haben, dass die EdF in die steiermärkische Stromversorgung hereingenommen worden ist. Die SPÖ nach 2000 ist ziemlich klar gegen diese Privatisierungstendenz aufgetreten. Was wird Ihre Position in dieser Frage sein?

Zweite Frage: Die einzige Ihnen klar zugewiesene Regierungsverantwortung wird die Vergabe von Bedarfszuweisungen sein. Wir haben bisher das Modell, dass im aktuellen Jahr 1,4 Milliarden Schilling von zwei Personen vergeben werden, ohne offen zu legen, nach welchen Kriterien das wirklich erfolgt und ohne offen zu legen, welche Gemeinden was bekommen haben. (Abg. Dr. Lopatka: „Auch das ist unrichtig!“) Ich möchte Sie fragen (Abg. Gennaro: „Es ist keine Fragestunde!“), wie Sie Ihre politische Arbeit empfinden, wie Sie sie anlegen werden, ob Sie einen neuen Stil pflegen werden und die Transparenz in diesem Bereich möglich machen werden, die die Grünen schon lange fordern.

Nächste Frage: Die Steiermark ist gut beraten (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Wir brauchen keinen Nachhilfeunterricht!“), gerade in dieser Zeit für die Erweiterung der EU einzutreten, da sie eine große soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche Chance für uns darstellt. Bisher hat die SPÖ den ÖVP-Kurs mitgetragen, zum Beispiel die steirischen Slowenen nicht als Volksgruppe anzuerkennen. Werden Sie diesen Antrag, den die Grünen zum wiederholten Male eingebracht haben, unterstützen und damit einen Beitrag liefern, verdrängte Geschichte aufzuarbeiten?

Und als Letztes: In der Steiermark sind, wie die meisten hier wissen, alle Parteien ab einer gewissen Größe in der Regierung vertreten. Man nennt das das Proporzsystem. Wir alle wissen, dass diese Situation immer wieder dazu führt, dass nicht klar ist, wer Regierung ist und wer Opposition, dass nicht klar ist, wer an der Macht ist und wer nicht. Diese unklaren Verhältnisse schaffen viele Probleme. Die SPÖ hält bisher an diesem Proporzsystem fest und wir möchten Sie nun fragen, Herr Voves, welche Position Sie in dieser Sache einnehmen. Werden Sie dafür eintreten, dass es in der Steiermark in Zukunft klarere politische Verhältnisse gibt als bisher?

In wenigen Minuten werden Sie in die Regierung gewählt werden. Wir haben aus Ihren Äußerungen, aus den Interviews bisher nicht erkennen können, wofür Sie stehen. Ich habe das, denke ich, ausführlich begründet. Die Grünen werden Sie deshalb nicht mitwählen, denn wie gesagt, anders als die FPÖ entscheiden wir an der Person, an dem, was sie von sich gibt, was sie sagt, wie sie sich präsentiert, ob wir glauben, dass das eine gute Wahl ist, im wahrsten Wortsinn. Ich möchte Sie aber dringend bitten, die von mir gestellten zentralen Fragen der politischen Zukunft dieses Landes im Rahmen Ihrer Rede zu beantworten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 10.53 Uhr.)

Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zum eigentlichen Wahlvorgang.

Gemäß Paragraph 62 Absatz 1 GeoLT wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich ersuche nun die Abgeordneten Beutl, Kröpfl und Graf je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen und von jedem Abgeordneten diesen wieder einzusammeln, um mich sodann bei der Stimmzählung zu unterstützen.

Auf den Stimmzettel ist der Name zu schreiben.

Ich weise darauf hin, dass gemäß Paragraph 62 Absatz 2 GeoLT leere Stimmzettel ungültig sind. Ebenso sind nach Paragraph 62 Absatz 5 GeoLT alle Stimmen, die nicht dem Parteivorschlag entsprechen, ungültig. (Austeilung und Einsammlung der Stimmzettel.)

Ich bitte die Abgeordneten Beutl, Kröpfl und Graf zu mir zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben:

Es wurden 54 Stimmen abgegeben.

Ungültige Stimmen sind elf.

Gültige Stimmen sind 43.

Davon entfielen 43 Stimmen auf Mag. Franz Voves.

Es wurde daher Herr Mag. Franz Voves zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Ich ersuche Herrn Mag. Franz Voves zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Mag. Franz Voves: Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Ich begrüße Herrn Mag. Franz Voves als neu gewähltes Mitglied der Landesregierung und bitte ihn, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Sehr verehrter Herr Mag. Voves!

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen entbiete ich Ihnen einen herzlichen Glückwunsch aus Anlass Ihrer Wahl zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und wünsche Ihnen in Ihrem neuen Aufgabenbereich einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg im Interesse der Steiermark.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung für zehn Minuten zur Durchführung einer Regierungssitzung zwecks Wahl von Mag. Franz Voves zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter. (Unterbrechung der Sitzung: 11.03 bis 11.14 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, bitte Platz zu nehmen. Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich wiederhole somit mein Glockenzeichen zur Wiederaufnahme der Sitzung. Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie Platz zu nehmen.

Ich gratuliere Herrn Mag. Franz Voves nunmehr auch zur Wahl zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter und erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Voves das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves (11.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich darf glaube ich sagen, dass es mir in diesen letzten Minuten so ergeht, wie es Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, anlässlich Ihrer Erstangelobung ergangen ist. Die persönliche Herkunft, die Lebensstationen, die man so hinter sich gebracht hat, laufen in Sekundenbruchteilen in einem, vor einem ab. Man ist sehr bewegt. Das bin natürlich auch ich jetzt. Da ist vor allem das Bewusstsein, in welche verantwortungsvolle Funktion für alle Steirerinnen und Steirer man gekommen ist. Ich betrachte es als ganz große Ehre und Auszeichnung, dass ich künftig allen Steirerinnen und Steirern in unserem schönen Land dienen darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich für Ihr Vertrauen im Landtag, aber jetzt auch auf Landesregierungsebene sehr herzlich bedanken. Ich betrachte diesen Vertrauensvorschuss doch als klares Signal, das Miteinander mit mir, aber damit auch mit allen sozialdemokratischen Abgeordneten stärker zu finden.

In einer Zeit, sehr geehrte Damen und Herren, wo das Individuelle, die individuellen Ziele, Interessen leider begonnen haben das Gemeinschaftliche doch stark oder stärker in den Hintergrund zu drängen, in einer Zeit, wo wir alle bedauerlich feststellen müssen, dass unsere Jugend mit Politikverdrossenheit konfrontiert ist, dass unsere Jugend sich nicht im entsprechenden Ausmaß, wie wir es uns vorstellen sollten, sich in demokratische Prozesse wirklich einbindet, in einer Zeit, wo viele Menschen der älteren Generation, die dieses wunderbare Land so hervorragend aufgebaut haben, sich von aktueller Politik da oder dort nicht mehr gerecht vertreten fühlen, in einer Zeit, wo die Frauen – sehr berechtigt – nach wie vor um Gleichbehandlung, um Gleichstellung in vielen gesellschaftlichen Bereichen kämpfen, in dieser Zeit meine ich auch, dass das Miteinander zu vielen demokratischen Säulen, zu vielen Kernthemen in unserer Gesellschaft wirklich sehr wichtig ist.

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann, geschätzte Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn wir ein Zeichen dafür setzen, dass wir den Menschen wirklich im Mittelpunkt unserer Politik haben, wenn alle Mitglieder des steirischen Landtages, der Steiermärkischen Landesregierung sich hinter die überparteiliche Initiative des Volksbegehrens „Sozialstaat Österreich“ stellen würden. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie wissen alle, dass es hier darum geht, Grundrechte für die sozial Schwächeren im Besonderen, für Arbeitslose, für Kranke, für Verunfallte, für Pensionistinnen und Pensionisten, vor allem auch für die Frauen in Verfassungsrang zu heben. Ich glaube zu wissen, dass das, außer in England und Österreich, in allen westlichen

Demokratien bereits der Fall ist, was bedeuten würde, dass keine Bundesregierung der Zukunft, welche Zusammensetzung sie auch immer haben würde, in der Lage wäre, mit einfacher Mehrheit diese Grundrechte des Sozialstaates anzuknabbern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß aber auch, dass Politik lebendig sein muss. Das heißt, wir werden zu vielerlei Themen, einfach aus dem Politisch-Ideologischen heraus, einen anderen Zugang haben. Das wird bedeuten, dass wir natürlich da oder dort auch Konfrontation erleben müssen. Aber ich komme gerne auf das Angebot der Fairness zurück, denn ich glaube, dass diese Auseinandersetzung wirklich in hoher Fairness zu führen ist. Ich persönlich lehne eines jedenfalls auch strikt ab und das ist, wenn sich Politikerinnen oder Politiker einer Sprache bedienen, die menschenverachtend, die verletzend ist, die diskreditierend ist. Das lehne ich wirklich ganz eindeutig ab! (Beifall bei der SPÖ.)

Mit derartigen Gruppierungen, sehr geehrte Damen und Herren, würde ich auch nie die Zusammenarbeit suchen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, freue ich mich wirklich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen für alle Steirerinnen und Steirer und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.22 Uhr.)

Präsident: Damit kommen wir in der Tagesordnung zu Punkt

3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Rechnungshofbericht, Einl.-Zahl 732/1, betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Steiermark – Verwaltungsjahr 2000.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (11.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuss hat in seinen Beratungen den Bericht des Rechnungshofes über Teilgebiete der Gebirgsbildung im Land Steiermark beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht befasst sich – in zwei Teilen – einerseits mit allgemeinen Ausführungen alle Bundesländer betreffend. (Präsident: „Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie um Aufmerksamkeit. Wir sind in der Tagesordnung bei Punkt drei. Am Berichterstatterpult ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Er spricht, die anderen hören zu!“)

Im Zusammenhang mit der Prüfung aller österreichischen Bundesländer wird die Wohnbauförderung der Länder auch in der Steiermark geprüft.

Hier merkt der Bundesrechnungshof unter anderem kritisch an, dass die Ziele der Wohnbauförderung zu evaluieren sind und regt auch an, was die Aufnahme von Krediten anbelangt, die Ausschreibungsrichtlinien zu berücksichtigen und auch fallweise wenn notwendig international auszuschreiben.

Der Bericht, was das Bundesland Steiermark anbelangt, hat einige Bereiche, die sehr positiv für die Steiermark ausfallen. Dazu zählt insbesondere der Flughafen Graz, aber auch der Siedlungswasserbau und der Wasserverband Grenzland-Südost. Der Bericht enthält auch Teile, die sehr kritisch ausfallen, dazu zählt insbesondere die Sanitätsaufsicht im Lande und der Bundesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen vorgebracht. Ich bitte um Kenntnisnahme dieses Berichtes. (11.26 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich ersuche Sie nochmals um mehr Aufmerksamkeit. Die Damen und Herren, die in den Fensternischen wichtige Besprechungen haben, ersuche ich ebenfalls dies in so einem verhaltenen Ton zu tun, dass keinerlei Störung für den jeweiligen Sprecher auftritt.

Am Wort ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (11.26 Uhr): Danke, Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, geschätzte Damen und Herren im Zuseher- und Zuhörerzimmer!

Die Hofübergabe bei den Sozialdemokraten ist abgeschlossen. Hoffentlich erfolgreich! Ich habe mir das eine oder andere Kritische vorbehalten, werde mich jetzt aber zurückhalten, um bei der Fairness zu bleiben. Ich werde mich ausschließlich auf den Bundesrechnungshofbericht konzentrieren und in die trockene Materie des heutigen Tages, in die trockene und weniger interessante Politik, in die Aufgaben der Kontrolle einsteigen und zum Tätigkeitsbericht kommen.

Geschätzte Damen und Herren, in diesem Tätigkeitsbericht gibt es sowohl Streicheleinheiten als auch Prügel für unser Bundesland Steiermark für das Jahr 2000. In diesem Prüfbericht gibt es ein dickes Lob für den Flughafen Graz und auch für den Wasserverband Grenzland Südost.

Zum Flughafen Graz: Die Führung, das Management am Flughafen Graz darf sich über diesen Bericht freuen. Zum Prüfungszeitraum wird erstmals festgestellt, dass das Unternehmen beim Passagieraufkommen an zweiter Stelle aller Bundesländerflughäfen liegt. Nur Salzburg hat mehr Fluggäste und steht noch vor Graz. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage in der Weltluftfahrt, ausgelöst bekannterweise durch die schrecklichen Ereignisse am 11. September vor exakt einem halben Jahr in den USA, gestern war ein halbes Jahr vorüber, konnte der Flughafen Graz im Jahr 2001 das Verkehrsergebnis auf dem Niveau im Prüfungszeitraum halten. Mit 752.068 Passagieren wurde die Dreiviertelmillionengrenze wieder überschritten. Während es im Linienverkehr

eine Steigerung um 2,3 Prozent gab, ging der Charterverkehr um 3,5 Prozent zurück. Im Frachtbereich betrug der Rückgang nach einem Rekordjahr im letzten Jahr rund 2,3 Prozent. Hier gibt es auch ein zusätzliches Lob von den Prüfbeamten. Der Flughafen Graz war gut auf absehbare Umsatzrückgänge – durch das Auslaufen der Duty-Free-Einkäufe innerhalb der Europäischen Union – vorbereitet und konnte so drastischen Umsatzeinbußen entgegenwirken. Gleichzeitig wurde im Prüfbericht recherchiert und festgestellt, dass die baulichen Investitionen sorgfältig vorbereitet und überwacht waren. Überwiegend termingerecht und ohne Kostenüberschreitungen wurde das Großprojekt, die Generalsanierung und Verlängerung der Piste abgeschlossen.

Weitere Investitionen sind im Laufen oder wurden bereits getätigt und beendet. Im September letzten Jahres konnte das neue Cargo-Center eröffnet werden. Mit 4000 Quadratmeter Lagerraum und ausgeklügelter Infrastruktur bietet daher der Flughafen Graz nun auch den modernsten Luftfrachtterminal Österreichs seinen zufriedenen Kunden an. Ein neuer Kontrollturm, der um 7,5 Millionen Euro errichtet wird, soll mit modernster Technik ausgestattet künftig den Flugverkehr noch besser überwachen können. Die Baufertigstellung des neuen Towers ist mit Herbst dieses Jahres fixiert. Zu den wichtigsten Vorhaben zählen weiters die Durchführung eines EU-weiten Architektenwettbewerbes für die Erweiterung der Fluggasthalle, der Neubau eines General-Aviation-Centers sowie zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung des Serviceangebotes für die Fluggäste. Dabei wird die vom Rechnungshof angeregte Erstellung eines schriftlichen Marketingkonzeptes erfolgen. Dieser durchaus positive Bericht, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, zeichnet die Verantwortlichen vor Ort aus. Ich darf hier an dieser Stelle seitens des Landtages mich beim Flughafendirektor Mag. Gerhard Widmann und seinem gesamten Team recht herzlich bedanken. Dieser Personenkreis verdient unsere Anerkennung.

Mit einem weiteren Teil in diesem Prüfbericht mit dem Wasserverband Grenzland Südost möchte ich mich noch kurz in wenigen Zügen beschäftigen. Hier ist das Prüfergebnis des Wasserverbandes ebenfalls erfreulich. Es ist ein gutes, beispielhaftes Zeugnis, das der Rechnungshof dem Wasserverband mit seinen im Prüfzeitraum festgestellten 65 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 83.634 Einwohnern in den fünf Bezirken Weiz, Hartberg, Fürstenfeld, Radkersburg und Feldbach ausgestellt hat. Der damalige durchschnittliche Anschlussgrad im Prüfzeitraum in den zusammengeschlossenen Verbandsgemeinden beträgt 45 Prozent. Der Rechnungshof beurteilt, dass sich der Wasserverband in den ersten 15 Jahren seines Bestehens in einem wirtschaftlichen Desaster befunden hat. Durch das 1995 unter Mitwirkung des Landes Steiermark eingeleitete und zwischenzeitlich umgesetzte Sanierungskonzept hat sich der Wasserverband nachhaltig konsolidiert. So sehen es die Prüfer. Alle Vorgaben wurden erfüllt. In manchen Bereichen lagen die Ergebnisse sogar über den Erwartungen, wie im Prüfbericht nachzulesen ist. Die Vergabevorschriften wurden, abgesehen von kleineren Mängeln, ordnungsgemäß durchgeführt. Diese kleineren Mängel betreffen die Brunnenanlagen Sulz und die Anschlussleitung Hainersdorf. Auch beim Hochbehälter Auersbach wurde der eine oder andere kleine Mangel festgestellt. Die Qualität des in das Netz eingespeisten Wassers entspreche den einschlägigen Bestimmungen und ist in Ordnung.

Geschätzte Damen und Herren, zwischenzeitlich hat laut der letzten Generalversammlung der Wasserverband Grenzland-Südost auf 72 Mitgliedsgemeinden, wenn ich richtig liege, aufgestockt und versorgt rund 100.000 Menschen in diesem Gebiet mit Wasser. Damit ist dieser Wasserverband flächenmäßig der größte Wasserversorger der Steiermark. Zusammenfassend bewertet der Rechnungshof die Geschäftsführung seit dem Jahre 1995 als erfolgreich. Verantwortungsbewusst wurde das Ziel einer ausreichenden, sicheren und kostengünstigen Versorgung aller Mitglieder des Verbandes mit einwandfreiem Trinkwasser weitgehend erreicht. Als zukunftsorientierte vorrangige Aufgabe sollte der Wasserverband aber vorbeugende Maßnahmen setzen, um möglichen Wasserknappheiten, vor allem in den Sommermonaten entscheidend trotzen zu können. Man soll für die Abdeckung der Wasserversorgungsspitzen künftig gerüstet sein und sich gegen Katastrophen, die einen erhöhten Wasserbedarf benötigen, absichern. Das Projekt mit den Leitungen und dem Wassertransport durch den Plabutsch kann die Wasserversorgung auch für diesen Verband nachhaltig sichern. Auch die wenigen Anregungen des Rechnungshofes, die im Bericht vor allem in den Schlussbemerkungen enthalten sind, wurden vermutlich vom gewissenhaften Obmann und unserem Kollegen von Josef Ober auf Punkt und Beistrich vermutlich umgesetzt und erledigt. Auf diesen Bereich können wir ebenfalls stolz sein.

Der letzte Bereich in diesem Tätigkeitsbericht, mit dem ich mich noch befassen möchte, betrifft das Gesundheitsressort. Ich weiß, dass der Herr Gesundheitslandesrat im Moment nicht anwesend ist, weil er vielleicht andere Sorgen hat. Für ihn gibt es kräftige Prügel. Kräftige Prügel fasst das Gesundheitsressort vom Bundesrechnungshof aus. Auf der Seite 57 im Tätigkeitsbericht stellt der Rechnungshof zum Prüfungszeitpunkt fest, dass in der Steiermark eine Unklarheit über die sanitäre Aufsicht besteht. Wörtlich im Bericht, „in unserem Bundesland war der Vollzug der sanitären Aufsicht seit vielen Jahren zwischen der Fachabteilung für das Gesundheitswesen und den Bezirksverwaltungsbehörden strittig. Da die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt wurde, war die Durchführung mangelhaft.“ So kritisch die Prüfer. Als Alibiaktion hat die Rechtsabteilung 12 die Fachabteilung für das Gesundheitswesen ersucht, die Amtsärzte der Bezirksverwaltungsbehörden anzuhalten, ihrer Verpflichtung zur sanitären Aufsicht zumindest einmal jährlich, und hier liegt meine Betonung auf einmal jährlich, nachzukommen.

Die Auslöser für diese Aufforderung durch die Rechtsabteilung 12 waren Ergebnisse von sanitätsbehördlichen Überprüfungen in Krankenanstalten. Dabei, geschätzte Damen und Herren, wurde nämlich festgestellt, dass in Krankenanstalten gravierende Missstände bestanden, deren Beseitigung Amtsärzte im Rahmen der sanitären Aufsicht zu veranlassen gehabt hätten. Aus den Aktenläufen im Bericht und aus den Unterlagen ersichtlich ging – ein Jahr später nach diesem Ersuchen – hervor, dass die sanitäre Aufsicht nur unzureichend wahrgenommen wurde.

Diese Berichte der Amtsärzte enthielten übrigens keine nennenswerten Feststellungen. Häufig wurden nur amtsbekannte Tatsachen berichtet.

Die harte Kritik der Kontrollorgane auf den Punkt gebracht und aus dem Rechnungshofbericht wörtlich: „Das Amt der Landesregierung und damit das Land hat die Mangelhaftigkeit der Durchführung und die vorgebrachten Einwendungen nicht zum Anlass genommen, Richtlinien für die Wahrnehmung der sanitären Aufsicht zu erlassen!“

Ich glaube und stelle fest, dass hier notwendige Kontrollinstrumentarien zum Schutze aller in Krankenhäusern vernachlässigt wurden.

Im Tätigkeitsbericht wird angemerkt, dass laut Stellungnahme der Landesregierung die Durchführungserlässe an alle Bezirksverwaltungsbehörden zwischenzeitlich ergangen sind.

Trotzdem sind die Prüfer weiterhin unzufrieden und halten an ihrer deftigen Kritik fest! Sie bleibt aufrecht, auf der nächsten Seite nämlich wird bereits kräftigst nachgelegt. „Mehrere Bezirkshauptmannschaften unterließen die sanitäre Aufsicht in den Krankenanstalten vollständig. Andere nahmen diese lückenhaft oder teilweise wahr. Der Rechnungshof bemängelt daher sowohl die unzureichende Durchführung der sanitären Aufsicht als auch die unterlassene Überwachung dieser Tätigkeit!“

Diese getroffenen Feststellungen, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, die sanitäre Aufsicht zu unterlassen, ist ein sehr, sehr schwerer Vorwurf! Einfach, wie im Bericht angeführt, zur Tagesordnung überzugehen, die Steiermärkische Landesregierung werde künftig dafür Sorge tragen, dass die zuständigen Stellen an die Vollzugspflicht, an ihre Vollzugsverpflichtung betreffend die sanitäre Aufsicht erinnert werden, ist für uns Freiheitliche entschieden zu wenig. Wir wollen mehr!

Bei uns im Land Steiermark liegt die Sanitätskontrolle vermutlich nach wie vor im Argen. Deshalb verlangen wir vom noch zuständigen Landesrat, dass er, nachdem er mit dem neuen Landeshauptmannstellvertreter gefeiert hat, seine Ärmel aufkrepelt und alles Notwendige unternimmt, um diese Missstände in der sanitären Aufsicht zu beseitigen. Hier geht es um die Menschen! Die sanitäre Aufsicht in den Krankenhäusern ist immens wichtig! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 11.39 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ober. Ich erteile ihm das Wort.

Ich darf nur noch etwas in Erinnerung bringen. Es ist untersagt Handys zu verwenden, im Auditorium sowie hier im Plenum. Ich darf das in aller Höflichkeit in Erinnerung bringen. Wir haben übrigens Landtagssitzung.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Ober.

Abg. Ing. Ober (11.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Frau Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich beim Berichterstatter und Vorredner für die objektive Darstellung des Rechnungshofberichtes, weil es nicht selbstverständlich ist, vor allem in Angelegenheit Wasserverband „Grenzland Südost“, der über doch Jahre hinweg für Probleme und Sorgen auch in diesem Haus gesorgt hat.

Ich darf aber die Gelegenheit nutzen und vielleicht ein bisschen die Problematik der heutigen Zeit, die geringen Niederschläge in dieser Region, auch die historische Geschichte noch kurz beleuchten, was diesen Verband ausgemacht hat.

Eine umfangreiche Studie ist in den siebziger Jahren erstellt worden um zu untersuchen in der Oststeiermark, ob man sich hier selbst mit Wasser versorgen kann oder nicht. Das Ergebnis war: Der Wasserbedarf kann selbst in dieser Region aus eigenem Bedarf nicht gedeckt werden. Diese Studie hat dann diesen Namen bekommen: „die blaue Banane“.

Die Planung eines großen Verbandsnetzes, großzügige Dimensionierung während der Bauzeit hat im Laufe der Zeit auch für Schwierigkeiten in der Wassergewinnung gesorgt. Die Wasserqualität wurde hinterfragt, auch medial sehr stark transportiert und es wurde vor allem der Begriff „Nitrat“ allen Menschen dieser Region fast eingehämmert.

Darauf folgten dann auch Schwierigkeiten in der Geschäftsführung, da doch der Bau einiges den Planern, aber auch der Geschäftsführung abverlangt hat und durch die fehlenden eigenen Ressourcen innerhalb des Verbandes es zu groben Schwierigkeiten kam. Es tat sich immer mehr eine negative Stimmung auf, dass dieser Verband zu groß angelegt wurde, ein zu riesiges Verbandsnetz, zu große Rohrdimensionen, wo niemand in den achtziger Jahren noch vorausschauen konnte, was hier wirklich gemeint ist. Aus der Wasserqualität resultierend wurden der Erschließungsgrad und der Anschlussgrad enorm gehemmt, so dass sich finanzielle Schwierigkeiten auftraten.

1995 bis 1996 wurde ein Sanierungskonzept mit Unterstützung von Bund und Land erarbeitet und auch genehmigt.

In dieser schwierigen Phase haben nur wenige dem Verband die Treue gehalten und ich möchte das ausdrücklich hier auch sagen. Ich möchte einige Namen nennen und damit auch den Dank des Verbandes hier aussprechen. Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, Herrn Landesrat Erich Pöttl, der in dieser Situation keinen leichten Stand gehabt hat, Herrn Bundesminister Martin Bartenstein, der über die ÖKK wesentlich auch dazu beigetragen hat, Herrn Hofrat Saurer mit seiner Abteilung und vor allem auch Herrn Hofrat de Grancy, der leider nicht mehr unter uns weilt, den diese Problematik viel persönliche Substanz gekostet hat.

Meinen herzlichen Dank nochmals auch den Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung und des Landtages, die damals hier wesentlich mitgewirkt haben, dass dieses Sanierungskonzept geschehen ist.

Seit dem Jahr 1995 hat sich dieser Verband großartig entwickelt. Der guten Geschäftsführung und dem aus allen politischen Parteien bestehenden Vorstand gelang es, wieder das Vertrauen der Gemeinden und Bürger zu gewinnen. Von 50 Mitgliedsgemeinden beginnend sind heute 70 Mitgliedsgemeinden und zwei Verbände in diesem großen Verband involviert. Eine enorme Steigerung im Anschlussgrad konnte erzielt werden. Die Eigenwasserversorgung des Verbandes konnte auf 87 Prozent gesteigert werden, was auch sehr positive finanzielle Auswirkungen hatte.

Der Verband – und darauf können wir sehr stolz sein – ist der erste ISO-zertifizierte Verband Österreichs und hat diese Prüfung ohne zusätzliche Auflagen bestanden.

Der Rechnungshofbericht, der heute vorgetragen wurde, tut uns allen, wie wir hier sind, gut. Heute sieht man immer deutlicher, was Experten in den siebziger Jahren gemeinsam mit den politischen Verantwortungs-trägern sich gedacht haben. Es war damals nicht abschätzbar, vom Bürger nicht einsehbar, doch von Experten damals vorausbestimmt und von politischen Verantwortungsträgern aktiv aufgegriffen und mitgetragen.

1992 und 1993 war die erste Versorgungsbewährungsprobe für diese Region. Und die hat dieser Verband damals sehr gut bestanden.

Schon 1998 wurde über eine intelligente Vernetzung aller Verbände in der Südoststeiermark nachgedacht. Mit Unterstützung von Herrn Landesrat Erich Pörtl, der Abteilung von Herrn Hofrat Saurer und Herrn Dipl.-Ing. Wiedner wurde ein Wasserversorgungsplan für die gesamte Steiermark, aber vor allem auch für diese Südoststeiermark erarbeitet. Als erste vorausschauende Aktivität wurde eine Notwasserversorgungsleitung mit Unterstützung des Landes und aller Verbände der Süd- und Oststeiermark geplant und in Auftrag gegeben und wird auch im nächsten Jahr einer Realisierung zugeführt – die erste Verbandsleitung durch den Plabutsch, womit auch die Möglichkeit besteht, in Krisensituationen Wasser aus den wasserreichen Gegenden der Obersteiermark diesem Südostraum zuzuführen.

Als zweiter Schritt wurde die Vernetzung aller Verbände in dieser Südoststeiermark im Landtag eingebracht, damit in Notsituationen die Verbände gegenseitig sich unterstützen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vergangene Jahr und das heurige fordern uns sehr und bestätigen die Notwendigkeit der dringend angedachten Vernetzung. Heute ist das geplante und von Experten erdachte Netz und von den politischen Verantwortungsträgern damals genehmigte Projekt nicht zu groß in der Oststeiermark. Die Rohrdimensionen sind gerade groß genug angedacht, damit eine Versorgung der gesamten Süd- und Oststeiermark und auch des Raumes Hartberg in Notsituationen gewährleistet ist. Mein Glückwunsch an die politischen Vertreter, die damals in der Region mitgewirkt haben und da schließe ich alle politischen Parteien mit ein, die politischen Vertreter vor allem auf Landesebene, an die Beamten des Landes, aber vor allem auch an die Zivilingenieure und Gutachter ein Dank für diesen Weitblick und den Mut.

Jedoch zurückkommend auf die Situation in der Süd- und Oststeiermark. Geringste Niederschläge im Jahre 2001, absolut keine Niederschläge im heurigen Jahr, sinkende Grundwasserspiegel und eine extreme Wasserknappheit in den Bergregionen lassen bei anhaltender derzeitiger Witterung für das Frühjahr und den Sommer eine mittlere Katastrophe erwarten. Die vorausschauende Planung des Landes jedoch gibt einen Hoffnungsschimmer, dass gerade in dieser Krisenregion die schwierige Situation der Wasserversorgung doch noch gemeistert werden kann. Der im Landtag eingebrachte Antrag durch Herrn Landesrat Erich Pörtl zur Notwasserversorgung dieser Region wäre einer dringenden Beschlussfassung und Unterstützung zuzuführen. Die Verbände der Oststeiermark haben, da Gefahr in Verzug besteht, jetzt schon Investitionen getätigt, damit dieses Verbundsystem noch rechtzeitig vor Eintreten einer absoluten Krise in Betrieb genommen werden kann. Denn eine hoch touristische Region wie die Südoststeiermark kann sich eine Wasserknappheit in der Versorgung absolut nicht leisten. Auch in der landwirtschaftlichen Produktionsveredelung ist Wasser ein dringendes Bedürfnis.

Doch nochmals mein abschließender Dank an Herrn Landesrat Erich Pörtl für sein vorausschauendes politisches Wirken und die Bitte, dass die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung seinem Antrag zur Umsetzung des Wasserversorgungsplanes Oststeiermark sowohl inhaltlich wie auch finanziell zustimmen, damit auch in Zukunft diese Region mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich danke dem Hohen Landtag für diese Unterstützung, ein herzliches steirisches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 11.48 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Nächster Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 747/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Mag. Dr. Bleckmann, Graf, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Mag. Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Überprüfung von neuen Gesetzen und Richtlinien im Hinblick auf „Kinder- und Familiengerechtigkeit“.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (11.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seiner Sitzung am 5. März 2002 über den Antrag, Einl.-Zahl 747/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Mag. Dr. Bleckmann, Graf, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Drexler, Dr. Forenbacher, Gangl, Gödl, Hamedl, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Mag. Koller, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Mag. Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wöhry, betreffend Überprüfung von neuen Gesetzen und Richtlinien im Hinblick auf die Kinder- und Familiengerechtigkeit, beraten.

Auf Grund der sich stark verändernden Altersstruktur und des immer mehr zurückgehenden Kinderanteiles in der Steiermark sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen und für eine kinder- und familiengerechte Umgebung zu sorgen.

Mit dem Projekt „Kind(er)leben“ hat Frau Landeshauptmann Klasnic eine Initiative ergriffen, die darauf abzielt, ein breites und gesteigertes Bewusstsein für eine kinder- und familiengerechte Steiermark, die dem Prinzip der Generationenverantwortlichkeit Rechnung trägt, zu schaffen.

In der Gestaltung des öffentlichen Raumes sind die Interessen der Jugendlichen zu beachten. Erforderlich sind auch zuverlässige und qualitätsvolle Kinderbetreuungsangebote und adäquate Einrichtungen. Die Einführung einer Verträglichkeitsprüfung bei der Erlassung von Gesetzen und Richtlinien unter dem Aspekt „kinder- und familiengerecht“ ist ein erster wichtiger Eckpfeiler dazu.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag bekennt sich dazu, dass vor der Beschlussfassung von Gesetzen und Anträgen beziehungsweise Entschließungsanträgen besonders auf den Aspekt der Kinder- und Familiengerechtigkeit geachtet wird.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, vor Beschlussfassung von neuen Gesetzesentwürfen und vor Erlassung von Richtlinien und Verordnungen diese auf ihre Kinder- und Familiengerechtigkeit zu überprüfen. Ich bitte um Annahme des Antrages. (11.51 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lopatka. Ich erlaube ihm das Wort. Nächste Wortmeldung Lechner-Sonnek, dann Graf.

Abg. Dr. Lopatka (11.51 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir halten dieses Tagesordnungsstück, auch wenn es vom Zeitpunkt her jetzt ungünstig gelegen ist, weil viele noch vom Wahlvorgang erschöpft sind, für ein ganz wichtiges Stück! (Abg. Schrittwieser: „So schwer ist dir das gefallen?“) Aber wenn ich so die Anwesenheit eurer und auch unserer Regierer anschau, dann muss es sie sehr hergenommen haben. (Abg. Gennaro: „Du bist müde, weil du deine Rede vorbereiten musstest, die aber verzichtbar war!“)

Aber ich komme jetzt trotzdem zur Sache, denn die Sache ist es wert, dass man zu ihr Stellung nimmt.

Ich glaube, dass die soziale Stabilität unseres Bundeslandes, nicht nur unseres Bundeslandes, sondern überhaupt unserer Republik in den nächsten Jahren auf einem neuen Prüfstand steht. Bisher war es vor allem die Kluft zwischen Arm und Reich oder zwischen jenen, die Arbeitsplatzbesitzer waren und jenen, die eben leider keine Arbeit hatten, wo soziale Spannungen aufgekommen sind und das hat oft auch für politischen Sprengstoff gesorgt. So werden wir in Zukunft immer mehr das Problem haben, dass wir einerseits viele Senioren haben werden und auf der anderen Seite diesem Heer an Alten eine immer kleiner werdende Gruppe von Enkelkindern gegenübersteht, die werden aber immer mehr dann in die Verantwortung genommen, wenn es darum geht, unsere sozialen Sicherungssysteme aufrechtzuerhalten. Wir stehen hier vor einem Dilemma, denn niemand wird sich vorstellen können, dass wir einerseits die Beitragszahlungen enorm steigern. Hier ist ohnehin schon eine Grenze erreicht, wo viele darüber Klage führen, andererseits werden wir Leistungen, die jetzt erbracht werden, nicht gravierend einschränken können. Es wird eine zentrale Herausforderung unseres Sozialstaates in Zukunft sein, wie wir die soziale Sicherheit der 60-, 70-, 80-, 90- und auch der 100-Jährigen gewährleisten. Denn immer mehr von diesen werden weder Geschwister noch Kinder oder Enkelkinder haben. Das ist nun einmal Realität. Daher glaube ich, ist es richtig, dass angesichts dieser Situation, die sich noch massiv in Zukunft zuspitzen wird, Frau Landeshauptmann hier die Initiative ergriffen hat und diese Aktion „Kind(er)leben“ ins Leben gerufen hat. Denn heute leben bei uns in der Steiermark 262.000 über 60-Jährige und 43.000 über 80-Jährige. In rund 40 Jahren sagen uns die Experten werden es 400.000 sein, die über 60 sind. Anders ist es genau diametral dazu, was die Geburten anlangt, 1960 hatten wir noch 21.729 Geburten, im Jahr 2000 war es nicht einmal mehr die Hälfte, 10.675 Geburten. Die Fruchtbarkeitsrate der Frauen, wie es da amtsdeutsch heißt, sank in diesem Zeitraum von 2,98 auf 1,26 Prozent. Dass hier die Politik auf allen Ebenen, von der Gemeindeebene über den Landtag, den Nationalrat bis hin zum Europaparlament gefordert ist, ich glaube, das müsste uns allen klar sein. Wir wollen hier auch unseren Beitrag als Landtag leisten, um die Steiermark familien-, kinder-, jugendfreundlicher zu machen, weil wir einfach glauben – und da bin ich ganz der Meinung des neuen SPÖ-Parteivorsitzenden –, dass der Individualismus auch seine Kehrseite hat.

Im Übrigen sagen das auch anerkannte Soziologen. Zum Beispiel der Soziologe und Politologe Francis Fukujama hat in einem seiner letzten Bücher „Der große Aufbruch“ sehr deutlich festgehalten, dass es für unsere reiche westliche Gesellschaft eigentlich nur eine große Gefahr gibt, das ist nämlich der exzessive Individualismus. Er sagt: „Gegen diese Fehlentwicklung dieses exzessiven Individualismus“ gibt es eigentlich nur eine Gegenentwicklung, nämlich die Familien zu stärken. Ich zitiere ihn hier wortwörtlich. Er sagt: „Da Väter

und Mütter zusammenarbeiten müssen, um Kinder in die Welt zu setzen, zu sozialisieren und zur Erziehung.“ Und er meint dann: „Die Familie spielt sowohl als Quelle wie auch bei der Weitergabe von Sozialkapital eine wichtige Rolle. Ohne Sozialkapital kann es keine Zivilgesellschaft geben und ohne Zivilgesellschaft wiederum keine funktionierende Demokratie.“

Es geht also um weit mehr als bloß darüber die Debatte zu führen, wie viele Kinder letztendlich notwendig sind, um unser Sozialsystem aufrechtzuerhalten, sondern es geht überhaupt darum, ob es uns in Hinkunft gelingt, unsere Zivilgesellschaft in der Form, wie wir sie haben, unsere Demokratien stabil zu halten.

Die EU ist hier weit hinter anderen westlichen Staaten, was den Kinderanteil betrifft. In der EU liegen wir bei 17 Prozent, wir in der Steiermark noch darunter. In den USA haben wir einen Anteil von 21 Prozent, auch in Australien von 21 Prozent.

Daher wollen wir für diese Aktion „Kind(er)leben“ auch mit dem Antrag, den wir gestellt haben, dass in Hinkunft alle Gesetzesvorlagen einer Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, unseren Beitrag leisten. Momentan, wenn wir Parteienverhandlungen haben, werden die Interessen der Arbeitnehmer, die Interessen der Gemeinden, der Wirtschaft, der Landwirtschaft von uns entsprechend vertreten. Wo bleiben aber die Anwälte, wenn es um die Interessenvertretung der Kinder geht? Ich glaube, das sollten wir alle sein.

Daher war ich auch verwundert über die Argumentation der Grünen – ich sage es ganz ehrlich –, wonach Kinderverträglichkeit nur schwer definierbar sei und diese Initiative daher als populistisch bezeichnet wurde. Gerade von den Grünen hätte ich mir hier mehr Herz für eine solche Aktion erwartet. Ich sage es ganz direkt. Es muss nicht immer alles an Buchstaben des Gesetzes hängen, aber das Gesetz oder Initiativen von uns können auch eine Klimaänderung im Land herbeiführen. Und diese Klimaänderung muss es geben, weil die Entwicklung eine ist, die uns alle sehr nachdenklich stimmen muss, dass einfach immer weniger Frauen, aber auch immer weniger Familien ja zu Kindern sagen. Eines ist ja gerade noch in der Lebensplanung enthalten. Aber ein Ja zu Kindern wird für viele immer schwieriger, dass sie sich dazu durchringen.

Daher bringen wir heute auch einen weiteren Antrag ein, um in einer großen Landtagsenquete uns auch mit diesem Thema zu beschäftigen, was Kinder- und Familienverträglichkeit hier im Lande betrifft. Ich hoffe daher, dass, wie im Ausschuss, auch heute hier die anderen Regierungsparteien uns die Zustimmung geben. Verwundert bin ich, dass die Grünen bisher ihre Zustimmung verweigert haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle, dass wir unseren Beitrag leisten, dass die Steiermark ein kinder- und jugendfreundliches Land dort wird, wo es momentan nicht der Fall ist und dort, wo wir schon viel aufgebaut haben an Kinderbetreuung und das Land auch mehr Mittel als je zuvor für die Kinderbetreuung – aber Geld ist nicht alles –, dass wir auch bei unseren Parteienverhandlungen und da bitte ich alle Abgeordneten, wenn wir Gesetzesbeschlüsse fassen, immer daran denken, ob wir mit diesen Beschlüssen auch an die Interessen der Kinder und Jugendlichen gedacht haben. Wenn das so ist, dann sind wir sicher auf einem guten Weg. In diesem Sinn ist unser Antrag zu verstehen, der heute hier zur Abstimmung kommt und auch der Antrag, den wir heute eingebracht haben, der in einer der nächsten Sitzungen dann zur Abstimmung kommen wird. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 11.59 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Graf. Ich erteile ihr das Wort. Nächste Wortmeldung: Lechner-Sonnek.

Abg. Graf (12.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren!

Kinder sind unsere Zukunft! Ich glaube, dieser Satz ist unumstritten. Aber es gibt noch so viele Aspekte rund um dieses Thema. Wir Freiheitlichen haben uns seit jeher ganz besonders mit diesem Thema auseinander gesetzt und versucht, mit damals noch visionären Forderungen den Familien und Kindern die Anerkennung zukommen zu lassen, die sie verdienen.

Nun ist diese Anerkennung – und Sie wissen bestimmt, was ich meine, ich meine das Kindergeld – in Kraft, seit 1. Jänner 2002. Es gibt nun in Österreich dieses für Kinder und Familien so wichtige Kindergeld von 6000 Schilling pro Monat. Zusätzlich konnten wir erreichen, dass Müttern beziehungsweise Vätern, deren Kinder nach dem 1. Juli 2000 geboren sind und nicht in die Bundeskindergeldregelung fallen, mit dem steirischen Kindergeld geholfen wird.

Ich sage, ist es nicht auch kinder- und familiengerecht, wenn jetzt alle Mütter – Studentinnen, Bäuerinnen –, wirklich alle Mütter, die vorher berufstätig waren oder auch nicht, dieses Kindergeld erhalten? Ist das nicht kinder- und familiengerecht? Und ist es nicht auch kinder- und familiengerecht, wenn Mütter beziehungsweise Väter im Rahmen ihrer Vorstellungen zu diesem Kindergeld dazuverdienen können, wenn sie es möchten? Ich finde schon!

Wäre es nicht auch kinder- und familiengerecht, Mütter beziehungsweise Väter, die ihre Kinder jetzt liebevoll selbst betreuen, selbst entscheiden zu lassen, wenn sie diese Betreuung nicht mehr ganz alleine machen können, wer ihre Kinder am besten betreuen kann? Es gibt ja Betreuungseinrichtungen, Kindergärten – öffentliche, private –, Tagesmütter, Kinderkrippen und vieles andere. Und wäre diese unsere jetzt vielleicht noch visionäre Forderung nicht auch kinder- und familiengerecht? Eine Studie dazu wurde ja schon im Landtag beschlossen. Aber leider warten wir immer noch vergeblich auf diese Studie.

Deshalb ist es auch wichtig, heute und hier zu unterstützen und zu beschließen, dass neue Gesetze auf Kinder- und Familiengerechtigkeit geprüft werden, denn wie ich schon eingangs gesagt habe, die Kinder sind unsere Zukunft. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 12.02 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Im Anschluss daran Frau Abgeordnete Gruber.

Abg. Lechner-Sonnek (12.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein Problem, das ich mit diesem vorliegenden Antrag habe, ist, dass er so allgemein gehalten ist. Wenn ich da lese, Kinder- und Familiengerechtigkeit, dann kann ich nicht anders als festzustellen, dass wir alle vermutlich etwas ganz Verschiedenes darunter verstehen. Es gibt viele verschiedene Theorien, was Kinder brauchen, um sich gut zu entwickeln. Da gibt es nicht nur einen Zugang.

Und es gibt viele verschiedene Ansichten darüber, was Familie ist. Wenn Familie auch eine allein erziehende Mutter mit einem Kind ist, wenn Familie auch eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist, wenn Familie das ist, was wir unter dem Begriff Patchwork-Familien kennen, dann können wir von Familie sprechen, auch für mich. Dann kann ich mit.

Aber wir werden uns sicher einig sein, dass viele verschiedene Konstellationen auch viele verschiedene Lösungen brauchen werden und dass man darüber von Fall zu Fall ganz genau diskutieren muss. Jedesmal wird es etwas anders sein.

Plakativ zu versprechen, dass man hier etwas tut, was kinder- und familienfreundlich ist, halte ich einfach für falsch. Es ist ohne jegliche Aussage. Genauso wie es ohne jegliche Aussage ist zu sagen, was wir heute auch schon gehört haben, ein beliebter Spruch hier im Landtag: „Der Mensch im Mittelpunkt!“ Ist es der Mensch, der zum Beispiel die Solidarität der Gemeinschaft braucht, weil er gerade einen Unfall gehabt hat oder ist es der Mensch, der sagt, alle Beschränkungen im Wirtschaftsbereich, im Handelsbereich gehören überhaupt aufgehoben, weil er gerne mehr verdienen möchte? Das ist auch ein Mensch! Welcher Mensch steht im Mittelpunkt und welche Maxime nehmen wir dann als Grundlage unseres Handelns? Das ist genauso aussagegelos wie zu sagen Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Aber nun zur Intention des Antrages. Er ist aufgebaut darauf, dass es zu erzielen sein soll, dass der Geburtenrückgangstrend umgekehrt wird, das heißt, dass es wieder zu mehr Geburten in der Steiermark kommen soll. Glauben Sie mir, nicht nur ich behaupte das, sondern auch Fachleute aller Länder, dass es sehr wohl darauf ankommt und entscheidend darauf ankommt, wie die Betreuung von Kindern organisiert ist. Wir wissen definitiv, dass es nicht darum geht, den Eltern mehr Geld in die Hand zu drücken oder die Mütter zu ermutigen zu Hause zu bleiben, wenn man die Kinderzahl pro Familie steigern will, sondern dass die Länder, die gute Betreuungssysteme anbieten, die sich wirklich am Bedarf der Kinder und Eltern orientieren, die erfolgreicher sind.

Im Artikel vom „Standard“ vom 4. März hat Frau Barbara Coudenhove-Kalergi einige dieser Länder angeführt, zum Beispiel Frankreich, wo alle öffentlichen Schulen Ganztagschulen sind mit dem Angebot anschließender Hausaufgabenhilfe, wo es Kindergarten- und Krippenplätze gibt für alle. Diese Situation trägt dazu bei, dass mehr Kinder geboren werden. Es mag Sie nun freuen oder nicht, es ist so. Das kann man zählen, das ist belegt, ganz eindeutig. Ich denke, was das Gebot der Stunde ist und ein zeitgemäßer Ansatz, es ist alles zu unterstützen, was der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau dient, und zwar auch und im Speziellen in Bezug auf die Pflege, Erziehung und Betreuung von Kindern. Unter diesen Voraussetzungen, wenn das klar wäre, würde ich gerne mit Ihnen darüber reden, wie ist der öffentliche Raum so zu gestalten, dass sich Kinder dort frei bewegen können. Dann würden wir allerdings auch darüber reden, wie die Kinderbetreuungseinrichtungen zu verbessern wären, dann würden wir aber auch darüber reden müssen, dass wir die Kinderzahl in den Kindergartengruppen senken müssen und dass wir die Kinderzahl auch in den Schulklassen senken müssen.

Und dann wäre es folgerichtig, private Institutionen, die sehr engagiert und mit großem Einsatz in diesem Bereich tätig sind, die weiter zu entwickeln, was zeitgemäße Pädagogik heute heißen kann, zu unterstützen und sie nicht einem Druck auszusetzen und zu einer Nivellierung nach unten Beiträge zu leisten. Es geht also darum, sich die Gleichverpflichtung von Vätern und Müttern anzuschauen und zu schauen, wie können beide gut in die Betreuung von Kindern eingebunden sein. Es braucht natürlich einen kulturellen Wandel, es ist ein kultureller Wandel, wenn Männer sich gleich zuständig fühlen. Und das ist keine private individuelle Angelegenheit. Da braucht es die Politik, die Rahmenbedingungen dafür schaffen muss, dass das auch möglich ist und wertgeschätzt ist, wenn Eltern das wollen. Da braucht es aber auch ganz klarerweise Rahmenbedingungen für eine gute institutionelle Kindererziehung, wie ich sie am Beispiel Frankreich schon genannt habe. Und da braucht es auch die Bereitschaft der Wirtschaft zu akzeptieren, dass die Welt nicht zerfällt in hier Frauen, die immer für die Betreuungspflichten zuständig sind und hier Männer, denen man sogar eine Teilzeitkarenz zum Teil überhaupt nicht zugesteht. Dann denke ich, wenn wir über all das in diesem Sinne reden, sind auch die Grünen sehr gerne bereit, aber mit einem Klischee von Kinder- und Familienfreundlichkeit zu agieren und damit sich selber etwas vorzumachen und auch den Steirerinnen und Steirern, werden die Grünen nicht mitgehen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. (Beifall bei den Grünen. – 12.09 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gruber. Ich erteile ihr das Wort. Dann bitte Frau Abgeordnete Beutl und Abgeordnete Reinprecht.

Abg. Margarethe Gruber (12.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nichts zu hören vom Land Nummer eins, beginnend vom Wirtschaftsland über Tourismusland, sondern in diesem Antrag lesen wir von einem Abwärtstrend, der alarmierend ist und ich gebe Recht, dieser Abwärtstrend ist alarmierend. Und das Projekt „Kind(er)leben“ ist zwar ein schönes Wort, aber es ist nur eine Worthülse. Ich darf Sie einladen, einen kleinen Schritt mit mir in die Vergangenheit zu machen, denn es ist ja nicht so, dass wir kindgerechte Förderung erst erfinden. Die sozialdemokratische Regierung im Bund hat bereits sehr früh erkannt wie wichtig es ist, Kinder zu fördern. Wir haben den Mutter-Kind-Pass gehabt, wir haben die Schulfreifahrten, wir haben den Zugang zu den Schulen, zu den Universitäten und es war eine Selbstverständlichkeit. Und was passiert jetzt? Es wird zurückgenommen und Eltern überlegen sich sehr wohl, wenn sie ein Kind in die Welt setzen, was einmal die Zukunft dieses Kindes sein wird. Und ein erschwerter Zugang zu Bildungseinrichtungen ist sicher nicht ein kindgerechtes In-die-Welt-setzen.

Meine Damen und Herren, was mir bei diesem Doppelantrag besonders Probleme macht, ist das Gehen eines verschiedenen Weges. Wir haben im Landtag den Antrag der FPÖ gehabt hin zur Subjektförderung und weg von der Objektförderung. Hier in diesem Antrag lesen wir: „Erforderlich sind weiters zuverlässige, qualitätsvolle Kinderbetreuungsangebote und adäquate Einrichtungen!“ Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren dieser Koalition, den Weg gemeinsam zu gehen und nicht Anträge so zu formulieren, wie es gerade passt. (Beifall bei der SPÖ. – 12.11 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (12.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Headlines in den Zeitungen, die etwa lauten: „Die Wiegen sind leer“ oder eine andere „Mehr Hunde, weniger Kinder“, sie machen schon betroffen. Wenn wir heute gehört haben, die Daten und Zahlen, die von der Volkszählung 2001 nun am Tisch liegen und die Analysen und Entwicklungen, die sich daraus abzeichnen, dann ist es höchst an der Zeit zu handeln. Ich bedanke mich bei der Frau Landeshauptmann als Initiatorin, aber auch bei der gesamten Landesregierung, die einstimmig den Beschluss gefasst hat, diese Initiative „Kind(er)leben“ als ein Zukunftsprojekt, als ein langfristiges Zukunftsprojekt zu beschließen und dafür zu sorgen, dass wir in den nächsten Jahren neben materiellen und finanziellen Maßnahmen uns ganz besonders auch in der Steiermark mit gezielter Bewusstseinsbildung und Informations- und Aufklärungsarbeit zu diesem Thema beschäftigen werden. Deswegen ein langfristiges Zukunftsprojekt, denn es wird angenommen, dass in 50 Jahren tatsächlich nur mehr rund eine Million Steirer und Steirerinnen in unserer Heimat leben werden und dass diese Auswirkungen natürlich ganz konkret in jedem Lebensbereich zu spüren sein werden. Ich danke also für den Weitblick und für die Verantwortung der Frau Landeshauptmann und der gesamten Landesregierung, das zu unterstützen.

Ich möchte bei einem Begriff kurz innehalten, wo ich von der Bewusstseinsbildung gesprochen habe und die Frage stellen, wie kinderfreundlich sind wir denn alle miteinander und ist denn unsere Gesellschaft? Ich fahre sehr oft mit der Straßenbahn und ich erlebe hautnah mit, wenn dort junge Mütter mit Kinderwägen einsteigen wollen, wie mühsam das ist und wie wenig ihnen zur Seite gestanden und geholfen wird, ich erlebe mit in einem Gasthaus, wo eine Familie mit Kindern zu Mittag isst, wo dann am Nebentisch die Leute aufstehen und das Lokal verlassen, weil sie sich in ihrer Ruhe gestört fühlen. Wie kinderfreundlich sind unsere Parkanlagen, wo manches Mal Hunde mehr Rechte haben als Kinder? Wie kinderfreundlich ist es, wenn in einem Betrieb eine junge Frau den Arbeitsplatz deshalb nicht bekommt, weil zwar nicht deutlich ausgesprochen, aber doch, die Begründung darin liegt, dass sie ja noch Kinder bekommen kann und deswegen für den Betrieb nicht unbedingt wünschenswert ist?

Kinder- und Familienfreundlichkeit kann sich also in vielerlei Dingen zeigen und beweisen und es wird auch viele, viele Möglichkeiten geben, diese Kinder- und Familienfreundlichkeit in allen Lebensbereichen, ob im Verkehr, beim Wohnen, in der Umwelt, in der Freizeit, vor allem aber auch in der sozialen Absicherung und bei Arbeitszeitmodellen in Betrieben zu verstärken und zu verbessern.

Ich möchte auf das hinweisen, dass grundsätzlich junge Menschen, junge Paare, wenn man sie fragt, sehr wohl den Wunsch nach Kindern haben, immer häufiger dieser Wunsch aber auf später verschoben wird. Wir müssen feststellen, dass vor allem in der Steiermark, und das ist in Österreich und in Europa ähnlich, Frauen immer später Kinder bekommen. Früher einmal war es im Durchschnitt im 25. Lebensjahr, inzwischen ist es das 27. Lebensjahr. Es wird der Kinderwunsch verschoben, vielfach anderen Interessen untergeordnet. Und obwohl dieser Wunsch da ist, in Beziehungen leben zu wollen, wird dieser Wunsch oft unerfüllt bleiben oder bleibt er sehr oft unerfüllt. Bereits ein Fünftel der Paare bleibt ungewollt kinderlos. Auch hier zeigen Untersuchungen, dass es der Stress ist, dass die Ursachen durchaus auch in negativen Umwelteinflüssen liegen, unter Umständen sogar Pestizide daran Schuld sind und vieles mehr.

Es haben sich die Familienstrukturen gewandelt. Der Wandel in der Gesellschaft insgesamt ist angesprochen.

Ich möchte auf etwas eingehen, das Prof. Münz bei seinem Eröffnungsvortrag in der Grazer Burg als sehr wesentlichen Punkt auch angesprochen hat und von dem ich auch glaube, dass er in alle Überlegungen zentral mit einzubeziehen ist, die Tatsache, dass es in erster Linie das Leben der Frauen betrifft, wenn ein Kind kommt und dass es sich für die Frauen so maßgeblich ändert. Prof. Münz sagt: „Kinder reduzieren die Aufstiegschancen für Frauen, sie bekommen weniger Aktiveinkommen (sie haben natürlich mehr Teilzeitarbeitsplätze, unterbrechen ihre Arbeit, bleiben eine Zeit lang daheim) und infolgedessen natürlich dann auch eine geringere

Pension. Wer drei bis vier Jahre zu Hause bleibt, verliert lebenslang gerechnet oft mehr als eine Million Schilling!“ „Kinder“, sagt Prof. Münz, „sind für Frauen ein biografisches Risiko. Firmen investieren in Väter, sie versprechen Verlässlichkeit, Mütter gelten als Unsicherheitsfaktor.“

Und ein wichtiger zweiter Punkt: Männer, die Ehe- und Lebenspartner, haben auf den geänderten Wandel kaum noch mit der Übernahme von mehr Familienverantwortung reagiert. Wir können die Zeit nicht zurückschrauben. Junge Frauen, mehr als 80 Prozent der Frauen bis 30, wollen, wenn sie eine gute Schul- und Berufsausbildung haben, dann auch berufstätig bleiben, wenn ein Kind kommt. Dazu kommt die Gruppe der Alleinerzieherinnen, die natürlich ganz besondere und spezifische Probleme zu bewältigen haben.

Es sind also sehr einseitig die Frauen, die Mütter, die auf Einkommen, Karriere und eigene Alterssicherung verzichten müssen, wenn es um die Entscheidung für Kinder geht. Dazu kommt, dass sie zusätzlich auch – zu mehr als 80 Prozent – die Sorge um das tagtägliche Funktionieren im Familienverband zu tragen haben, die alleinige Verantwortung für Kindererziehung im Haushalt tragen, die Verantwortung für das Seelenheil, für den Erfolg des Kindes. Viele Frauen fragen sich natürlich, wenn etwas schief geht, habe ich mich nicht genug gekümmert? Und das alles, ohne dass diese Leistung anerkannt wird. Der Sozialwert der Familienarbeit wird leider in unserer Gesellschaft nicht entsprechend anerkannt – noch nicht.

Deshalb darf es uns da und dort nicht verwundern, wenn junge Frauen diese alleinige Verantwortung als enorme Belastung sehen und sie vielleicht nicht so annehmen. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Kernpunkt für eine nachhaltig familiengerechte und kinderfreundliche Gesellschaft eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein muss und dass ganz viel auch darauf geschaut werden muss, wie kann man es den Müttern erleichtern, dieses Alltagsmanagement zu schaffen. Da, denke ich, ist vieles schon passiert, aber es sind einige Punkte noch zu verbessern, noch stärker auszubauen.

Wir reden von den flexiblen familienfreundlichen Arbeitszeiten. Ich bin sehr froh, dass es das Familienaudit, diese Aktion „Taten statt Worte“ gibt, wo an praktischen Beispielen handfest dargestellt wird, dass es viele Möglichkeiten, auch in Firmen, in Betrieben gibt, es Frauen, jungen Müttern, Paaren zu erleichtern.

Es sind die Kinderbetreuungsangebote angesprochen. Auch hier können wir natürlich noch verbessern. Ich denke da vor allem auch an die Lernbetreuung, an die Angebote während der Ferien und Ähnliches mehr, wo wir Müttern den Alltag erleichtern können.

Ich möchte sehr positiv herausstreichen, dass der leichtere Wiedereinstieg ganz sicher durch das neue Kindergeld in Zukunft besser wird, für Frauen hier mehr Möglichkeiten geschaffen werden können, weil sie dazuverdienen dürfen, weil sie den Kontakt zum Betrieb und zur Firma aufrechterhalten können. Ich glaube, dass es auch ein ganz wichtiger erster Schritt war, dass mit dem neuen Kindergeld die Anrechnung für die Pensionszeiten, die nun pensionsbegründend möglich sind, geschaffen wurden. Das sind Schritte in die richtige Richtung und wir müssen sie konsequent weitergehen und wir müssen weiter daran arbeiten. Vor allem denke ich auch an die Bewusstseinsbildung bei den Ehepartnern, dass sie einfach ihre Mitbeteiligung als Entlastung auch so sehen und die Frauen dabei unterstützen – eine Frage des Bewusstseins.

Ich komme auch schon zum Ende. Familie haben, Kinder haben ist natürlich eine individuelle Entscheidung, aber wir haben alle miteinander mitzuhelfen, dass dieser Wunsch nach einem Kind auch glückt und in die Realität umgesetzt wird und dass Kinder haben nicht nur als Belastung empfunden wird, sondern auch als das ganz stark gesehen wird und immer stärker gesehen wird, dass es Glück und Geschenk ist. Dass es aber auch bedeutet – und das sollte man jungen Menschen gegenüber nicht verschweigen –, es gibt keine Elternschaft ohne Verantwortung und Sorge, ohne Bereitschaft sich zugunsten eines Kindes zurückzunehmen und die eigenen Bedürfnisse zu beschränken. Das alles, glaube ich, ist ein sehr, sehr komplexer Bereich und ich bin froh, dass wir das so deutlich und so vielfältig in der Steiermark angehen wollen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.23 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dr. Reinprecht. Sie sind am Wort, Frau Abgeordnete. Danach Magda Bleckmann.

Abg. Dr. Reinprecht (12.23 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte eingangs gleich einmal die Frage von Frau Lechner-Sonnek beantworten, warum wir diesem Antrag zustimmen.

In diesem Antrag geht es darum, alle zukünftigen Gesetze auf deren Kinder- und Familienfreundlichkeit zu überprüfen. In meinen Augen ist das so eine allgemeine Formulierung und so ein Larifari dieser typisch folgenlosen Anträge, dass wir diesen Antrag nur aufwerten würden, wenn wir ihm nicht zustimmen. In Wahrheit – da haben Sie Recht – ist er inhaltsleer und in Wahrheit geht es gerade hier um heiß umkämpfte ideologische Fragen. Zum Beispiel das Kindergeld.

Ich entnehme einer APA-Meldung vom Internationalen Frauentag am 8. März, dass bei einem Treffen der Arbeits- und Sozialministerinnen der EU die Frau Mares Rossmann, die Staatssekretärin, für das Kindergeld geworben hat. Was sagt die EU dazu? Die EU-Kommission hat sich allerdings in ihren Empfehlungen zu den wirtschaftspolitischen Leitlinien der Mitgliedsstaaten skeptisch dazu geäußert. Frauen würden damit verstärkt vom Arbeitsmarkt ferngehalten, während sich die EU-Staaten mit Blick auf die Sicherung der Altersversorgung grundsätzlich zum Ziel gesetzt haben, die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu steigern. Dazu sollen mehr Kinderbetreuungsplätze eingerichtet werden.

Man sieht, schon in dieser Frage gibt es große Unterschiede in den Einschätzungen. Man müsste genau definieren, was verstehen wir unter Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Und ich denke, dass wir hier sehr Verschiedenes verstehen. Dem Ganzen die Krone aufgesetzt hat übrigens kürzlich Herr Frauenminister Haupt, mit dem die Frauenpolitik tatsächlich enthauptet wurde, indem er uns die Botschaft überbracht hat, dass den Frauen zu viel an Selbstverwirklichung und Karriere läge und dass wir deshalb so einen Geburtenrückgang hätten. Abgesehen davon einmal, dass das Gros der Frauen in unterbezahlten Berufen arbeitet, ohne Aussichten auf irgendwelche Arten von Karriere und Herr Haupt so tut, als ob Millionen von österreichischen Frauen großartige Karrieren vor sich hätten und deshalb keine Kinder bekämen, ist hier zu sagen, dass Herr Haupt selbst kinderlos ist, aber darauf möchte ich nicht herumreiten, weil ja die Gründe oft nicht in der persönlichen Entscheidung liegen.

Aber auch ich berufe mich auf den sehr guten Artikel von Barbara Coudenhove-Kalergi, die sagt, dass es eigentlich merkwürdig ist, dass gerade in jenen Ländern, wo das klassische Familienbild, das konservative Familienbild nicht so im Vordergrund steht – wie in Skandinavien und Frankreich, wo Kinderkrippen, Ganztagschulen, Kindergärten eine Selbstverständlichkeit sind, keine Notlösung, wo den Frauen kein schlechtes Gewissen gemacht wird, wenn sie diese Einrichtungen in Anspruch nehmen, sondern dass das als Gewinn für die Kinder gesehen wird, dass sie solche Einrichtungen besuchen können – die Geburtenziffern weitaus höher sind als bei uns.

Abschließend zitiere ich Coudenhove-Kalergi: „Es zeigt sich also, dass konservative Familienpolitik, wenn auch gut gemeint, in der Praxis kontraproduktiv und familienfeindlich ist. Ideologie ist ein schlechter Ratgeber, wenn man – wie die derzeitige Regierung – in einem überalterten Land mehr Kinder haben will. Pragmatismus und die Orientierung an den Wünschen der real existierenden Frauen“, ich wiederhole, „der real existierenden Frauen – und diese Wünsche sind Selbstverwirklichung und Kinder – bringen mehr!“ Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.27 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Magda Bleckmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (12.27 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Reihen langsam wieder etwas füllen. Zu Beginn des Themas hat man gesehen, wie wichtig das Thema für alle ist, nämlich so wichtig, dass alle hinausgegangen sind. (Abg. Stöhrmann: „Schauen Sie nach rechts, Frau Kollegin!“) Ich habe überall hingeschaut, nicht nur dorthin, da war es auch sehr, sehr leer, lieber Herr Kollege. (Abg. Dr. Lopatka: „Aber die Frau Landeshauptmann war da!“) Und es ist immer noch leer, es füllen sich langsam die Reihen, denn dieser Punkt geht dem Ende zu. Und wie man gesehen hat, betrifft dieses Thema ja vor allem Frauen, das ist ja leider auch schon angesprochen worden, dass immer Frauen betroffen sind. Das hat sich auch darin niedergeschlagen, dass zu diesem Thema auch nur Frauen gesprochen haben, außer dem Klubobmann. Das ist auch sehr bezeichnend und wir sehen, wer sich angesprochen fühlt, wenn es um Kinder- und Familiengerechtigkeit geht.

Und eines muss ich schon auch den Kollegen der SPÖ sagen, qualitätsvolle Kinderbetreuung ist auch möglich, wenn wir eine Systemumstellung durchführen – die Kollegin Gruber ist leider nicht mehr da, die davon gesprochen hat – (Abg. Mag. Erlitz: „Sie ist da, sie hört alles!“) Okay, sie hört alles, sehr gut, ich sehe sie nur noch immer nicht. Wenn sie davon gesprochen hat, dass wir die Umstellung des Systems von einer Objektförderung auf eine Subjektförderung fordern, dass dann auf einmal die qualitätsvolle Kinderbetreuung nicht mehr möglich ist. Da unterliegt sie einem großen Irrglauben oder sie hat sich nicht genau damit auseinandergesetzt, was wir eigentlich wollen, denn wir stellen uns vor, dass nicht mehr die Kindergärten, die Institutionen, die Gelder erhalten, sondern die Kinder. Und das sind ja die, die dann auch die Institutionen in Anspruch nehmen. Damit heißt es noch lange nicht, dass eine Änderung der qualitätsvollen Kinderbetreuung dann damit einhergeht. Das ist ein Irrglaube, dem Sie unterliegen, denn Sie wollen das nicht, was von anderen kommt. (Abg. Mag. Erlitz: „Magda, ein Irrglaube ist das?“) Ein Irrglaube, ihr irrt euch! Um nicht zu sagen, ihr verirrt euch, aber es ist ein Irrglaube! (Abg. Mag. Erlitz: „Ihr Glaube hast du gesagt, also unser Glaube!“) Nein, ein Irrglaube. Muss ich das „R“ stärker betonen, damit auch du das verstehst, dass ich eben meine, dass ihr hier einem falschen Glauben unterliegt, weil ihr etwas ganz anderes glauben wollt. Und das, was nicht sein kann und nicht sein soll, das darf nicht sein, weil es eben nicht eurer Richtung entspricht.

Und wir wollen hier diese Studie haben. Herr Kollege Flecker hat ja schon Auftrag bekommen. Wahrscheinlich wird er es nie umsetzen, weil er auch eine Studie nicht haben will, die ihm vielleicht auch aufzeigt, dass es sehr wohl möglich ist, dieses System umzustellen, wo wir dann auch einmal sehen, wie viel Geld überhaupt die Kindergärten kosten, wie viel ein Kindergartenplatz kostet und wie diese Systemumstellung überhaupt möglich wäre. Er weigert sich ja bis heute diesen Antrag in irgendeiner Form umzusetzen, eben weil er nicht will, dass es gemacht wird. Er hat ja damals auch nicht geglaubt, dass das Kinderbetreuungsgeld irgendwann einmal Wirklichkeit werden wird. Und was ist passiert? Es ist Wirklichkeit geworden! Heute haben wir es und es wird nicht dazu führen, liebe Kollegin Reinprecht, dass die Frauen jetzt alle hinter den Herd marschieren müssen und es wird nicht dazu führen, dass die Frauen vom Arbeitsmarkt gedrängt werden und vom Arbeitsmarkt weg müssen. Denn mit der Erhöhung der Zuverdienstgrenze, die wir uns ja noch viel höher vorgestellt hätten, nur die ÖVP ist nicht mitgegangen, ist es sehr wohl jetzt den Frauen – auch wenn Sie es nicht glauben und wenn Sie es nicht hören wollen – sehr wohl möglich, Kinderbetreuung und Arbeitsstelle zu verbinden. Ich weiß, es schauen alle

weg, es will keiner mehr hören. Es ist natürlich auch furchtbar unangenehm, aber wir werden es dann aus der Auswertung der Daten sehen, dass es sehr wohl zu einer Verbesserung auch der Situation der Frauen beigetragen hat, allein schon damit, dass mit dem Kinderbetreuungsgeld jetzt auch eine Pensionsvorsorge und auch eine pensionsbegründende Pensionsvorsorge für Frauen vorgesehen ist, was ja auch ein ganz wichtiger Bereich ist. Das wollen Sie wahrscheinlich auch nicht hören, dass das einer freiheitlichen-schwarzen Regierung gelungen ist. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Gennaro: „Spärlicher Applaus!“) Macht nichts, es sind ja nicht mehr so viele Freiheitliche da. Es wären ja mehr von eurer Seite, aber es ist schon klar, ihr wollt es nicht hören und ihr könnt nicht applaudieren.

Aber weil ihr nicht hören wollt, muss ich euch jetzt noch etwas sagen, lieber Kollege Gennaro. Ihr sprecht immer von dieser tollen Kindergartenmilliarde, die noch eure Kollegen im Bunde eingeführt haben. Das klingt so toll, die Kindergartenmilliarde, wir haben jetzt, nachdem wir ja diesen Minister jetzt hier stellen, die genauen Zahlen und Daten. Die Kindergartenmilliarde hat im Laufe der drei Jahre nur 1,3 Milliarden umgesetzt und da wird von eurer Seite her der Bevölkerung vorgegaukelt, wie viel Geld hier wirklich in die Kinderbetreuung hineinfließt, von Milliarden, mindestens 3 Milliarden. Nicht einmal die Hälfte war es an Geldern, die seitens des Bundes hier zur Verfügung gestellt wurden. Das ist die Art und die Weise, wie ihr mit der Bevölkerung umgeht. Ihr sprecht von großen Zahlen und Daten und im Endeffekt bleibt nicht viel übrig. (Abg. Gennaro: „Glaubst du das, was du sagst?“) Ich glaube das, weil ich die Zahlen gesehen habe. (Präsident: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Bleckmann. Ich bitte um Aufmerksamkeit!“ – Abg. Gennaro: „Frau Kollegin!“) Wie bitte? (Abg. Gennaro: „Nein, nein, ist schon in Ordnung!“) Magst du jetzt nichts mehr sagen? (Abg. Gennaro: „Es war kein Kompliment!“) Ich weiß, dass ich von dir keine Komplimente bekomme, auf die bin ich aber auch nicht angewiesen, Kollege Gennaro. (Abg. Schrittwieser: „Magda, darf ich etwas sagen?“) Ich habe noch vier Minuten, lieber Kollege Schrittwieser. Ich weiß, die SPÖ will all diese Dinge nicht hören, aber ich werde auch nicht müde werden, auch wenn keiner von Ihnen zuhören will oder die Ohren verschließt, es trotzdem immer wieder zu sagen. (Landesrat Dörflinger: „Wir lauschen wie die Einser!“) Ja, ihr zwei, die Herren auf der Regierungsbank sitzen wie die Einser. Ich bin gespannt, wie lange das dein neuer Vorsitzender jetzt auch machen wird und da hier sitzen wird wie ein Einser. Auch das werden wir sehr genau beobachten. Aber wir freuen uns natürlich, dass er als Mann wenigstens bei diesem Thema auch anwesend ist. Das ist wunderbar! (Abg. Gennaro: „Wenn du so weiterredest, werden alle gehen, glaube ich!“) Aber nein, ich habe immer noch vier Minuten, insofern braucht ihr nicht gehen, es kommt dann gleich der nächste Punkt. (Präsident: „Zur Sache, Frau Abgeordnete, bitte!“)

Zum Antrag: Was ist Kinder- und Familiengerechtigkeit? Hier muss ich der Kollegin Lechner-Sonnek sehr wohl Recht geben. Denn Kinder- und Familiengerechtigkeit ist ein bisschen sehr weit formuliert und mir ist, ehrlich gesagt, persönlich nur eine Informations- und Bewusstseinskampagne auch etwas zu wenig. Denn ich glaube sehr wohl, dass wir hier sehr viel genauer hinschauen müssen, worin denn die wirklichen Ursachen liegen. Und es ist schon einiges gesagt worden von den Kolleginnen, die das aufgezeigt haben. Ich glaube, auch das ist sehr wichtig, dass wir es immer wieder anschauen, dass eben bei Kindern, wenn man Kinder hat, sich vor allem für die Frauen Probleme ergeben. Die Ursachen für keine Kinder sind, dass die Kinder die Berufschancen der Frauen sehr stark verringern, dass die Kinder die Pensionsansprüche verringern und die Kinder auch ein sehr großes Mobilitätshindernis sind und die Kinder zu einem Kostenfaktor werden. Das ist vor allem für Frauen der Fall. Und es ist nun einmal sehr erschütternd und traurig, dass das nur für Frauen gilt und auch sehr bezeichnend, dass darüber sich sehr oft nur Frauen den Kopf zerbrechen.

Auch wenn es die Männer nicht hören wollen, es gibt hier sehr große Probleme. (Abg. Riebenbauer: „Doch!“) Aha, einer hört doch zu.

Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, auch die Qualitäten der Frauen, die zu Hause sind, um vieles stärker hervorzuheben, denn das, was da an Arbeit geleistet wird, ist eine sehr wichtige Arbeit, die es auch gilt abzugelten. Und das heißt auch, dass wir uns nicht nur anschauen, was ist denn jetzt kinder- und familiengerecht, sondern hier wirklich zu den Ursachen gehen und den Frauen sehr wohl auch ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das heißt Kinder und Familie und Beruf vereinbaren zu können. Das geht, wie wir alle einig sind, nur, wenn wir wirklich auch ordentliche Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen und diese, die wir schon haben, weiterhin nutzen.

Insofern glaube ich aber auch, dass es sehr wichtig ist, die Qualitäten der Frauen hervorzuheben, die es schaffen – auch heute schon –, all diese Dinge unter einen Hut zu bringen. Das schlägt sich eben auch darin nieder, dass Frauen einfach die besseren Manager sind und hier das Familienmanagement sehr gut betrieben wird. Das ist ein Punkt, der sehr stark hervorgehoben werden muss. Auch wenn es die Männer nicht glauben, sind nun einmal die Frauen die besseren Manager, wenigstens die besseren Familienmanagerinnen. Es wird Zeit, dass sich das herumspricht. (Beifall bei der FPÖ. – 12.36 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort. Das ist vorläufig die letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Mag. Zitz (12.36 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste im Zuschauerraum!

Es hat vorher der Herr Klubobmann Lopatka das Wort „Herz“ in den Mund genommen. Ich habe mir gedacht, wenn ich mir jetzt diesen Antrag anschau, es ist für mich ein sehr großspuriger Antragstitel mit einem sehr kleinherzigen Inhalt. Ich möchte bei dem fortsetzen, was die Ingrid Lechner-Sonnek gesagt hat. Dieser Antrag verwendet große Worte, aber es ist völlig unklar, was Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Definition der ÖVP und offenbar leider auch der SPÖ derzeit eigentlich heißt.

Denken Sie da Alleinerzieherinnen mit? Denken Sie da Jugendliche mit, die in Graz massive Probleme haben, weil es für sie kaum mehr Lebensräume gibt, weil es zum Beispiel keinen Skaterpark in dieser Stadt gibt? Denken Sie Kinder mit, die in bestimmten Teilen der Stadt Graz, dort, wo die Flächenwidmung besonders mies ist, und das ist natürlich auf der rechten Murseite und das ist natürlich in Gegenden wie Eggenberg beziehungsweise auch Puntigam und Liebenau, die dort immer wieder starke Atemwegserkrankungen haben?

Die Beispiele, die ich jetzt genannt habe, wo man Kinder und Jugendliche und ihre Bedürfnisse ins Zentrum stellt, und zwar wirklich ins Zentrum stellt, zeigen, dass man da mitten drinnen ist in den markanten Teilen der Landespolitik, wo wir auch tatsächlich Macht haben, in der Raumordnung, in der Gesundheitspolitik, in der Verkehrspolitik und jede der Personen im Landtag und jede der Personen in der Regierung hätte die Möglichkeit – in ihrem Bereich – da bereits Akzente zu setzen und dass das bis jetzt versäumt worden ist. Diese Versäumnisse werden durch diesen Antrag sicher nicht erneuert und aufgeholt werden.

Ich möchte jetzt zuletzt noch am Ende dessen, was ich gesagt habe, etwas zur SPÖ sagen. Es ist für mich wirklich verblüffend, wenn Kolleginnen, die ich sonst inhaltlich als Frauenpolitikerinnen sehr schätze, herausgehen und uns erklären, dass das ein Antrag ist, der zwar völlig inhaltsleer ist und von dessen Allgemeinheit sie sich gerne distanzieren möchten, aber sie stimmen diesem Antrag trotzdem zu. Ich befürchte, dass damit eine Koproduktion zwischen der ÖVP und der SPÖ begonnen wird, die dezidiert vorbeigeht an einer wirklich frauenorientierten und feministischen Politik – und zu der bekenne ich mich – und hingeht zu einer Politik, die wirklich die Werte von sehr jungen Leuten und Kindern an den Rand drängt. Ich finde es sehr, sehr schade, dass von Seiten der SPÖ es nicht möglich war, heute an diesem Tag, wo jetzt auch der Herr Mag. Voves neues Regierungsmitglied ist, da ein bisschen mehr Distanz zur ÖVP und zur Linie von der Frau Klasnic zu zeigen. Meine Hoffnung – damit möchte ich abschließen – ist, dass in der Ressortverantwortung, die die SPÖ sehr wohl hat, im Sozialwesen, Stichwort Behindertengesetz, Frühförderung, in sehr konkreter Art versucht wird, die Steiermark für Kinder, für behinderte kleine junge Menschen erträglicher zu machen oder im Gesundheitswesen, Stichwort Umweltmedizin, da Akzente zu setzen. Ich denke einfach, dass diese Unterstützung, die die SPÖ heute der ÖVP und den Freiheitlichen so blankomäßig gibt, dass das eigentlich auch ein Teil der Absage an eine eigenständige Gestaltungsfähigkeit der SPÖ Steiermark ist. Ich hoffe nach dieser Schrecksekunde des heutigen Tages, dass sich die Sozialdemokratie wieder erholt und dass es punktuell, wie es in den letzten Jahren doch möglich war, doch wieder Formen gibt (Landesrat Dörflinger: „Sehr geschreckt sind wir nicht, Frau Kollegin!“), mit den Grünen aus einer klaren frauenpolitischen Sicht heraus zu kooperieren. Das wäre mir ein sehr großes Anliegen. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.41 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich nun der Herr Landesrat Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Flecker (12.41 Uhr): Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Liebe Kollegin Zitz, ich wüsste an sich nicht, was dagegen zu sagen ist, dass man grundsätzlich sich des Bewusstseins über Kinder- und Familiengerechtigkeit politischer Maßnahmen bewusst wird. Ich glaube, der Unterschied liegt vor allem darin, was verschiedene Richtungen unter Kinder- und Familiengerechtigkeit verstehen. Insofern finde ich es durchaus positiv, dass die ÖVP mit diesem sehr propagandistisch eingeleiteten Projekt eine Art Selbstfindungsprozess in Sachen Familienpolitik offenbar einleitet, denn es kann wohl nicht so gemeint sein, dass man unter „Kind(er)leben“ und Kinder- und Familiengerechtigkeit als Plakat die Erfüllung der derzeitigen Politik sieht. Da gibt es in Wien den Herrn Minister Bartenstein, der sagt, Öffnungszeiten im Handel sind für ihn nur am Sonntag tabu und sonst kann flexibilisiert werden, wie man lustig ist und wie es dem Handel gut tut. Wie kann das – so frage ich mich – mit so einem Slogan in Einklang gebracht werden? Ich habe eher das Gefühl, hier plakatiert man und dann pickt man irgendetwas dazu, was einem vorkommt, was einem gerade passt. Und wenn sich die Steirerinnen und Steirer vielleicht in nächster Zeit sehr familienfreundlich und sehr ehefreundlich und sehr beziehungsfreundlich verhalten und daraus resultieren mehr Kinder, wird es ganz sicher wieder eine Partei geben, die sich das auf ihre eigenen Fahnen heften wird. Das ist eine Politisierung der Nichtpolitik, wie wir sie in diesem Lande ja schon sehr, sehr gewohnt sind und wie das Nichtssagende zum Plakat des Nichtssagens letztlich wird.

Ich weiß, dass ich großartig bin, Herr Kollege. Etwas, wozu Sie aufschauen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber vielleicht lernen Sie es auch noch. Mit Übung geht das auch noch. (Abg. Dr. Lopatka: „Er rennt um sein Leiberl. Du, lauf nur weiter um dein Leiberl. Gib Gas!“) Mein Gott, lieber Kollege, das Marathonlaufen hast du notwendig. Nachdem du in der Politik nicht überzeugen kannst, wirst du dich weiter durch die Sahara schwitzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich glaube, das Schwitzen kommt eher dann, wenn du dich selbst vor den Spiegel stellst und deine eigenen politischen Thesen beobachten kannst. (Abg. Dr. Lopatka: „Keep on running, Kurt!“) Englisch kannst du auch schon? Ich habe gedacht, ihr lernt Slowenisch. Aber gut.

Meine Damen und Herren, noch etwas zur Frau Kollegin Bleckmann.

Es erscheint mir doch einigermaßen eigentümlich, sich hier her zu stellen und den eigenen Antrag auf Kindergeld vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr auf Landeskosten zu fordern im Wissen, dass diese Maßnahme 3,6 Milliarden Schilling kosten würde. Ich glaube, das ist eben diese Scharlatanerie in der Politik – (Abg. Dr. Bleckmann: „Wir haben eine Studie gefordert, ob 3,6 Milliarden notwendig sind!“) Ja, was wollen Sie mit einer Studie, die Millionen kostet, wenn Sie wissen, dass wir so eine Maßnahme von vornherein nicht finanzieren

können? Das ist die Schreiereipolitik der Freiheitlichen, die nichts anderes posaunen auch auf die Gefahr hin, wenn sie es nicht realisieren können. Und jeder Mensch wundert sich, was auf diesen schönen blauen Plakaten, wo der Herr Landeshauptmannstellvertreter erscheint und kleine Kinderlein herumtummeln (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Hervorragende Plakate!“) und da steht „weitere drei Jahre“, da muss man sich denken, er feiert, dass er hoffentlich noch drei Jahre in der Politik bleiben darf. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Lopatka: „Das In-der-Politik-Bleiben beschäftigt dich sehr!“)

Meine Damen und Herren, das kostet 3,2 Milliarden Schilling. Wir geben zurzeit im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes und des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes in etwa 600 Millionen Schilling aus. Und selbst zur Vollziehung dieser Gesetze hat der Landtag mit den Budgetbeschlüssen 2001 und 2002 die notwendigen Gelder nicht zur Verfügung gestellt. Ich glaube, meine Damen und Herren von der FPÖ, es wäre Ihnen durchaus angetan, Reden hier und Handeln bei der Abstimmung in Einklang zu bringen, bevor Sie sich plakätieren, so ähnlich wie die ÖVP mit „Kind(er)leben“. Ich glaube, wir können durchaus den Anspruch stellen, etwas mehr Seriosität in der Politik zu verlangen und sich nicht darauf zu reduzieren, marktschreierisch irgendwas durch die Gegend zu posaunen. (Beifall bei der SPÖ. – Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Da ist aber ein Wechsel in der Regierung zu wenig!“)

Ich darf auch auf noch etwas hinweisen, dass der Kindergartenbaufonds, mit dem Kindergartenerhalter und beim Bau von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützt werden, sage und schreibe lediglich 20 Millionen Schilling im Landesbudget hat. Und Sie alle können sich vorstellen, wie viel man für die gesamte Steiermark mit einem Volumen von 20 Millionen Schilling an Förderungsgeldern leisten kann. Es ist die Frau Landeshauptmann ein Teil der Vorschlagsberechtigten zu diesem Kindergartenbaufonds, ich bin der andere. Ich weiß, dass in beiden Bereichen die Anträge aus Anfang der neunziger Jahre da sind und noch nicht befriedigt werden konnten. Ich glaube, wir sollten zuerst einmal dafür sorgen, dass wir für unsere Slogans die richtigen Umsetzungsgrundlagen haben. Oder aber zum Beispiel uns mit dem Bund darüber unterhalten, dass auch diese Regierung zumindest darüber nachdenkt, Ähnliches zu tun wie die vorige, nämlich die Kindergartenmilliarde den Ländern zur Verfügung zu stellen. Sie können mir glauben, dass wir durch den Ausfall der Gelder aus der Kindergartenmilliarde de facto in eine Nullförderung gekommen sind und ich glaube, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren von ÖVP und FPÖ, konzentrieren Sie sich in Ihren Zielrichtungen, die Sie plakätieren, dort, wo die Hinderung und Behinderung des Umsetzens ist. Das ist einerseits der Bund, indem er uns für die Kindergärten kein Geld gibt und andererseits Ihre eigenen Fraktionen bei der Beschlussfassung der Budgets, auf dass es ein anderes werde. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.50 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dörflinger.

Landesrat Dörflinger (12.50 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich möchte vielleicht nur einen Punkt einbringen, der zu diesem Tagesordnungspunkt sehr gut passen würde und wo ich glaube, dass wir ohne große Anstrengungen, ohne große Aufregungen etwas tun könnten, um die Familienfreundlichkeit in diesem Land zu erhöhen. Frau Landeshauptmann, es geht um die Frage der schulautonomen Tage. Wir haben vor einigen Jahren diese Frage diskutiert. Wir haben bis heute hier in Wirklichkeit noch immer Handlungsbedarf. Es geht darum, dass hier gerade Familien mit mehreren Kindern und hier wiederum vor allem Frauen, Alleinerzieher ein riesiges Problem haben. Beispiele aus Graz: Du hast zwei Kinder in der Schule, das eine Kind hat von Montag bis Mittwoch frei, das andere Kind hat Schule. Wenn es sich um einen Alleinerzieher handelt, kann es dann durchaus passieren, dass die Alleinerzieherin den halben Urlaub dafür verbraucht auf die Kinder zu schauen. Ich glaube schon, dass hier eine Initiative des Landes notwendig und möglich wäre. Wir haben das vor zwei Jahren versucht. Es hat damals geheißen, man wird mit der Frau Unterrichtsministerin reden. Ich glaube, die Antwort der Frau Unterrichtsministerin war eher so, dass wir eher selber reden sollten. Und ich glaube, dass das sehr gut dazu passen würde, wenn man sich dazu zum Beispiel durchringen würde, auf die Schulautonomen insofern einzuwirken, indem man schaut, dass zumindest bezirksweise oder wenn es geht landesweit hier eine einheitliche Regelung vorzunehmen. Das wäre ein Schritt, der nichts kostet und der einfach zu machen wäre. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.52 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Landesrat Schützenhöfer.

Landesrat Schützenhöfer (12.52 Uhr): Meine Damen und Herren!

Das klingt schön. Die Betroffenen wollen es nicht! Ich habe doch im Vorjahr – (Abg. Mag. Dr. Bleckmann: „Wer sind die Betroffenen, die Lehrer oder die Eltern?“) Wenn du mir die Gelegenheit gibst, dass ich dir sage, werde ich dir das glatt sagen. Die Betroffenen sind die Kinder und die Eltern und die Lehrer spielen auch eine Rolle. Wir haben hervorragende Lehrer in der Steiermark und ich bin nicht bereit, die Lehrer immer an die Wand zu stellen, denn die leisten hervorragendste Arbeit! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Böhmer: „Für die Kinder!“)

Schauen Sie, meine Damen und Herren, wenn jemand nicht informiert ist, klingt das gut, was der Kollege Dörflinger sagt. Aber Faktum ist, dass im Vorjahr in Bezug auf die schulautonomen Tage, ich sage das jetzt hart, wir an der Grenze des Missbrauchs waren, was man da aufgeführt hat im Zusammenhang mit der Verkettung von Feiertagen, so dass man die bis zu fünf Tage, die man hat, in zahlreichen Schulen für Ferien verwendet hat. Schulautonome Tage sind nicht Ferien – trennen wir das einmal –, auch nicht für die Lehrer. Daher haben wir die Frage zu stellen, will man Ferien ändern, einen Teil der Sommerferien in den Herbst verlegen? Ich habe das im

Pflichtschulreferat prüfen lassen. Eine überwältigende Mehrheit aller Beteiligten, Schüler, Lehrer, Eltern, wollen Herbstferien nicht. Sie wollen keine anderen Ferien, sie wollen auch keine Verlegung der Ferien. Ich habe das alles auch in Zusammenarbeit mit den Elternvereinen – und die sind sehr engagiert – überprüfen lassen. Und wenn ich nun im Sinne der Familienfreundlichkeit hergehe und sage, das eine Kind geht in die Schule, das andere Kind geht in die andere Schule, ich will das zusammenführen, dann erreiche ich auch dann, wenn ich das bezirksweise mache, nur einen Teil. Also müsste ich es landesweit machen und das ist nicht die Schulautonomie. Die Schulautonomie ist, dass ein Direktor mit seinen Schülern und Eltern beschließen kann, an einem ganz bestimmten Tag nehmen wir aus örtlichen Gründen heraus – und daher kann ich das schon nicht landesweit durchführen – diesen einen Tag, wir Schüler, Lehrer, Eltern, etwas zu tun oder wir Lehrer uns weiterbilden, dann haben die einen Tag frei.

Und das sollte man so halten wie es im Gesetz steht, dass man bis zu fünf solcher schulautonomen Tage vor Ort freigeben kann. Das ist autonom. Und wir sollten nicht aus einem gut gemeinten, aber falschen Ansatz heraus hier glauben, eine neue familiengerechte Schulautonomie im Sinne einer Eingrenzung einer Autonomie herbeizuführen, indem man wieder alles gleich macht.

Aber im Grunde gebe ich dir Recht, dass wir genau über diese Dinge auch nachdenken sollten, was wir tun können, damit Familie und Beruf und damit Schule mit der Familie und den Berufen besser vereinbart werden können. Die schulautonomen Tage sind es nicht. (Beifall bei der ÖVP. – 12.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Magda Bleckmann. Vorläufig wirklich letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (12.56 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Jetzt muss ich doch etwas zu den schulautonomen Tagen sagen. Da stellt sich für mich jetzt schon die Frage, wo liegt die Priorität bei der ÖVP? Wo ist jetzt die Priorität? Ist sie bei den Institutionen oder bei den Kunden? Für mich sind die Eltern und die Kinder bei den jeweiligen Institutionen immer die Kunden. Und da muss gefragt werden, wo ist die Kundenzufriedenheit am größten? Mir liegt es wirklich fern, den Günter Dörflinger zu unterstützen, aber es ist so, er hat hier Recht. Du kennst das sicherlich genauso, viele Eltern haben uns doch alle angesprochen und gesagt, so wie die schulautonomen Tage laufen, kann es nicht sein. Es ist mit Kindern nicht zu vereinbaren, wenn ich die Kinder an unterschiedlichen Schulen habe, dass diese an unterschiedlichen Tagen ihre schulautonomen Tage haben. Da kann es unter Umständen sein, dass für die Eltern zehn zusätzliche Tage irgendwie die Betreuung zu organisieren ist. Und das ist manchmal wirklich, vor allem für Alleinerzieherinnen, unmöglich. Da stellt sich für mich wirklich die Frage seitens der ÖVP, wo liegt eure Priorität? Ist sie jetzt bei der Kinder- und Familiengerechtigkeit? Das ist genau der Punkt. Wenn wir nämlich erkennen, hier ist etwas in die falsche Richtung gelaufen unter dem Deckmantel der Autonomie, wo wir alles autonom regeln lassen, ist halt ein Fehler passiert, sollten wir hier für die Erleichterung der Eltern in diesem Bereich die Autonomie wieder zurücknehmen, sie ihnen vielleicht in finanziellen oder anderen Bereichen geben, aber in diesem Bereich wieder zurücknehmen. Dann wäre das für mich die richtige Priorität. Aber zu sagen, wir stehen hier auf Seiten der Lehrer, die wollen das halt, das ist mir wirklich die falsche Priorität. Und da würde mich schon interessieren, wo liegt sie denn jetzt bei der ÖVP, bei dem Antrag oder immer bei dem Jeweiligen, wo es gerade passt?

Zum Kollegen Flecker muss ich schon auch noch einmal sagen, beim Kinderbetreuungsgesetz, beim Kinderbetreuungsgeld haben Sie alle, er allen voran, in seiner so netten Art, charismatisch-charmanten Art, die er immer so an den Tag legt, uns schon vor Jahren erklärt, das Kinderbetreuungsgeld ist nicht finanzierbar, es gibt keine Möglichkeit. Das kostet Milliarden und das ist nicht finanzierbar. Das können wir nicht machen. Wir haben es aber bewiesen, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Ein neuer Finanzminister im Bunde hat es sehr wohl ermöglicht, dass das Kinderbetreuungsgeld finanzierbar ist und auf diese Art und Weise, wie wir es damals auch schon immer gesagt haben, nämlich über den Familienausgleichsfonds. Darüber ist dieses Kinderbetreuungsgeld finanziert worden.

Insofern ist auch hier die Möglichkeit. Wir wollen ja nur eine Studie. Sogar die Studie wird uns ja von seiner Seite verwehrt. Er sagt, das kostet so viel. Er sagt das einfach so dahin. Dann soll er uns das beweisen. Aber er wehrt sich ja gegen Experten, die vielleicht nicht aus dem Lande kommen, sondern aus anderen Bereichen das Ganze beleuchten und damit vielleicht doch aufzeigen würden, dass dieses Kinderbetreuungsgeld, dieser Kinderbetreuungsscheck vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr sehr wohl machbar und möglich ist, wenn der Wille vorhanden ist. Und nur darum geht es. Man muss doch auch einmal ein bisschen einen Willen zeigen.

Zum Kindergartenbaufonds, da ist es jetzt sehr leicht sich jetzt hinzustellen und zu sagen, seit 1990 ist hier nichts bezahlt worden und seit 1990 haben wir die große lange Liste. Ich kenne diese lange Liste und sie ist für mich auch sehr bedenklich. Nur, jahrelang war hier ein roter Kindergartenreferent und war hier auch ein roter Finanzreferent. Ja, wo sind denn da die guten roten Connections, wo man sagt, du schau, bei mir in dem Fonds da fehlt so viel Geld, gib mir doch einmal die doppelte Summe für das nächste Jahr und für ein paar Jahre drauf. Und das wäre möglich gewesen, den Rückstand aufzuholen. Das wäre sehr leicht gegangen in Zeiten, wo ja angeblich auch noch mehr Geld vorhanden war. Scheinbar war es der Kindergartenbereich unter der SPÖ-Ägide als Finanzreferent und Kindergartenreferent nicht wert. Und das ist traurig! (Beifall bei der FPÖ. – 13.00 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Schützenhöfer hat sich gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Schützenhöfer (13.00 Uhr): Ich möchte nicht künstlich verlängern, aber so einfach lasse ich Dinge nicht durchgehen, mit denen ich mich beschäftige. Wenn da gesagt wird, wir müssten uns entscheiden, ob wir für die Lehrer oder für die Eltern und Schüler sind, ist die Frage schon unzulässig. Ich dividiere diese Gruppen nicht auseinander. Was wäre dieses Land ohne begnadete Lehrer? Schau dir die PISA-Studie an, wie wir dastehen. Wir stehen in der Summe sehr, sehr gut da und das ist auch das Verdienst der Lehrer. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Punkt: Hier werden in der Diskussion ja Äpfel mit Birnen ununterbrochen verwechselt, ohne dass die, die das genießen, das merken. Schulautonome Tage können nur schulautonome Tage sein, wenn ich nicht eingreife, sonst sind das halt schulfreie Tage fürs ganze Land oder für den ganzen Bezirk, aber, wie der Name autonom schon sagt, keine autonomen Tage.

Dritter Punkt: Weil ich eben gesehen habe, dass es in bestimmten Bereichen den Versuch eines Missbrauchs gibt – übrigens in der Pflichtschule am allerwenigsten, füge ich in Klammer hinzu, die wird immer mitgewatscht, wenn sich sonst irgendwo etwas tut, sage ich einmal als Pflichtschulreferent –, habe ich ja mit dem Oberregierungsrat Dr. Eigner und mit dem Kollegen Rumppler vom Landesschulrat gesprochen. Ich habe gesagt, Freunde, was machen wir, denn ich möchte nicht, dass jedesmal, wenn diese schulautonomen Tage heranstehen und ein paar sich da Ferien organisieren, das ganze System der schulautonomen Tage in Frage gestellt wird. Es ist ja auch die ganze Politik nicht schlecht, wenn es einen Schlechten von uns gibt, um ein Beispiel zu sagen. Also haben wir eine penible Erhebung über die – Rechtsabteilung sage ich nicht, die neue Nummer weiß ich nicht – Pflichtschulabteilung gemacht, in der wir gesagt haben, und zwar dem Direktor, den Lehrern, den Schülern und den Eltern, sind die Erziehungsberechtigten einbezogen worden? Wir haben interessante Rückmeldungen bekommen. Und wir haben jetzt festgelegt – sonst hätten sich ja durchaus einige aufgeregt –, dass in den Entscheidungsprozess der schulautonomen Tage die Erziehungsberechtigten einzubeziehen sind. (Abg. Mag. Erlitz: „Sie sind sowieso einzubeziehen. Es gibt keinen autonomen Tag ohne SGA-Beschluss!“) Sie wissen, Herr Kollege, dass da zwischen Theorie und Praxis eine gewisse Kluft ist. (Abg. Mag. Erlitz: „Nein, das ist bitte Praxis!“) Es ist Praxis in vielen Schulen, nicht in allen, da muss man schon gerecht bleiben.

Wir haben jedenfalls veranlasst – und das ist genau das, was wir jetzt in der Pflichtschulabteilung vorbereiten –, dass für jene Kinder, die bei schulautonomen Tagen nicht die Möglichkeit haben, diesen Tag so zu verbringen, wie sie das gerne hätten, etwa mit den Eltern oder Geschwistern, die Möglichkeit da ist beaufsichtigt zu werden, auch zu lernen, in den Schulen. Das prüfen wir, wie wir es so organisieren, dass es einen Sinn macht und dass ich nicht gleichzeitig wieder eine totale Organisation aufbauen muss.

Insofern hat diese Befragung und diese Initiative, die wir da durchgeführt haben, ganz sicher auch dazu geführt jetzt Maßnahmen zu setzen, dass noch mehr darauf geschaut wird, wie kann ich die Kinder in dieser Zeit besonderes betreuen.

Aber ich sage noch einmal, das ist für mich nicht eine Entscheidung, ob ich mich jetzt für das Schulkind, für die Eltern oder für die Lehrer entscheide oder für den Elternverein. Sie alle sind mit eingebunden und sie alle sind zu den Ergebnissen gekommen, von denen ich in der vorigen Wortmeldung berichtet habe und es sind Ergebnisse, die meines Erachtens die schulautonomen Tage stärken und die Möglichkeit beinhalten, Kinder in dieser Zeit zu beaufsichtigen, die keine andere Möglichkeit haben die Zeit zu verbringen, als eben zum Beispiel in der Schule. (Beifall bei der ÖVP. – 13.06 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt 4 nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

5. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, Beilage Nr. 81, Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte (Steiermärkisches Zuweisungsgesetz).

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (13.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, Beilage Nr. 81, betreffend Beschluss eines Steiermärkischen Zuweisungsgesetzes.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 4. Dezember 2001 und 5. März 2002 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt.

Der vom Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform eingesetzte Unterausschuss hat über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/1, Beilage Nr. 81 in der Unterausschusssitzung vom 23. Jänner 2002 beraten und ist zu dem einstimmigen Ergebnis gekommen, dass bei den Fällen, wo die Zustimmung des Landesbediensteten zur Zuweisung eingeholt werden muss, dies schriftlich zu geschehen hat. Daher soll die Wortfolge „nur mit Zustimmung des Landesbediensteten“ in Paragraf 3 Absatz 3 durch die Wortfolge „nur mit schriftlicher Zustimmung des Landesbediensteten“ ersetzt werden.

Weiters ist die Betriebsübergangsrichtlinie 77/187/EWG in der Fassung der Richtlinie 98/50/EG in innerstaatliches Recht umzusetzen. Vom Bund wurde sie durch das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG), BGBl. Nr. 459/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 2/2001 umgesetzt. Allerdings ist dieses auf Arbeits-

verhältnisse zu Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden nicht anzuwenden. Für den Fall, dass der Erwerber eines Betriebes im Sinn der angeführten Richtlinie das Land ist, liegt die Umsetzung der Richtlinie in der Dienstrechtskompetenz des Landes. Für diesen Fall ist sicherzustellen, dass das Dienstverhältnis ex lege mit allen Rechten und Pflichten auf das Land übergeht. Mit der vorliegenden Bestimmung wird die Richtlinie für diesen höchst theoretischen Fall umgesetzt.

Um dieser Umsetzungsverpflichtung nachzukommen, ist das Steiermärkische Zuweisungsgesetz durch die Paragraphen 7 und 8 zu ergänzen.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten an Dritte (Steiermärkisches Zuweisungsgesetz), wird zum Beschluss erhoben. (13.09 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung und ich darf jene Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

6. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 471/2, zum Beschluss Nr. 300 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Änderung des Schulpflichtgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (13.10 Uhr): Ich darf berichten über die Vorlage mit der Einl.-Zahl 471/2. Es ging hier um einen Antrag der Abgeordneten Bleckmann und Graf, wonach Paragraph 9 des Schulpflichtgesetzes besagte, dass Eltern die Verhinderung beziehungsweise das Fernbleiben der Schüler zu melden hätten und umgekehrt nicht. Es liegt hier die Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor, die dazu eingeholt wurde, die besagt, dass aus den dargelegten Gründen die Verankerung einer unverzüglichen Meldeverpflichtung der Schule an die Erziehungsberechtigten im Paragraphen 9 nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss Nr. 300 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann und Graf, betreffend Änderung des Schulpflichtgesetzes, wird zur Kenntnis genommen. (13.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke, auch hier liegt keine Wortmeldung vor. (Abg. Graf: „Doch!“) Entschuldigung, aber Sie haben sich noch nicht gemeldet bisher.

Abg. Graf (13.11 Uhr): Frau Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Landesräte, liebe Damen und Herren!

Sie haben die Stellungnahme, so hoffe ich, beziehungsweise die Vorlage gelesen und wissen auch, womit begründet worden ist, warum die Änderung dieses Schulpflichtgesetzes nicht möglich ist. Weil nämlich in der Schulgemeinschaft Möglichkeiten bestehen, effektive Möglichkeiten, Informationsmechanismen zu schaffen und zu konkretisieren.

Uns war das ein bisschen zu wenig, wir bringen dazu einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Bleckmann und Graf ein, betreffend Verständigung des Erziehungsberechtigten bei Fernbleiben der Schüler.

Paragraph 9 des Schulpflichtgesetzes besagt, dass Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte des Kindes den Klassenlehrer oder Klassenvorstand oder den Schulleiter von jeder Verhinderung des Schülers ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen haben. Umgekehrt hat die Schule nur die Verpflichtung, mit dem Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen, wenn ein Fernbleiben des Schülers vom Unterricht in besonderer Weise gegeben ist.

Und wir haben oft schon in der Zeitung gelesen, dass Kinder vermisst werden und dass Kinder auf dem Schulweg – (Abg. Detlef Gruber: „Wo denn, wo denn?“) Ich habe das in der Zeitung gelesen. (Abg. Detlef Gruber: „So ein Schwachsinn! Wo ist er Artikel?“ – Abg. Mag. Erlitz: „In welcher Zeitung?“) Wir werden versuchen, Ihnen diesen Artikel nachzureichen. Ich finde das auch nicht in Ordnung, wenn Sie die begründete Sorge um unsere Kinder eigentlich auf diese Weise abtun, weil Sie sagen, Sie müssen schwarz auf weiß hier einen vorliegenden Fall haben, das ist nicht in Ordnung. (Abg. Gennaro: „Wenn Sie etwas behaupten, müssen Sie es belegen!“) Ja, es ist so!

Wir haben jedenfalls davon gehört und wenn auch die Lehrer und die Schule verpflichtet wären, dieses Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht unverzüglich einem Erziehungsberechtigten zu melden, so könnte wertvolle Zeit gewonnen werden. Und das ist ja nicht nur unter diesem Aspekt zu sehen, sondern ich könnte hier auch noch einen anderen Aspekt sehen, wenn nämlich ein Schüler, ein etwas älterer Schüler, länger von der Schule fernbleibt und möglicherweise in ein falsches Umfeld abrutschen oder in einen Kreis hineinrutschen könnte, der ihn letztendlich gesundheitlich gefährdet oder zumindest gefährden kann und hätten Eltern hier früher die Möglichkeit beziehungsweise ehestens die Möglichkeit zu helfen, könnten auch hier manche Dinge abgewendet werden.

Mittels Beschluss des Steiermärkischen Landtages wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, mit dieser Angelegenheit an den Bund heranzutreten, um eine diesbezügliche Änderung des Schulpflichtgesetzes vorzunehmen. Ich habe Ihnen gesagt, diese Vorlage liegt vor mit der Begründung, die drinnen steht und es ist eben kein Konsens zu erzielen, dass das Schulpflichtgesetz zum Schutz unserer Kinder zu ändern ist, wohl aber die Sichtweise des Steiermärkischen Landtages in Bezug auf die Bedeutsamkeit der Beweggründe, die hinter der gewünschten Änderung steht, geteilt wird.

Da die Sicherheit unserer Kinder durch das „Teilen der Sichtweise“ nicht wirklich erhöht wird, stellen wir dazu heute diesen Unselbstständigen Entschließungsantrag.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Landesschulrat eine Kampagne zu starten, wobei Schulen verstärkt auf diese Problematik hingewiesen werden, verbunden mit dem Appell, das Fernbleiben eines Schülers unverzüglich den Erziehungsberechtigten zu melden.

Ich habe selbst eine Tochter, die jetzt im Herbst in die Schule gehen wird. Ich denke, so wie ich die Verpflichtung habe, das Fernbleiben meines Kindes der Schule zu melden, so würde ich mir das auch umgekehrt wirklich sehr wünschen. Nicht nur, weil es schulintern die Möglichkeit gibt, dies zu haben, sondern hätte ich das gerne schon irgendwo geregelt, damit ich mich auch darauf verlassen kann, wenn ich mein Kind in die Schule schicke, wenn es einmal wirklich nicht ankommen sollte – es gibt Möglichkeiten, dass irgendetwas passieren kann –, dass ich darüber informiert werde.

So hoffe ich, dass Sie diesem Entschließungsantrag zustimmen werden. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.16 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hagenauer. Bitte!

Abg. Hagenauer (13.16 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Frau Landeshauptfrau, sehr geehrte Regierungsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ingrid, bin ich der Jugendsprecher? (Abg. Lechner-Sonnek: „Nein!“) Aha, bin ich nicht.

Also nicht als Jugendsprecher, sondern, wie der Herr Kollege Gennaro gerade vorher gesagt hat, als alter Depp, sprich als ein etwas schon reiferer Jahrgang und Vater möchte ich begründen. (Abg. Gennaro: „Das habe ich nicht gesagt!“) Nicht zu mir, ich weiß, das war schon klar. Um Gottes willen, nicht zu mir, sondern allgemein nur die Generation. Als Angehöriger eines bestimmten Jahrganges – so war das gemeint, um das klarzustellen – möchte ich einen Beitrag zur Familienpolitik, und zwar ganz genau zur Hagenauer'schen Familienpolitik, wenn Sie gestatten, liefern. Wissen Sie, wenn bei meinem lieben Sohn – er ist jetzt nicht da, aber mit seiner freundlichen Genehmigung spreche ich ein bisschen aus der Schule – immer die Lehrer angerufen hätten, wenn der nicht in der Schule war, dann hätte ich einmal den ganzen Vormittag nur neben dem Telefon sitzen können. Der hat es geschafft, ganze Schulkonferenzen auf die Beine zu stellen wegen seiner Anwesenheit in der Schule.

Was will ich damit sagen? (Landesrat Schützenhöfer: „Was muss der für Eltern haben?“)

Die Grünen werden also diesem Antrag der Freiheitlichen Partei nicht beitreten, weil entweder ist ein Kind am Schulweg gefährdet und es ist etwas passiert, dann muss natürlich die Schule, der Lehrer tatsächlich, wenn wir schon ernsthaft von der Sicherheit reden, und zwar innerhalb von Minuten, zu Hause anrufen. Das ist nicht praktikabel, geht nicht, weil entweder sind die Eltern nicht zu Hause oder der Lehrer verbringt die erste halbe Stunde nur mit diversen Telefonaten. Wie haben Sie sich das vorgestellt, Frau Kollegin? Sie sagen selber sehr bezeichnend, Sie haben das irgendwo in der Zeitung gelesen, den Eindruck habe ich auch. (Abg. Graf: „Dass das Kind auf dem Schulweg vermisst ist, habe ich in der Zeitung gelesen!“) Das ist ein Beispiel mehr, wie die Freiheitliche Partei mit dem Begriff „Sicherheit“ politisches Kleingeld zu machen versucht. (Abg. Graf: „Es ist empörend, wie Sie mit der Sicherheit unserer Kinder umgehen. Das ist empörend!“)

Wenn dann die Schüler in ein gewisses Alter kommen, dann stellt sich die Frage, wo ist da erstens die Grenze? Sagen Sie mir, ab welchem Alter die Lehrer nicht mehr anrufen müssen. Wo ist das? Dann stellt sich einfach die ganz banale Frage, ob man nicht den Schülern das zumutet, was ihnen jetzt schon zugemutet wird. Wenn er zu spät kommt, muss er eine Entschuldigung beibringen und wenn sich diese Sachen häufen, muss ohnehin der Vater oder jemand so genannter Erziehungsberechtigter in der Schule auftanzen und rechtfertigen. Nicht immer angenehm, wie gesagt ich kenne diese Situation. Aber im Großen und Ganzen entwickelt sich das dann doch irgendwie.

Die Freiheitliche Partei redet sehr viel von Bürokratie und von solchem Krimskrams. Ich schaue mir das einmal an, wie das allein vom Bürokratischen, dieser Ihr Vorschlag, jemals in die Praxis umzusetzen ist.

Noch zum Abschluss eine Anmerkung zum Thema „Sicherheit“ – einmal mehr. Wir haben es schon, wenn Sie sich erinnern, bei anderen Debatten gehabt, wo es um die Auszeichnung etwa von freiwilligen Organisationen gegangen ist, wie der Feuerwehr. Ich habe damals gesagt, es ist wahrscheinlich besser als jungen Feuerwehrleuten eine Auszeichnung zu geben dafür, dass sie Leichen einsammeln am Straßenrand und Wracks aufschweißen, eine Verkehrspolitik zu machen, die solche Unfälle vermeidet – drastisch formuliert. Ich sage es auch an dieser Stelle, man kann als Politiker, als Mitglied des Landtages zum Thema „Sicherheit“ so manches tun. Auch was die Sicherheit oder gerade die Sicherheit am Schulweg anbelangt können wir viel tun. Dann tun wir das! Machen wir das, wozu wir aufgerufen sind, wo man wirklich etwas beitragen kann. Ich spreche hier ganz konkret die Verkehrssicherheit an. Schauen wir uns die Statistiken an, wie viele Kinder Jahr und Tag immer noch am Schulweg sterben müssen, wie viele verletzt werden. Schauen wir uns an, jetzt, an einem Tag wie dem

heutigen, was das für Risiko bedeutet, in die Schule mit dem Rad zu fahren. Setzen Sie sich einmal hinauf auf ein Fahrrad. Machen Sie das einmal. Passen Sie aber auf, dass Sie auf der anderen Seite nicht wieder hinunterfallen. Das heißt, setzen Sie sich mit der Materie des Radfahrens einmal ernsthaft auseinander. Dann werden Sie merken, dass hier auf dem Gebiet sehr, sehr viel getan werden kann.

Die Stadt Graz, die sich einmal gerühmt hat, die Radlerhauptstadt Österreichs zu sein – unter Erich Edegger –, hat das alles verspielt, diesen Vorsprung komplett runtergeleert. (Landesrat Dörflinger: „Wie du diese Kurve gemacht hast, ist großartig!“) Danke! Herr Kollege Dörflinger lobt mich.

Schauen Sie sich das einmal an. Tun Sie da etwas, wo man konkret etwas tun kann. Setzen Sie sich mit dem Herrn Landeshauptfraustellvertreter auseinander, der ja für das Verkehrsressort im Lande zuständig ist und dann werden wir ihn alle belobigen ob seines Einsatzes für die Sicherheit im Lande im Allgemeinen und für jene der Kinder und der Schulkinder im Besonderen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen und der SPÖ. – 13.22 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Detlef Gruber. Ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. Detlef Gruber (13.22 Uhr): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Landeshauptfrau, werte Damen und Herren!

Ich möchte die heutige Sitzung des Hohen Hauses nicht unnötig mit einer Wortmeldung verzögern. Aber es ist hier an dieser Stelle schon notwendig, da wir diesen Punkt schon das zweite Mal in dem Haus haben, der so praxisfremd ist, wie er nur sein kann.

Ich bin seit 21 Jahren Leiter einer Schule. In dieser Zeit ist es an meiner Schule nie zu solchen Dingen gekommen. Es gibt auch keine Indizien dafür. Mir ist auch von meinem ganzen Bezirk nichts Derartiges bekannt, dass da Kinder auf dem Schulweg verschwinden oder in letzter Zeit verschwunden sind. Vielleicht wird die Kollegin Graf als Antragstellerin, wenn ihre Tochter im Herbst die Schule besuchen wird, eines Besseren belehrt – ich hoffe darauf. Ansonsten kann ich den Worten des Kollegen Hagenauer nicht mehr viel hinzufügen, außer dass ich als Vater von vier Töchtern ähnliche Probleme miterleben durfte. Aber das hat bitte nichts damit zu tun, dass ich irgendwann einmal von der Schule die Meldepflicht hätte haben wollen, noch dazu mit der Begründung, dass man irgendetwas verhindern kann. Das ist in der Praxis nicht möglich, nicht für einen dienstfrei gestellten Leiter und schon gar nicht für einen Klassenlehrer, der eine Aufsichtspflicht in der Schule zu erfüllen hat, dass er stundenlang herumtelefoniert, um irgendwo Eltern zu erwischen. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 13.24 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landesrat, Sie haben sich zu Wort melden wollen. Bleibt das aufrecht? Bitte.

Landesrat Schützenhöfer (13.25 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Antrag wird nichts ändern, aber es ist ein Versuch. Daher haben meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Klub gesagt wird man mitstimmen.

Herr Abgeordneter, es ist leider so.

Ich habe erst vor wenigen Wochen wieder einen Fall geschildert bekommen, dass Schüler plötzlich ein paar Wochen weg sind. Derjenige ist jetzt wieder gekommen. (Abg. Detlef Gruber: „Entschuldigung, aber das hat mit dem Antrag nichts zu tun. Die Verständigungspflicht für die Schulleiter, Klassenlehrer oder Klassenvorstände ist gegeben bei längerer Absenz!“ – Abg. Mag. Dr. Bleckmann: „Wie lang ist das länger? Ab wann wird gemeldet?“)

Und mir wurde berichtet, dass das auch auf Informationsprobleme zurückzuführen ist. Ich sage trotzdem, der Antrag wird in der Sache keine großen Änderungen bringen, aber es ist ein Versuch und warum sollten wir ihm nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren und die Frau Präsidentin erlaubt in einer gewissen Ausdehnung der Geschäftsordnung, dass ich hier etwas noch sage, was uns ja auch alle bewegt hat. Es geht um den Fall eines Grazer Gymnasiums, wo eine Schülerin durch eine etwa 200 Kilo schwere Eingangstüre, die aus der Verankerung gerissen wurde, lebensgefährlich verletzt wurde. Ich habe sofort mit dem Landesschulrat Kontakt aufgenommen. Der Landesschulrat hat von sich aus für den AHS- und BHS-Bereich und ich habe heute über die Pflichtschulabteilung an die Erhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen, sprich an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ein Schreiben, einen dringenden Appell, gerichtet, für alle im Zuständigkeitsbereich liegenden Schulgebäude eine Überprüfung in die Wege zu leiten, um nach menschlichem Ermessen Unglücksfälle ähnlicher Art hintanzuhalten. Dieser Sicherheitscheck sollte alle Türen und Fenster des Gebäudes, aber auch Dächer und Fassaden sowie Deckenkonstruktionen umfassen, die Gefahrenquellen ähnlicher Art darstellen.

Das wollte ich bei dieser Gelegenheit auch mitteilen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 13.27 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung und ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Bericht-erstatteerin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ betreffend Verständigung der Erziehungsberechtigten bei Fernbleiben der Schüler ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, Beilage Nr. 17, Gesetz, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (13.28 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Frau Landeshauptmann!

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 27. März 2001 und 5. März 2002 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt.

Zur Beratung über die Novelle zum Gesetz über den UVS wurde ein Unterausschuss eingesetzt, der in drei Sitzungen folgende wesentliche Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, Beilage 17 einstimmig beschlossen hat:

Bei der Bestellung oder Wiederbestellung eines UVS-Mitgliedes hat die Landesregierung bei Abweichen von der Empfehlung der Vollversammlung dies gegenüber der Vollversammlung schriftlich zu begründen.

Zum Mitglied des UVS darf bestellt werden, wer die österreichische oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates hat.

Die unbefristete Bestellung kann erstmals nach vier Jahren, und nicht nach drei, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, erfolgen.

Der Vollversammlung obliegt die Entscheidung über Berufungen betreffend Dienstbeurteilungen, wobei das betroffene Mitglied nicht mitstimmt und nicht zuletzt dürfen Mitglieder des UVS ihre Aufgaben auch außerhalb ihrer Dienststelle besorgen. Diese Möglichkeit wird zur Erprobung nur befristet auf zwei Jahre geschaffen.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme. (13.30 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

8. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 621/1, der Abgeordneten Mag. Dr. Bleckmann, Lafer und Dietrich, betreffend Erweiterung der Kompetenzen des Unabhängigen Verwaltungssenates Steiermark (Stärkung des Rechtsschutzes – Einsparungen im Verwaltungsbereich).

Berichterstellerin ist Frau Landtagsabgeordnete Dr. Magda Bleckmann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (13.30 Uhr: Danke schön. Hier geht es um die Fortführung des Unterausschusses in dem Bereich, wo man die Kompetenzen des UVS ausweitet und dazu hat der Unterausschuss einen gemeinsamen Antrag verfasst, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Juli 2002 einen Bundesländervergleich über die Kompetenzen des UVS vorzulegen und eine Arbeitsgruppe zu der bereits existierenden Arbeitsgruppe zur Erweiterung der Kompetenzen des UVS einzurichten, die einen Bericht ebenfalls mit Juli 2002 über die mögliche Erweiterung der Aufgabenbereiche des UVS durch Landeskompetenzen unter der Berücksichtigung folgender Aspekte erstellen soll:

Erstens: In welchen Rechtsmaterien wäre eine Entscheidungskontrolle durch den UVS in Hinblick auf ein adäquates Rechtsschutzbedürfnis der Bürger geboten und sinnvoll?

Zweitens: Welcher Mehraufwand wäre für die Geschäftsführung des UVS zu erwarten?

Drittens: Inwieweit wäre dieser Mehraufwand durch die unstrittigerweise vorhandenen freien Kapazitäten abdeckbar?

Viertens: Inwieweit würde die Kompetenzverlagerung den Bereich der klassischen Verwaltung entlasten? Welche Einsparungen wären dadurch möglich?

Dieses Konzept soll als Grundlage einer Kompetenzerweiterung des Steiermärkischen UVS dienen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (13.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Drexler. Ich darf es Ihnen erteilen.

Abg. Mag. Drexler (13.32 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin sehr froh, dass wir heute diese Novelle zum UVS-Gesetz tatsächlich beschließen können. Es sind sehr umfangreiche Unterausschuss-Verhandlungen dieser Einigung vorangegangen. Es ist über eine Reihe von Punkten auch sehr intensiv diskutiert worden und ich bin froh, dass wir im Endeffekt eine Vier-Parteien-Einigung über diese Änderungen gefunden haben. Im Wesentlichen regelt ja das UVS-Gesetz lediglich die Organisation und die dienstrechtlichen Bestimmungen für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates. Daher gibt es auch genau in diesen Bereichen die Änderungen. Zum einen was diese Dienstzeitregelung, wie Sie dem Bericht entnommen haben, betrifft, die wir nun einmal in einer Testphase für zwei Jahre einführen wollen, wo es sozusagen eine freie Dienstzeitregelung gibt, aber gleichzeitig sichergestellt sein muss, dass der UVS nicht nur handlungsfähig bleibt, sondern vor allem für die Parteien auch immer erreichbar ist. Es soll aber sozusagen die Möglichkeit geboten werden, diverse Ausarbeitungsarbeiten und dergleichen mehr auch anderenorts zu machen.

Nicht zuletzt ist auch im Bereich des Disziplinarwesens und der Dienstbeurteilungen im Endeffekt eine Einigung gefunden worden, die einerseits dem Charakter einer Unabhängigen Behörde Rechnung trägt, aber gleichzeitig auch den organisatorischen Problemen Rechnung trägt, dass es eben eine kleine Behörde ist und man daher nicht alles dort intern regeln kann, weil es ja immer persönliche Befangenheiten und dergleichen gibt. Auch hier glaube ich, dass wir eine gute Einigung gefunden haben. Wir haben natürlich neben der Geschichte, dass es diese organisatorischen Änderungen und dienstrechtlichen Änderungen zu beschließen galt, immer wieder auch Diskussionen darüber geführt, wie es jetzt überhaupt mit dem Unabhängigen Verwaltungssenat weitergehen sollen. Wie Sie wissen, hat ja die Verwaltungsreform, die auf Bundesebene beschlossen worden ist, weit reichende Konsequenzen gebracht, die sozusagen aufgearbeitet werden müssen und darüber hinaus hat es eben auch Wünsche gegeben, dass wir uns auch die Zuständigkeiten auf landesrechtlicher Ebene des UVS genau anschauen sollen. Es hat seinerzeit den Antrag der Freiheitlichen gegeben, ein externes Gutachten zu diesem Thema zu erstellen. Ich bin sehr froh, dass wir hier mit dem von der Berichterstatterin Abgeordneten Bleckmann berichteten Abänderungsantrag zum seinerzeitigen Antrag auch hier eine Vorgangsweise gefunden haben, die, glaube ich, zielführend ist, weil ja bereits bezüglich dieser Bundesgeschichten eine Arbeitsgruppe zusammengetreten ist und nun sozusagen auch ein Bericht ausgearbeitet werden soll, was auf Landesebene alles denkbar ist.

Das heißt natürlich noch nicht, dass dann auch alles was denkbar ist tatsächlich umgesetzt werden soll.

Ich darf abschließend einen Entschließungsantrag der Kollegen Dr. Bleckmann, Lechner-Sonnek und meiner Wenigkeit hier einbringen. Wir haben ja unter anderem im Bereich des UVS-Gesetzes auch eine besondere Regelung für die Vordienstzeitenanrechnung gefunden. Es wird ja im Gesetz potenziell den UVS-Mitgliedern vorgeschrieben, fünf Jahre in einem einschlägigen rechtskundigen Beruf Berufserfahrung gesammelt zu haben. Wenn das vom Gesetz verlangt wird, war also unsere Meinung, dann sollen auch diese fünf Jahre tatsächlich angerechnet werden, weil es sonst schon eine Benachteiligung jener UVS-Mitglieder wäre, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kommen, sondern, wie es von allen gewünscht wird, aus anderen Bereichen, wie den Anwaltsberufen, dem Notariat oder sonst anderen Bereichen. Die wären erheblich benachteiligt gewesen, daher diese Regelung. Wir wollen hier auch eine weiter gehende Debatte führen. Daher dieser Entschließungsantrag.

Gemäß Paragraph 18 Absatz 4 der Novelle zum Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat sind unbeschadet der Bestimmung des Paragraphen 12 Gehaltsgesetz 1956 bei der Ermittlung des Vorrückungstages von Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates jene Zeiten im Ausmaß bis zu fünf Jahren anzurechnen, in denen sie durch mindestens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums vorgeschrieben ist. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass Juristen, die vor der Bestellung zum UVS-Mitglied nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, gegenüber solchen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen, keinen Nachteil erleiden.

In Bezug auf die besondere Anrechnung von Vordienstzeiten für UVS-Mitglieder sollte eine entsprechende Anrechnung im Zuge der Besoldungsreform für alle Landesbediensteten ermöglicht werden. Für hoch qualifizierte Dienstnehmer aus der Privatwirtschaft könnte somit ein Eintritt in den Landesdienst attraktiver werden.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage gemäß Paragraph 26 Absatz 3 Vertragsbedienstetengesetz und Paragraph 12 Absatz 3 Gehaltsgesetz können im öffentlichen Interesse bereits Zeiten, in denen der Vertragsbedienstete eine Tätigkeit ausgeübt oder ein Studium betrieben hat, so weit zur Gänze berücksichtigt werden, als die Tätigkeit oder das Studium für die erfolgreiche Verwendung des Vertragsbediensteten von besonderer Bedeutung ist.

Im Sinne der Durchlässigkeit des Landesdienstes in Bezugnahme auf die Akquirierung von Dienstnehmern aus nicht öffentlichen Bereichen sollte in der Vollziehung verstärkt Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in begründeten Fällen nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen verstärkt von der Möglichkeit, Vordienstzeiten anzurechnen, Gebrauch zu machen. Ich bitte um Annahme! (Beifall bei der ÖVP. – 13.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Zitz. Ich darf es Ihnen erteilen.

Abg. Mag. Zitz (13.38 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Leute im Zuschauerraum!

Vom Inhaltlichen her hat der Christopher Drexler als Unterausschussvorsitzender die wesentlichen neuen Elemente in dieser Novelle bereits zusammengefasst. Dass diese Novelle jetzt vom Landtag beschlossen wird, ist auch hoch an der Zeit, weil es da einfach Bestimmungen drinnen gegeben hat, die mit der Verfassung nicht wirklich kompatibel waren, konkret mit der Bundesverfassung. Es ist ein Stück Arbeitssicherheit auch für den Unabhängigen Verwaltungssenat, dass jetzt vom Rechtlichen her die Tätigkeit einmal auf solide Beine gestellt worden ist.

Das, was ich jetzt noch dazu ausführen möchte, ist, dass es in den neun österreichischen Bundesländern neun unterschiedliche Regelungen gibt, welche Kompetenzen der UVS hat. Man sieht da eine sehr große Spannweite.

In der Steiermark hat der UVS tatsächlich sehr wenig zusätzliche Kompetenzen, was landesgesetzliche Bereiche betrifft. Im Vergleich dazu ist etwa in Kärnten der UVS beim Jagdgesetz Berufungsbehörde bei zum Beispiel Feststellung und Jagdgebiete, Zerlegung von Jagdgebieten, Auflösung von Jagdpachtverträgen, exemplarisch in Niederösterreich zuständig im Tourismusgesetz bei Berufungsverfahren Öffnung von Privatwegen beziehungsweise im Vergabegesetz, was für die Steiermark ja sehr relevant wäre, Durchführung des Nachprüfungsverfahrens. In Oberösterreich ist der UVS Berufungsbehörde beim Bereich Verbot der Tierhaltung. Das ist ein Thema, das uns in der Steiermark im Zusammenhang mit dem Tierarzneimittelskandal durchaus beschäftigt hat. Da wäre es durchaus attraktiv, wenn eine Behörde, die einfach mehr Distanz zur Landesverwaltung hat, aber sehr wohl in den Bereich auch integriert ist, als Berufungsbehörde zur Verfügung stehen würde. Im Bundesland Salzburg ist etwa beim Sozialhilfegesetz der UVS Berufungsbehörde, wenn es um Ersatzansprüche geht, also wenn Leute sich gegen einen Regress zur Wehr setzen, der ihnen aus ihrer Sicht ungerechtfertigt vorgeschrieben worden ist.

Kurz zusammengefasst: Sie sehen, dass es von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedliche Regelungen gibt. In der Steiermark setzen sich die Grünen dezidiert dafür ein, dass der UVS mehr Kompetenzen hat. Es gibt dazu auch vom Vorsitzenden vom UVS, von Herrn Hofrat Dr. Schurl, eine Unterlage, wo er diesen Bundeslandvergleich einmal zusammengestellt und außerdem darauf hingewiesen hat, dass der UVS in der Steiermark interessiert wäre und es personell auch abdecken könnte, zwei konkrete Aktivitäten recht rasch zu übernehmen, die bis jetzt noch in der Landesverwaltung sind, nämlich den Landeskontrollsenat nach dem Vergabegesetz aus dem Jahr 1998, wo es einfach auch um eine Kontrolle der Vergabetätigkeiten geht und die Aktivitäten der Grundverkehrskommission laut Grundverkehrsgesetz. Zur Information, beide Organe zusammen, also der Landeskontrollsenat und die Grundverkehrskommission, bearbeiten pro Jahr ungefähr 50 Fälle. Das ist zahlenmäßig so wenig – vom Aufwand kann man das nicht so einfach beurteilen –, dass der UVS diese Bereiche sehr rasch integrieren und auch abdecken könnte. Ich sage das einfach dazu, weil diese Verschiebung von Kompetenzen sehr wohl auch budgetschonend wäre, weil bei Berufungsverfahren in einer weiteren Instanz vom Land, wenn diese Kommissionen oder dieser Landeskontrollsenat zusammentreten, einfach Leute bezahlt werden müssen. Wenn Leute vom UVS in ihrer Dienstzeit diese Aufgaben übernehmen würden, würde das Land einfach auch weniger Geld ausgeben.

Ein weiteres Element, was mir in den Verhandlungen noch sehr wichtig war: Es ist um die Anrechnung der Vordienstzeiten gegangen. Ich habe es sehr gut gefunden, dass es jetzt eine Dreiparteieneinigung – ÖVP, Freiheitliche Partei und auch der Grünen – gibt, dass diese Durchlässigkeit bei den Dienstzeiten auch für andere Landesbedienstete mehr ermöglicht wird. Es schaut einfach so aus – das hat uns der Herr Hofrat Schurl auch im Unterausschuss dargelegt –, es ist wichtig, dass gerade in seinem Bereich ein möglichst gemischtes Team ist. Und ich glaube, die Leute, die da hinkommen mit teilweise sehr komplizierten Verfahren, für die ist es auch gut zu wissen, dass sie da mit Leuten, mit Richtern und Richterinnen, zu tun haben, die ganz unterschiedliche persönliche Karrieren haben, wo NotarInnen oder erfahrene RechtsanwältInnen genauso drinnen sitzen im UVS wie Magistrats- oder Landesbedienstete. Ich glaube, diese Durchmischung des Teams führt einfach zu einer Qualitätssicherung und auch zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Sprüche des UVS. Aus dem heraus möchte ich auf diesen Punkt noch einmal hinweisen.

Was die freie Dienstzeit betrifft, da gibt es eine Mehrparteienvereinbarung, das auf zwei Jahre festzulegen im Rahmen einer Testphase. Aus meiner Sicht hätte man das unbegrenzt gleich einführen können.

Abschließend möchte ich nur kurz etwas sagen zum Antrag, den die Freiheitliche Partei einbringt, wo ich zwar die Motivation gut verstehen kann, aber die Grünen werden ihn trotzdem nicht unterstützen, weil, wie gesagt, es bereits viele Vorarbeiten gibt, wie man bestimmte Kompetenzen in Richtung UVS verschieben könnte. Wenn ich weiters denke, wir haben im letzten Unterausschuss auch ausgemacht, dass die Landesamtsdirektion innerhalb von drei Monaten eine Bewertung erstellen soll – mittels einer Arbeitsgruppe –, wie die Ausweitungen der Zuständigkeiten des UVS ausschauen könnten.

Aus diesem Grund werden wir gegen diesen freiheitlichen Antrag stimmen, obwohl ich die Absicht dahinter sehr gut finde.

Die Regierungsvorlage wird als Vierparteienregelung im Landtag, nehme ich an, angenommen werden. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 13.45 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Die vorläufig letzte Wortmeldung kommt vom Herrn Klubobmann Schrittwieser. Ich darf dir das Wort erteilen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die anschließend zu beschließende Novelle eine Verfassungsbestimmung enthält und eine Beschlussfassung nur möglich ist, wenn die Hälfte der Abgeordneten sich hier im Saal befindet und eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Abg. Schrittwieser (13.45 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kann nur bestätigen, was der Kollege Drexler gesagt hat, dass es im Unterausschuss Einvernehmen gegeben hat. Es ist auch auf die Wünsche unterschiedlichster Art eingegangen worden. Es ist auch so, dass wir gemeint haben, dass es gut ist, dass man zwei Jahre Befristung für die freie Dienstzeit zur Beobachtung hat. Auch hier hat es letztendlich dann Einvernehmen gegeben. Wegen der Erweiterung der Kompetenzen, da gibt es derzeit eine Arbeitsgruppe, die die Verwaltungsreform des Bundes überprüft, in welcher Form sie wirksam wird. Wir haben auch gemeint und ich glaube, das ist ein guter erster Ansatz, dass das Land – ob das jetzt die Landesamtsdirektion, der Verfassungsdienst oder die Organisationsabteilung ist, kann keine Glaubensfrage sein – bis in drei Monaten hier im Land überprüft, wo kann es Erweiterung der Kompetenzen geben, wo nicht, was macht Sinn. Ich glaube, dass das eine gute Vorgangsweise ist.

Wir haben auch den fünf Jahren Anrechenbarkeit der Dienstzeiten für die UVS-Mitglieder zugestimmt, weil das steht auch im steirischen Gesetz. Wir haben aber auch festgestellt und es gibt auch hier in der Rechtsabteilung 1, wie es uns beim Unterausschuss mitgeteilt wurde, ein Problem, weil bei den Beamten und beim öffentlichen Dienst hier keine Gleichbehandlung herrscht, wo die Anrechenbarkeit nicht so gegeben ist, wie das hier bei UVS-Mitgliedern ist. Und da haben wir gemeint und werden einen Entschließungsantrag einbringen, dass es hier zu einer Gleichstellung kommen soll, wie das bei den UVS-Mitgliedern ist. Wir können aber insofern dem Entschließungsantrag von ÖVP und FPÖ nicht zustimmen, weil es hier rein um eine Ermessensfrage geht, das heißt, da sitzt dann irgendwer und sagt, du bist gut oder böse, du kriegst, du kriegst nicht. Ich glaube, wir sollen das klar regeln.

Daher bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein: Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Rahmen der Besoldungsreform dafür Sorge zu tragen, dass eine gerechte Anrechnung der Vordienstzeiten für alle Landesbediensteten statuiert wird sowie zweitens jenen MitarbeiterInnen des Landes, die durch einen Neueintritt oder Wiedereintritt in den Landesdienst durch die Dienstrechtsnovelle 1997 einen Nachteil im Hinblick auf die Anrechnung von Vordienstzeiten erlitten haben, eine sachlich gerechte Neuberechnung zukommen zu lassen. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 13.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Bleckmann. Ich erteile es dir.

Abg. Mag. Dr. Bleckmann (13.48 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsident!

Für uns war bei diesem Gesetz wichtig, dass es zu keinen Privilegien derer kommt, die dort im UVS tätig sind und deshalb haben wir der Dienstzeitregelung, also der freien Dienstzeitregelung zugestimmt. Nur deshalb, weil das Gesetz auf zwei Jahre befristet ist und sich der Landtag dann nochmals anschaut, ob das wirklich auch so funktioniert, wie sich die Betroffenen und wir uns das vorstellen. Wir glauben schon auch, dass hier fixe Anwesenheitszeiten vorhanden sein müssen und die Erreichbarkeit der Personen, die im UVS tätig sind, gegeben sein muss, dass es dort sehr wohl auch bürgerfreundlich zugeht und die Damen und Herren, die dort tätig sind, nicht irgendwo fernab ihre Arbeit machen, sondern auch vor Ort erreichbar sind. Deshalb wollen wir uns diese Regelung noch einmal in zwei Jahren anschauen, ob sie auch dem entspricht, wie wir uns Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe vorstellen.

Und wir glauben auch, dass es wirklich wichtig ist, die Kompetenzen des UVS zu erweitern. Denn wenn schon – und das müssen Sie sich einmal vorstellen – eine Institution von sich aus sagt, wir hätten noch freie Kapazitäten und würden vor allem diese zwei Bereiche, die die Kollegin Zitz schon angesprochen hat, Grundverkehr und Vergabegesetz, von sich aus übernehmen, dann muss ja wirklich freie Kapazität vorhanden sein, deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt.

Ich freue mich schon, dass jetzt teilweise von den anderen Parteien mitgegangen wird, aber ich bin schon etwas enttäuscht darüber, dass nicht gleich gesagt wurde, machen wir es doch sofort und übergeben wir dem UVS diese jeweiligen zwei Kompetenzen, die sie ohnedies schon von sich aus haben wollen. Aus diesem Grund mussten wir jetzt noch einmal einen Antrag stellen, dass extra eine Kommission eingerichtet wird, die sich damit auseinandersetzt. Derzeit gibt es ja schon eine Kommission, die sich mit der Bundeskompetenzregelung auseinandersetzt und jetzt muss die sich noch mit den Landeskompetenzen auseinandersetzen, die übernommen werden können, wo wir doch ohnedies schon wissen, dass es leicht möglich ist, siehe Vorbild – wie die Kollegin Zitz gesagt hat – Kärnten und andere Bundesländer, dass der UVS sowieso mehr Kompetenzen haben kann. Ich finde es schon etwas traurig, dass wir da jetzt noch einmal warten müssen, bis wir zu einer Kompetenzerweiterung des UVS kommen, wo doch dort wirklich freie Kapazitäten sind. Der Bundesrechnungshof – das muss auch gesagt werden – hat schon im Bericht 1997 festgestellt, dass hier Leistungssteigerungen möglich wären. Da ist es mir wirklich ein Rätsel, warum wir hier jetzt noch so lange zuwarten und noch auf einen Bericht nach dem anderen warten, um Kompetenzen zu übergeben.

Ich hoffe wirklich, dass der Antrag, den wir hier gemeinsam stellen, im Juli 2002 behandelt wird und ich verstehe die Haltung der Grünen nicht, wenn hier die Intentionen unsererseits verstanden werden und es auch ihre Intention ist, dem UVS mehr Kompetenzen zu geben, dann zu sagen, aber dem stimmen wir nicht zu. Da hätte ich mir erwartet, dass Sie mit dem Antrag von uns mitgegangen wären, dass wir sofort etwas umsetzen. Da war im Unterausschuss nichts von Ihrer Seite erkennbar und dem Antrag stimmen Sie jetzt auch nicht zu. Also diese Haltung ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar. Ich wünsche mir wirklich, dass dieser Unterausschuss dann schnellstens und bald weitergeführt wird. Nur, langjährige Praxis zeigt mir, dass das jetzt ein erster Schritt war und der zweite Schritt halt wahrscheinlich irgendwann einmal am Nimmerleinstag getan wird und das finde ich sehr traurig. Und ich hoffe nur, dass mein Glaube hier falsch ist und dass wir sehr wohl bald bezüglich der Kompetenzerweiterung des UVS etwas umsetzen werden, denn wenn es, ich sage es noch einmal, eine Institution gibt, die von sich aus sagt, ich würde noch gerne und ich hätte noch freie Kapazitäten, bitte sofort muss man doch dort etwas übergeben, und nicht noch einmal neue Arbeitsgruppen einrichten und alles auf die lange Bank schieben. Aber ich wünsche mir, dass es trotzdem irgendwann einmal passiert. (Beifall bei der FPÖ. – 13.52 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich komme nun zur Abstimmung. Gemäß Paragraf 58 Absatz 2 Geschäftsordnung des Landtages kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf bei Tagesordnungspunkt 7 ist eine Verfassungsbestimmung enthalten. Ich darf feststellen, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 234/1, Beilage Nr. 17, Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, FPÖ und Grünen, betreffend Durchlässigkeit in der Dienstzeitanrechnung für Landesbedienstete, zu Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die gerechte Anrechnung von Vordienstzeiten für Landesbedienstete zu Tagesordnungspunkt 7 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 621/1, Tagesordnungspunkt 8 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Wir kommen zu

9. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 768/1, betreffend den vierten Vierteljahresbericht 2001 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (13.55 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es liegt uns die Regierungsvorlage, betreffend den Vierteljahresbericht 2001, und zwar des vierten Vierteljahresberichtes, über den Stand der Europäischen Integration, vor. Ich stelle den Antrag auf Annahme. (13.55 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Abgeordneter Majcen hat sich zu Wort gemeldet. Ich darf es ihm gleich erteilen.

Abg. Majcen (13.55 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es liegt uns dieser vierte Vierteljahresbericht vor. Er ist wie immer ein Bericht, der sozusagen über die Vergangenheit berichtet. Aber er bietet aus der Fülle der Informationen heraus natürlich auch immer wieder beste Informationen über den derzeitigen Stand der Entwicklung der Europäischen Integration.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, so wie ich es im Ausschuss schon getan habe, demjenigen Herrn, der diese Berichte seit vielen Jahren macht – er hat insgesamt 36 dieser Berichte nach derselben Systematik verfasst –, dem Herrn Dr. Moser von der Europaabteilung, namens des Ausschusses und auch namens des Landtages, aller Fraktionen, sehr herzlich zu danken für diese präzise, sehr knapp aber doch übersichtlich zusammengefasste Information, die uns durch diese Vierteljahresberichte geboten wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Besonders interessant ist ein Punkt, wenn ich jetzt einige kleine Punkte herausgreifen darf, der Fortschrittsbericht 2001 im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union. Ich möchte nur sagen, dass in der vorigen Woche viele Mitglieder des Landtages teilgenommen haben an einer Besprechung mit Mitgliedern des Slowenischen Staatsrates, die auf Einladung von Präsident Purr hier im Hause anwesend waren und dass hiezu im Fortschrittsbericht steht, dass Slowenien große Erfolge bei der Umstellung seines Staatswesens auf die Marktwirtschaft und auf die Demokratie aufzuweisen hat und dass insbesondere bei der Justizreform und bei der Rechtsanpassung bedeutende Fortschritte und Erfolge erzielt wurden und dass Slowenien zum unmittelbaren

Kreis derjenigen Mitglieder der Erweiterungsländer gehört, die ihre Aufgaben und ihre Voraussetzungen schon in einem hohen Ausmaß erfüllen, neben Zypern und Malta, neben Estland, Litauen, Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Es haben wahrscheinlich alle diesen Bericht, wenigstens ansatzweise, gelesen und kennen diese Entwicklung.

Das Zweite, was in dem Bericht, glaube ich, ganz interessant dargestellt wird, ist, dass auch die EU sich mit dem Thema „Bildung und Jugend“ sehr befasst und dass es ein Weißbuch – und das würde ich sehr empfehlen – „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ gibt. Ich werde versuchen, dieses Weißbuch aufzutreiben, um es auch für uns als Lektüre heranzuziehen.

Es wird weiters in diesem Bericht von der Europaabteilung und über die Europaabteilung berichtet und über das Steiermark-Haus in Brüssel. Sie wissen, dass diese Tätigkeit dieser Dienststellen, nämlich Europaabteilung und Steiermark-Haus, in erster Linie sich befasst mit der Informationsbeschaffung und Weitergabe von europäischen und innereuropäischen Angelegenheiten, dass im vorigen Jahr im Steiermark-Haus über 700 Besucher sich informiert und Gespräche geführt haben, dass es eine Reihe von Veranstaltungen gegeben hat und dass der Ausschuss der Regionen vom Steiermark-Haus aus betreut wird. In diesem Zusammenhang auch ein herzlicher Dank an die dort Tätigen – Dr. Korzinek und Mag. Suppan –, die das in hervorragender Weise machen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Es wird auch berichtet, dass im Zuge eines von der Fachkommission I gemeinsam mit der EUREGIO Maas-Rhein und Europarat in Maastricht veranstalteten Seminars die Frau Landeshauptmann Klasnic auch dort diesen Gedanken der „EU – Zukunftsregion, Alte Nachbarn – Neue Partner“ wiederum zur Sprache gebracht und ein gutes Echo gefunden hat, wie überhaupt diese Bemühungen der Steiermark, sozusagen die alten Nachbarn als neue Partner neu zu gewinnen und zu entdecken, eine Initiative ist, welche sehr viel versprechend ist und für die ich mich auch sehr bedanke.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, glaube ich, dass wir als Steiermark – und das zeigen ja auch viele Veranstaltungen, wie zum Beispiel die in Groß Sankt Florian, wo auch sehr viele von Ihnen teilgenommen haben und wo die Frau Landeshauptmann auch einiges sagen konnte zu dieser Zukunftsregion, dass die Bemühungen der Steiermark gut laufen und dass wir uns neuerlich vielleicht heuer im Herbst einmal mit den auf uns zukommenden Problemen, die immer näher rücken, sehr ausführlich befassen sollten, mit einem eigenen Arbeitskreis im Ausschuss, der diese Dinge sich genau anschaut.

In diesem Sinne danke ich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und bitte auch den nachfolgend eingebrachten Entschließungsantrag zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.01 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (14.01 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Auch ich möchte zwei Überlegungen des Kollegen Franz Majcen unterstreichen.

Zum Ersten: In dem Bericht über die Tätigkeiten des Steiermark-Hauses wird besonders auch darauf verwiesen, wie angenehm es den Kollegen in Brüssel war, dass wir – der gesamte Ausschuss – im vorigen Jahr einmal dort gewesen waren. Ich erinnere mich daran, wie angenehm es uns war, vor Ort Gelegenheit zu nehmen, uns tatsächlich über das zu informieren, was Sache ist und was die Österreicher, insbesondere die Steirer, die in Brüssel tätig sind, uns authentisch zu berichten hatten. Ich rege daher an, dass wir einen solchen Besuch unseres Ausschusses wieder ins Auge fassen, weil ich glaube, dass gerade jetzt in der Phase, wo es um die Erweiterung geht, ständige hautnahe Information für uns wichtig ist, weil wir hier eine Informationsaufgabe gegenüber unserer Bevölkerung vor uns haben, um aus Unwissenheit entstehende Ängste zu unterbinden und selbst durch Information dazu beizutragen, dass der Europa-Gedanke weiter in der Bevölkerung verbreitet und verankert wird. Das zum einen.

Zum anderen: Zur Information für uns hat auch immer der schon erwähnte Alfred Moser in hervorragender Art und Weise beigetragen. Er ist heute nicht hier, weil er ja schon in Pension ist. Das wollte ich ihm in die Pension noch nachgesagt haben, dass wir ihm aus Anlass dieses letzten von ihm stammenden Berichtes noch einmal recht herzlich auch von hier aus danke schön sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu dem einzubringenden, uns aber bereits vorliegenden Entschließungsantrag der FPÖ ist zu sagen, dass der Teil zwei, der sich um die Gebühren für Bankauslandsgeschäfte, um die Senkung der Gebühren für Bankauslandsgeschäfte beschäftigt, selbstverständlich von uns auch mit unterstützt wird. Ebenso selbstverständlich müssen wir schon wie bisher und unter derselben Argumentation jedes Junktim im Zusammenhang mit den Aufnahmebestimmungen und den Beneš-Dekreten und den Aufnahmen von Slowenien und der Tschechischen Republik ablehnen, wie es ja übrigens auch Ihre Kollegen in der Bundesregierung, die zuständigen, nämlich die Frau Außenminister und der Herr Bundeskanzler, durchaus immer wieder sagen, dass man zwar seitens Österreich darauf Wert legt, dass diese Rechtsmaterien behandelt werden, aber mit Sicherheit nicht junktimieren und eine Aufnahme dieser beiden genannten Länder abhängig machen kann. Das ist zwar in diesem Antrag nicht explizit erwähnt, das ist mir schon klar, aber es ist die Folge dessen, was also in den letzten Anträgen schon immer wieder hier von der Mehrheit des Hauses zwar beschlossen wurde, aber von uns immer wieder aus Gründen der europäischen Gesamtschau abgelehnt werden musste.

Also auch hier werden wir das ablehnen und ich ersuche, Herr Präsident, diesen Unselbstständigen Entschließungsantrag zu trennen, damit wir dem Punkt eins und dem Punkt zwei gesondert zustimmen oder ihn ablehnen können. Ich bitte darum. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 14.05 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Klubobmann Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (14.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Hohes Haus!

Ich sehe hier keine Junktimierung in dem Sinne, wie du das formuliert hast, sondern eher die einzige Möglichkeit überhaupt bei jenen beiden Staaten die diskriminierenden Bestimmungen aufzuheben und auf das bezieht sie sich auch. Wir sehen sonst keine Möglichkeit, bei diesen Ländern genau das einzufordern, wie es auch niedergeschrieben steht. Das heißt, wir fordern in dem Unselbstständigen Entschließungsantrag zum einen eben die Aufhebung dieser Grund- und Menschenrechte beziehungsweise die Eliminierung der AVNOJ-Beschlüsse und zum anderen, wie auch beinhaltet unter Punkt zwei, die Verbilligung der derzeit zu hohen Gebühren bei Banken bei Auslandsüberweisungen.

Das sind beide Dinge, wo wir glauben, dass hier die Bundesregierung aktiv tätig werden muss und deshalb haben wir das auch in einem Unselbstständigen Entschließungsantrag festgestellt. Der Antrag wird eingebracht von den Abgeordneten Lafer, Majcen, Wiedner und Gangl und lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert: Erstens: Sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission eine Stellungnahme zu den AVNOJ-Bestimmungen, der diskriminierenden Bestimmungen der Denationalisierungsgesetze und der Beneš-Dekrete abgibt und Stellung bezieht, ob derartige Dekrete noch einen Platz in einem vereinten Europa haben.

Zweitens: Sich weiterhin bei der Europäischen Kommission für eine Verbilligung der derzeit zu hohen Gebühren der Banken bei Auslandsüberweisungen innerhalb der EU, die von Konsumenten und Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden, einzusetzen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Danke! (14.07 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hagenauer (14.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Ich möchte mich auch im Namen der Grünen an dieser Stelle bedanken für die wirklich fundierte und umfangreiche Berichterstattung seitens der Europaabteilung und der laufenden Informationen, die von der Abteilung zur Verfügung gestellt werden, auch über E-Mail und Internet.

In der Sache selbst liegt ein Schwerpunkt in diesem Bericht in den Erweiterungsverhandlungen beziehungsweise im Erweiterungsprozess. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den Unselbstständigen Entschließungsantrag, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat, eingehen und dort, wie schon mein Vorredner, auch bitten, das getrennt abstimmen zu lassen, weil eben der zweite Punkt aus Sicht der Grünen akzeptabel ist, nicht aber der erste. Und dazu von unserer Seite die Begründung. Sehen Sie, es wird auch in diesem Bericht von der Initiative der Steiermark „EU – Zukunftsregion, Alte Nachbarn – neue Partner“ mehrfach gesprochen und es wird anlässlich der Berichterstattung über eine Veranstaltung in Groß Sankt Florian auch ein Referat der Frau Außenministerin wiedergegeben, wo sie davon spricht, dass Österreich zum Herz des Erweiterungsprozesses werden kann und soll. Und ich frage Sie jetzt, wie passt das zusammen? Wenn ich mir das so anschau, welche Initiativen die Freiheitliche Partei setzt und in ihrem Schlepptau die Österreichische Volkspartei, die sich international nicht als Motor, als Herz, als Vorkämpfer, als Verbündeter der Interessen unserer Nachbarn, unserer alten Nachbarn und neuen Partner profiliert, sondern in welchem Zusammenhang in Erscheinung tritt? Beneš-Dekrete rauf, AVNOJ-Dekrete herunter und das ist es. Und in Wirklichkeit haben wir einen Gutteil dieses unschuldigen Vertrauens unserer Nachbarn, das noch vor zehn Jahren bestanden hat, anlässlich des Fallens des Eisernen Vorhanges bereits verspielt und wir machen das schrittweise noch immer. Unter anderem hier und heute und jetzt auch mit diesem Antrag der FPÖ. Es steht da in diesem Bericht, den wir heute vorliegen haben, auch drinnen und Sie zitieren das auch in Ihrem Antrag, den SPÖ-Abgeordneten Swoboda – ich kann mir vorstellen, Sie sind sich da taktisch dabei besonders schlau vorgekommen –, wenn er sagt, es ist die Aufgabe der EU-Kommission, als Hüterin der Verträge aufzutreten. Na net, kann ich da nur laut und deutlich sagen. Dann lassen wir diesen Job aber auch der EU-Kommission und fragen uns umso mehr, warum haben denn die Österreicher als Nation und warum haben ausgerechnet die Steirer als Nachbarn nichts Besseres zu tun, als da sich in diese Richtung ausgerechnet zu profilieren? Dann soll das doch, wenn Sie davon überzeugt sind, dass an den AVNOJ-Dekreten etwas auszusetzen ist und das nicht europäisches Recht werden kann, dann geben Sie der EU-Kommission einen Hinweis, sagen Sie ihr das am diplomatischen Weg und Ende. Aber was machen wir? Was macht Österreich? Rennt herum und profiliert sich als diejenigen, die also den Beitritt dieser Länder, unserer Nachbarländer, erschweren und vergiften systematisch das politische Klima mit diesen Ländern. Das ist der Punkt.

Und wenn Sie dann in dem Zusammenhang von Menschenrechten reden, dann werde ich schön langsam unrund. Die Freiheitliche Partei – gestatten Sie mir die Einschätzung – ist nicht die Vorkämpferin der Menschenrechte in diesem Lande. Von allem Möglichen, aber sicher nicht von den Menschenrechten! Und wenn Sie sich da jetzt hinstellen und das als Menschenrechtseinsatz und -aktivität verkaufen, dann können Sie das jemand anderem erzählen, aber mir nicht. Was Sie im Grunde genommen und Ihr einfaches Parteimitglied betreiben mit dieser Kampagne ist etwas anderes, das nennt man Revanchismus. Das heißt, Sie wollen in Wirklichkeit die Botschaft überbringen, das war ja damals mit dem Weltkrieg gar nicht so sehr mit unserer Verantwortung auf dieser Seite der Grenze, sondern das war ja alles dasselbe. Da war ja Verbrechen hier und dort. Sie wollen also auf gut Deutsch gesagt die Frage auf die Antwort verwischen, wer trägt die – (Abg. Wiedner: „Das ist eine Unterstellung, das ist eine brutale Unterstellung, Herr Hagenauer, was Sie da machen!“) Das ist keine Unterstellung. (Abg. Wiedner: „Niemand will hier etwas verwischen, aber man muss einmal den Tatsachen ins Auge sehen, hören Sie. Nehmen Sie das zur Kenntnis!“) Welcher Tatsache? Ich rede gerade von den Tatsachen, dass Ihr einfaches Parteimitglied sich hinstellt, ich will ja jetzt nicht von irgendwelchen SS-Veteranen-Treffen an den Ufern des Wörthersees anfangen, damit fange ich gar nicht an, obwohl Sie das ganz genau wissen, woher der Wind weht und ich weiß gar nicht, wieso Sie sich überhaupt aufregen. Stehen Sie zu dem, was Sie machen und fertig. Ich kommentiere das ja nur.

Aber das politische Hintergrundrauschen ist das und so wird es auch wahrgenommen jenseits der steirischen und der österreichischen Grenzen. So wird es wahrgenommen! Ich möchte an Sie, Frau Landeshauptfrau, weil Sie stellen sich ja auch hin im Zuge dieser Initiative der Landesregierung „EU – Zukunftsregion“ und Sie bitten, dass Sie einmal bei solchen Gesprächen auch genau dieses Klima ausloten und das auf sich zukommen lassen und zulassen diese Einschätzung, die man Ihnen sicherlich nicht vorenthalten wird und diese Bedenken in diesen Ländern, konkret also jetzt Slowenien vor allem, was also Österreichs Aktivitäten anbelangt und Österreichs Rolle als Verbündeter für den Beitritt und für die Interessen dieser Länder anbelangt.

Ein zweiter Aspekt, die wirtschaftliche Seite des Ganzen. Es ist auch hier im Bericht die Rede, dass im Zuge der Ostöffnung bereits 50.000 Arbeitsplätze in Österreich entstanden sind, nur auf Grund dieser Öffnung, nur auf Grund der Verbindungen, der Aktivitäten der österreichischen Wirtschaft in diesen Ländern, in diesen Märkten – 50.000 Arbeitsplätze. Ich erwähne deshalb das laut und deutlich, weil immer wieder – auch hier im Landtag – versucht wird und wurde, den Eindruck zu erwecken, als ob wir entlang unserer Grenzregionen eine besondere Förderung bräuchten im Zuge der Erweiterung. Wahr ist, dass es durchaus Benachteiligte auch gibt in dem Zusammenhang, aber wahr ist, dass Österreich und nicht zuletzt auch die Steiermark wirtschaftlich von dieser Ostöffnung schon enorm profitieren. Das heißt, wenn es hier Probleme in diesen Regionen gibt, dann sind wir aufgerufen, in Solidarität das im eigenen Land zu regeln. Wir profitieren davon – das ist ein Umverteilungsproblem –, wir haben die Maßnahmen zu setzen, wir haben zu finanzieren, wir haben ja auch schon die Einnahmen, wir lukrieren ja auch schon die Vorteile. (Abg. Wiedner: „Nur wir?“) Richtig. Summa summarum, die Wirtschaftler, die Ökonomen können durchaus so etwas machen, das man eine Bilanz ziehen nennt. Unterm Strich sind 50.000 Arbeitsplätze zusätzlich herausgekommen. Da sind die schon abgezogen, die bei der Gelegenheit draufgegangen sind. Das ist die Bilanz, das ist der Saldo. (Abg. Wiedner: „Sind Sie ein Abgeordneter der Steiermark oder von Slowenien?“) Kann man das bitte protokollieren? Der Herr Abgeordnete Wiedner fragt den Herrn Abgeordneten Hagenauer, ob er ein steirischer oder ein slowenischer Abgeordneter sei.

Ich habe gerade davon gesprochen, dass die Steiermark davon profitiert (Abg. Wiedner: „Das können Sie auch beantworten!“) und dass die Steiermark den Bevölkerungsgruppen, die Nachteile zu erwarten haben, beisteht und nicht nichts macht und nur nach Brüssel schielt und sagt, wir brauchen mehr Förderung. Das habe ich gesagt und das sage ich als Steirer für meine steirischen Kolleginnen und Kollegen, die betroffen sind.

Im Übrigen habe ich natürlich überhaupt kein Problem, grenzüberschreitend und international zu denken, falls Sie das ansprechen. Wir sind Mitglied der Europäischen Union. Die Europäische Union ist ein politisches Gebilde, eine Einheit. Slowenien und Ungarn werden demnächst auch dort Mitglied sein. Und wenn Sie so wollen, habe ich überhaupt kein Problem – selbstverständlich nicht – mich auch als Europäer zu verstehen und nicht nur als Steirer. Wenn Sie das so hören wollen.

Zum Abschluss noch etwas: Es gibt in Sachen EU-Erweiterung und die Rolle der Steiermark in dem Zusammenhang ein eigenartiges Missverständnis – Sie wissen, was jetzt kommt –, das sind die Verkehrsverbindungen. In der Monarchie waren die Züge schneller als heute, mit dem alten Jugoslawien waren die Zugverbindungen auch besser als heute. Jetzt ist Slowenien demnächst Mitglied bei der Europäischen Union und es fahren nur mehr zwei Züge am Tag. Das heißt, ich kann nicht an, an der Stelle erstens laut und deutlich noch einmal festzuhalten, dass es ein völlig absurder Zustand ist, dass in dieser historischen Phase insbesondere die Bahnverbindungen laufend verschlechtert werden, nämlich jene mit Slowenien und Ungarn.

Ich erlaube mir zum Abschluss auch noch einmal daran zu erinnern, dass dieser steirische Landtag anlässlich der Sondersitzung zum Thema „Generalverkehrsplan“ einen Beschluss gefasst hat, der sinngemäß gelautet hat: Die Bahnverbindungen von und nach der Steiermark sind völlig unzureichend im Generalverkehrsplan berücksichtigt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und inakzeptabel und es ist nachzuverhandeln. Ich hätte Sie, Frau Landeshauptfrau, weil Sie jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt auch anwesend sind, gerne gebeten, dass Sie dem Landtag Bericht erstatten, welche Schritte Sie beziehungsweise das Land Steiermark bis jetzt unternommen haben in dieser Sache inakzeptabler Generalverkehrsplan und Nachverhandlungen, um eine Verbesserung zu erreichen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 14.20 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt – die Frau Landeshauptmann hat sich zum Wort gemeldet.

Landeshauptmann Klasnic (14.20 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Herr Kollege Hagenauer, ich möchte nur die letzte Frage konkret beantworten. In der Nachverhandlung ist es gelungen, dass die Strecke Judenburg–Scheifling in das Paket eins verhandelt wurde und dass bei der Umfahrung Fürstenfeld, wenn die Genehmigungen vorhanden sind, sofort mit dem Bau begonnen werden kann. Das ist das erste Zwischenergebnis, weitere können folgen. (Abg. Hagenauer: „Zwei Straßenverbindungen, keine Bahn!“)

Zurzeit habe ich nur die Straßenverhandlungen abgeschlossen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.21 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 9 liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf Grund eines Antrages der SPÖ stimme ich über den Entschließungsantrag der FPÖ und ÖVP, betreffend Schlussfolgerungen aus dem vierten Vierteljahresbericht 2001 über den Stand der Europäischen Integration, getrennt über die zwei vorliegenden Punkte ab.

Ich komme zur Abstimmung des Punktes eins: Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission eine Stellungnahme zu den AVNOJ-Bestimmungen, der diskriminierenden Bestimmungen der Denationalisierungsgesetze und der Beneš-Dekrete abgibt und Stellung bezieht, ob derartige Unrechtsakte noch einen Platz in einem vereinten Europa haben.

Wer mit diesem Punkt einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe! Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich komme zur Abstimmung des Punktes zwei: Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin bei der Europäischen Kommission für eine Verbilligung der derzeitig zu hohen Gebühren der Banken bei Auslandsüberweisungen innerhalb der EU, die von Konsumenten und Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden, einzusetzen.

Wer mit diesem Punkt einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 462/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Novellierung der Bestimmungen über den Ausländerbeirat.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.23 Uhr): Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 9. Oktober 2001 und 5. März 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Der Antrag, Einl.-Zahl 462/1, wurde in zwei Unterausschusssitzungen beraten.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, die Gemeindewahlordnung Graz 1992 und die Steiermärkische Gemeindewahlordnung 1967 dahin gehend geändert werden, dass die Mitglieder des Ausländerbeirates auch dann, wenn sie während der laufenden Periode die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen, ihre Mitgliedschaft im Ausländerbeirat für die laufende Periode behalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform am 5. März 2002 wurde darüber hinaus ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinprecht, Mag. Drexler, Schrittwieser und Mag. Zitz mit folgendem Inhalt eingebracht:

Im Sommer 2001 hat der Steiermärkische Landtag beschlossen, das aktive Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu senken.

Die Chance, dass sich junge Menschen bereits mit 16 Jahren am politischen Geschehen einer Gemeinde beteiligen können, darf jedoch nicht nur inländischen Jugendlichen offen stehen, sondern müsste auch für junge Ausländer/Ausländerinnen bei der Wahl des Ausländerbeirates gelten. Verschiedene Altersgrenzen im Hinblick auf das aktive Wahlrecht wären unverständlich und würden dem Gleichbehandlungsgebot zuwiderlaufen.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz, die Gemeindewahlordnung Graz, die Steiermärkische Gemeindeordnung und die Steiermärkische Gemeindewahlordnung geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (14.25 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 10 liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 11 komme, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse des Pestalozzigymnasiums unter der Leitung von Frau Prof. Cornelia Kalz recht herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440/2, zu den Punkten eins und fünf des Beschlusses Nr. 186 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Juni 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Wiedner, Mag. Dr. Bleckmann, List, Graf und Ferstl, betreffend die Drogenproblematik in der Steiermark.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer (14.26 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, Hoher Landtag!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zu den Punkten eins und fünf des Beschlusses Nr. 186 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Juni 2001 über den Antrag der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Wiedner, Mag. Dr. Bleckmann, List, Graf und Ferstl, betreffend die Drogenproblematik in der Steiermark. Hier sind wesentliche Punkte angeführt, wie Anzahl, Schulung und Ausrüstung der Drogenfahnder, Verbesserung der Schulung, Verbesserung der Ausrüstung, vor allem aber auch die Abschiebung von ausländischen Drogenhändlern. Der Antrag liegt Ihnen allen vor. Sie sind daher in Kenntnis des Inhaltes. Ich darf daher nur mehr den Antrag verlesen.

Der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Punkten eins und fünf des Beschlusses Nr. 186 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Juni 2001 über den Antrag der Abgeordneten Lafer, Dietrich, Wiedner, Mag. Dr. Bleckmann, List, Graf und Ferstl, betreffend die Drogenproblematik in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.27 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatte. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile es ihr.

Abg. Halper (14.27 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Antrag betreffend Drogenproblematik in der Steiermark verwundert mich doch schon etwas, wenn man auch die Stellungnahme dazu kennt. Ich möchte dazu schon einmal ganz klar sagen: Es wird immer bei uns gesprochen von einer Drogenproblematik, die Jugendliche und Jungerwachsene betrifft. Ich glaube, wir sollten insofern einmal umdenken anfangen. Es betrifft auch Erwachsene. Das heißt, nicht nur Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Das ist aber ein Nebensatz meinerseits. Ich komme jetzt zu dem, was wesentlich dabei ist. Die ganze Drogenpolitik generell ist ja kein einfaches Thema. Es ist ein Bauchthema und man tut sich natürlich irrsinnig schwer, mit dieser Thematik umzugehen. Sie ist umfangreich, sie ist teilweise sehr befremdend. Es ist auch nicht sehr angenehm, hierbei Entscheidungen zu treffen, weil diese Entscheidungen natürlich auch Folgen haben und man teilweise auch nicht weiß, wie man mit diesem Thema umgehen soll. Nur eines muss man schon festhalten: Drogenpolitik ist dazu da, um Probleme zu verringern und sie nicht neu zu schaffen. Wenn man sich diesen Antrag anschaut und dann die Stellungnahme dazu, dann glaube ich sehr wohl, dass es irgendwoher ein gewaltiges Problem gibt. Die FPÖ hat diesen Antrag eingebracht und wollte damit bezwecken, dass einerseits die Zahl der Drogenfahnder in der Steiermark erhöht wird, dass verstärkte präventive Maßnahmen eingesetzt werden, dass man die Sozialhilfe sich einmal genauer anschaut in Bezug auf Asylwerber und Asylwerberinnen, weil die könnten das doch missbrauchen, nachdem sie eh schon so gut von diesen Dealergeldern leben und so weiter und so fort. Im Endeffekt sagt diese Stellungnahme nichts anderes aus, als: „Wir haben in Wien leider nun mal eine andere Meinung!“ Und das verwundert mich schon sehr, dass mit einer vorhergehenden Polemik und einem hysterischen Geschrei in der Zeitung man jetzt einfach diese Stellungnahme zur Kenntnis nimmt. Und wenn zuerst vehement gefordert wird, wir wollen Drogenfahnder verstärkt haben, dann sagt der Herr Bundesminister in Wien Folgendes: „Auf Grund der notwendigen Maßnahmen zur Personaleinsparung ist eine Personalaufstockung im Bereich der Bundespolizeidirektion und des Landesgendarmeriekommandos derzeit unrealistisch!“ Also, ich habe irgendwie schon das Gefühl, dass die Kommunikation zwischen der Steiermark und Wien nicht wirklich funktioniert, weil wer will jetzt da was? In der Steiermark schreit man nach Drogenfahndern und in Wien sagt man: „Naja, keine Kohle. Wir brauchen sie ja auch nicht!“ Genauso kann man mit diesen Punkten fortfahren, wenn man sich diese Stellungnahme dazu anschaut.

Im Ermittlungsbereich aus Sicht der Bundesgendarmerie wird die Suchtmittelbekämpfung als personell ausreichend dotiert eingestuft. Das heißt, in Wien ist man der Meinung, in der Steiermark läuft alles paletti. Wie man innerhalb der ÖVP und der FPÖ damit umgeht, ist mir persönlich nicht klar. Man sollte aber irgendwie versuchen, einmal dieses Chaos auf die Reihe zu kriegen. Denn das Nulldefizit wird auf der einen Seite hoch gepriesen und auf der anderen Seite sehen wir sehr wohl die Auswirkungen dessen. Tatsache ist, die Wiener sagen uns ganz klar, wir brauchen das nicht, weil wir das Geld nicht dazu haben. Was will man denn jetzt? Will man jetzt mehr Sicherheit? Will man jetzt mehr Drogenfahnder oder wollen wir ein Nulldefizit? Beides wird sich nicht vereinbaren lassen. In Zukunft und auf Dauer gesehen zahlen wir ehrlich gesagt alle die Rechnung dafür. Aber es mag anscheinend vielen Fraktionen in diesem Land reichen, eine Schlagzeile zu haben, als wirklich Fachpolitik zu betreiben.

Was den Entschließungsantrag der FPÖ angeht, der heute vorliegt, dass die Anzahl des Personals bei Polizei und Gendarmerie in der Steiermark erhöht wird und dass die dritte Suchtmittelgruppe so rasch wie möglich eingesetzt wird, so werden wir Sozialdemokraten diesem klar zustimmen. Wir waren nie für die Personaleinsparun-

gen im Polizei- und Gendarmiebereich. Wir haben das auch immer klar gesagt. Wir stehen auch zur dritten Suchtmittelgruppe und wir stehen auch zu den Polizei- und Gendarmeriebeamten in diesem Lande. Vielleicht kann Kollege Lafer von der FPÖ einmal mit seinen Kolleginnen und Kollegen, vor allem mit Minister Grasser in Wien sprechen, dass man da vielleicht eine Einigung kriegt, weil es ist einfach für mich ein Unterschied in dieser Hinsicht da. Aber dennoch werden wir diesem Antrag zustimmen, denn er ist ganz in unserem Sinne. Was das Hauptstück angeht, so sage ich einmal, schaut, dass ihr euer Chaos mit Steiermark und Wien und wer jetzt was will einmal auf die Reihe kriegt und dann werden wir einmal darüber beraten, was wir tun.

Das Chaos zeichnet sich auch in anderen Bereichen ab. Wo wir uns nicht zurückhalten werden ist die geplante Novelle von Minister Bartenstein bezüglich der Gewerbeordnung. Irgendwie verstehe ich jetzt wirklich dann bald die Welt nicht mehr.

Ich habe es eingangs schon erwähnt: Es ist mir ganz klar, dass das Thema sehr schwierig ist und man schlecht rational damit umgehen kann. Da wird hysterisch geschrien danach, dass man Drogenfahnder braucht, man schreit, oje, oje, so viele Kinder und Jugendliche sind drogenabhängig, dann kommt dazu, die Alkoholischen liegen vor den Lokalen und plötzlich will Minister Bartenstein – soweit ich mich erinnere ist er ein Steirer – nichts mehr davon wissen und meint: „Aus der Gewerbeordnung tun wir das heraus, weil die arme Wirtschaft kann ja sonst nicht mehr Alkohol an Kinder und Jugendliche ausschenken!“ Wann Sie eine Linie finden weiß ich nicht. Ich hoffe nur bald. Das ist für mich ein Herumstraucheln, wo keiner mehr weiß, was er tut. Deswegen bringen die Abgeordneten Halper, Gross, Margarethe Gruber, Mag. Lackner und Mag. Zitz heute einen Entschließungsantrag betreffend die geplante Novelle der Gewerbeordnung ein. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, erstens innerhalb der Stellungnahmefrist bis 15. März 2002 heranzutreten, jene Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994, die den Jugendbereich betreffen (Jugendgetränk, Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, Alkoholausschank an Jugendliche), bei der geplanten Novellierung der Gewerbeordnung weiterhin beizubehalten oder in einer anderen Gesetzesmaterie bundesgesetzlich festzuschreiben; zweitens eine bundesweite Informationskampagne für den Handel und insbesondere die Gastronomie zu starten, die den Menschen einen maßvolleren Umgang mit Alkohol vor Augen führt und mit Nachdruck auf geltende Regelungen betreffend Alkoholverkauf und -ausschank insbesondere an Jugendliche und die damit verbundene Problematik des Alkoholmissbrauchs durch Jugendliche hinweist.

Ich bitte um Annahme, wenn es doch noch möglich sein sollte, in diesem Bundesland eine einheitliche Linie zu fahren. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.35 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hamedl (14.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Michi Halper, natürlich gehen wir bei diesem Antrag der Gewerbeordnung mit. Ich habe aber gesehen, wie du dich beim Polizeithema richtig schwer getan hast. Man hat gesehen, du hast versucht, irgendwie die Kurve zu machen. (Abg. Halper: „Stimmt nicht!“)

Nein, du hast dich nicht ausgekannt, muss ich sagen. Leider Gottes, glaube mir das als Polizist. Ich bin 30 Jahre Polizeibeamter. (Abg. Gennaro: „Sei froh, dass du dich auskennst!“) Du kannst nachher mit mir diskutieren, wenn du willst, jetzt bin ich da. Du kennst dich nicht aus!

Erstens einmal, die dritte Suchtgiftgruppe ist seit dem 1. März eingerichtet bei der Polizei. (Abg. Halper: „Bravo!“) Eben, siehst du. Das solltest du ja wissen. Das meine ich damit. Wenn du meine Polizeiarbeit kennst, dann weißt du, dass ich mich auskenne. Das möchte ich dazusagen. (Abg. Stöhrmann: „Ich habe letztes Mal schon gesagt, du lässt dich als Supercop feiern!“) Ich habe dich nicht verstanden. Was hast du gemeint? (Abg. Stöhrmann: „Du lässt dich als Supercop feiern, aber in Wirklichkeit schaut es ganz anders aus!“)

Ach so, wirklich? Dann diskutieren wir einmal über die Polizei, aber das sage ich dir ein anderes Mal. Gut! (Abg. Stöhrmann: „Du gehörst zu jenen, die der Gendarmeriepostenschließung zugestimmt haben!“ – Abg. Wiedner: „War der Innenminister nicht immer ein Roter?“) Lieber Kollege, 30 Jahre hat es rote Innenminister gegeben, die die Posten gesperrt haben. Das hast du anscheinend schon vergessen. (Abg. Stöhrmann: „Du warst dabei, als es um die Schließung der Gendarmerieposten gegangen ist!“) Der Kollege soll sachliche Argumente bringen und nicht Sachen, wo er sich nicht auskennt. Ich rede auch nicht, wenn ich mich nicht auskenne. Ich rede da, wo ich mich auskenne. (Landesrat Dörflinger: „Edi, das ist kein Argument!“)

Ich kenne mich aus, deswegen. (Abg. Gennaro: „Du redest sehr oft!“)

Lieber Kollege Gennaro, du kennst dich zwar bei den harten Sachen aus, aber das letzte Mal, beim Antrag, den du im Ausschuss eingebracht hast, da habe ich gesehen, dass du dich nicht auskennst, denn der Antrag ist bereits eingebracht gewesen.

Aber bevor ich jetzt auf die zwei Punkte des Entschließungsantrages der Freiheitlichen Partei in Bezug auf die Drogenproblematik eingehe, möchte ich trotzdem einmal sagen, dass wir gerade in der Drogenproblematik eine sehr einheitliche Linie gehen. Und ich möchte auch bei jenen Kollegen – und da bist auch du dabei, liebe Kollegin Halper – dass wir da sehr einheitlich vorgehen – und ich möchte mich bei jenen Kollegen sehr, sehr herzlich einmal bedanken. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir da eine gute Zusammenarbeit machen, aber bei der Polizei kennst du dich eben nicht so gut aus. Du hast es vorher schon erwähnt, die Drogen sind ein Dauerthema

in unserer Gesellschaft geworden und deswegen hast du vollkommen Recht, wir dürfen nicht nur anlassbezogen handeln. Wir müssen schon vorher handeln. Ob es der Bereich Familie ist, ob es die Wirtschaft ist, wo du gemeint hast, die Gewerbeordnung, ob es der Sport ist, ob es der Gesundheitsbereich ist, ob es die Umwelt ist, die Jugend, natürlich müssen wir da Maßnahmen setzen. Und deswegen haben wir auch seit dem Beginn dieser Periode viele Anträge eingebracht. Es war die dringliche Anfrage an den Landesrat Dörflinger, die Drogentherapiestation wird gebaut, der Drogenkoordinator ist eingesetzt, eine Drogenenquete findet statt. Wir haben gesagt nein zur Freigabe von weichen Drogen und wir richten einen Suchtbeirat ein. Und gerade hier haben wir eine sehr, sehr große Gemeinsamkeit. Fast alle Anträge wurden einstimmig oder mit großer Mehrheit angenommen. Dafür danke ich wirklich noch einmal. Und gerade dieser Suchtbeirat, den wir heute hoffentlich auch beschließen werden, soll eine Art Reflexionsgremium sein, was ganz, ganz wichtig ist. Der Beirat sollte unbedingt eine Unterstützung für den Drogenkoordinator sein, weil bislang habe ich schon das Gefühl gehabt, es haben viele Personen und Institutionen etwas gemacht, alle haben gezogen, aber nicht am gleichen Ende. Wichtig erscheint mir auch bei der ganzen Drogenproblematik, dass wir vor allem das Substitutionsprogramm, das zurzeit nicht befriedigt, neu organisieren. Es gehört unbedingt evaluiert und eine andere Regelung gefunden. Die Ersatzdrogen sind eben nur ein Ersatz für die Therapie und keine richtige Therapie. Aber ich glaube, wenn wir die Drogentherapiestation haben, dann wird es vermutlich auch anders laufen. (Abg. Halper: „Da kennst du dich nicht aus!“) Da reden wir nachher drüber, Mischa.

Es geht hier um kranke Menschen und ich finde die Substitution sehr notwendig, trotzdem ist es nur eine Ersatzdroge. Und das Ziel einer Drogenpolitik muss eine Therapie sein, und nicht, dass ich die Menschen zehn Jahre auf Drogen lasse. (Abg. Halper: „Das Substitutionsprogramm ist ein Ersatztherapieprogramm!“) Eben, du sagst es! Aber es soll ein Therapieprogramm, und nicht ein Ersatztherapieprogramm sein.

Der Drogenbericht 2001 wurde vor einigen Tagen vorgestellt und wir haben gelesen, dass in der Steiermark die Drogenkriminalität wieder um 22,6 Prozent gestiegen ist. Ich erlebe das als Polizist im Alltag täglich, dass die Süchtigen immer jünger werden und dass wir wirklich Drogen aller Art bei uns kriegen. Vergessen dürfen wir natürlich auch nicht das Designerdrogenproblem und auch nicht das Alkoholproblem. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den auch die Kollegin Halper angesprochen hat. Es geht nicht nur um die illegalen Drogen, sondern auch der Alkohol muss uns ein ganz wichtiges Anliegen sein und deswegen gehen wir auch bei diesem Punkt der Gewerbeordnung unbedingt mit. Es kann wirklich nicht so sein, dass der Bund seine Verantwortung auf die Länder abschiebt und sagt, macht das im Jugendschutz. Und vor allem die Begleitkriminalität, der Raub, der Einbruch, die Diebstähle haben in Graz enorm zugenommen. Allein in diesem Jahr haben wir 22 Überfälle in zwei Monaten. Im ganzen Vorjahr haben wir ungefähr 80 Überfälle gehabt. Wenn das so weiter steigt, dann kann man sich ungefähr vorstellen, in welchem Ausmaß die Begleitkriminalität steigt. Daher ist auch die Forderung vom Kollegen Lafer, die Zahl der Suchtgiffahnder zu erhöhen, besser auszustatten, für mich sehr legitim. Wie schon erwähnt, seit 1. März gibt es diese dritte Gruppe. Bei der Polizei sind also vier weitere Drogenfahnder eingesetzt. Es gibt jetzt in Graz insgesamt zwölf Drogenfahnder. Die uniformierte Polizei wird verstärkt und vermehrt in diesem Bereich eingesetzt. Auch eine Vernetzung zwischen den Präventionsstellen, wie VIVID und Exekutive, Polizei und Gendarmerie findet statt, weil festgestellt worden ist, dass auch die Exekutive in diesem Bereich tätig werden muss und es nur ein Zusammenwirken geben kann. Bei der Gendarmerie gibt es zehn Drogenfahnder und in allen Bezirken gibt es zusätzlich zwei Drogenfahnder bei den Bezirksstädten und in den größeren sogar noch mehr. Und da du gemeint hast, es steht hier drinnen, die Gendarmerie findet das Auslangen, das ist eine Aussage des Landesgendarmeriekommandanten, liebe Kollegin, und der muss eigentlich wissen, was er braucht oder nicht.

Ein heikler Punkt ist noch die Abschiebung von ausländischen Drogendealern. Es gibt klare gesetzliche Bestimmungen, wer wann und warum abgeschoben werden kann und es ist auch gut so. Es gibt eine Europäische Menschenrechtskonvention und die Genfer Flüchtlingskonvention und die muss natürlich auch hier beachtet werden.

So lange das Asylverfahren läuft, ist eine Abschiebung nicht möglich, auch wenn der Asylant eine strafbare Handlung begangen hat. Aber ich will Ihnen jetzt sagen, wie schaut das in der Praxis wirklich aus? Und vor allem bei den Schwarzafrikanern ist eine Abschiebung fast unmöglich. Nur ein Prozent der Schwarzafrikaner, die ausgewiesen werden, kann abgeschoben werden. Und ich sage Ihnen, warum. Der Großteil gibt eine falsche Identität an. Sie sagen, ich bin von Sierra Leone oder von irgendeinem politisch verfolgten Land und sind dann bei uns auf Asylsuche. Wenn er jetzt abgeschoben werden kann, wenn das Asylverfahren negativ abgeschlossen ist, dann muss so eine Art Heimreisezertifikat von dem angeblichen Heimatstaat erlangt werden. Und das kommt natürlich nie, weil er von dort nicht stammt. Das heißt in Wirklichkeit, der illegale Straftäter ist legal in Österreich. Und da glaube ich, ist es notwendig, im Zuge des Fremdenrechts, das jetzt schon geändert wird und das in der Umsetzungsphase und in der Begutachtungsphase ist, dass hier zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen werden, damit auch dieser Punkt zufrieden stellend gelöst werden kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.45 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zum Zwecke der Aufklärung, so wie sie wörtlich es mir mitgeteilt hat, hat sich nochmals die Frau Abgeordnete Halper zu Wort gemeldet.

Abg. Halper (14.45 Uhr): Edi, wörtlich und Bauchthema könnten gleiche Dinge sein, sind sie aber manchmal nicht. So wie dir dein Polizeibereich heilig ist und ich dir niemals die Kompetenz in diesem Bereich absprechen werde, weil ich bin keine Polizeibeamtin, aber ich kann lesen, solltest du aber bitte niemandem die Kompetenz

absprechen und auch niemandem hier aneignen, über Substitutionsprogramme zu reden. Das ist wirklich ein Punkt, der mir jetzt so geklungen hat, als ob wir diese Programme nicht mehr brauchen. Wenn man diese Unterschiede nicht kennt, dann soll man es auch den Fachleuten überlassen. Ich arbeite jeden Tag mit Substitutionspräparaten. Wenn du sagst, für dich ist es der Begriff der Ersatztherapie, dann frage ich schon, was soll man denn dann? Weißt du, wie es einem Drogenabhängigen geht? (Abg. Kasic: „Jetzt müsst ihr zuhören!“)

Jetzt erzähle ich dir etwas und bitte hören Sie alle genau zu, weil das ist vielleicht noch nicht in dieser Form in diesem Haus angesprochen worden. Wenn Jugendliche oder Jungerwachsene mit dieser Problematik kommen, dann wird im Generalfall einmal die Situation besprochen: Wie lange ist Ihre Drogenkarriere und was konsumieren Sie? Da schwirrt einiges durch die Gegend. Wir haben in den seltensten Fällen reine Heroinabhängige. Wir haben hauptsächlich eine Polytoxikomanie, weil sie alles zusammenfressen, spritzen et cetera, wie sie es gerade erwischen. Jetzt sind diese Jugendlichen nicht wirklich gerade das, was man motiviert nennt. Es kann sich anscheinend niemand in diesem Haus vorstellen, was es heißt, hierbei Motivationsarbeit zu leisten. Es ist nicht Motivationsarbeit, wenn man denen sagt, du böser Bube oder du böses Mädchen, was du da nimmst, das ist sehr schlecht und du musst davon weg. Leute, das funktioniert nicht. Diese haben lange gebraucht, bis sie in diese Tragödie hineingerutscht sind und sie werden auch diese Zeit brauchen, um wieder herauszukommen. Jeder, der die Statistiken über Therapien, die angeboten werden, kennt, weiß, dass die Rückfallrate sehr wohl gegeben ist. Das hat ja einen Grund. Wir reden hier andauernd über Aufzählungen, was nicht alles ist, aber keiner schlägt eine Lösung vor. Wie schaut denn die Therapie aus? Ich muss diesen Klienten erst einmal dazu bringen, so weit zu motivieren, um wieder einen Lebenswillen zu bekommen, dass dieser eine Zukunftsperspektive überhaupt erkennen kann. Dieser kennt nur eine Welt und diese bezeichnet man teilweise als Szene. Der kennt andere Dinge teilweise nicht, die Jugendliche oder Jungerwachsene in diesem Alter machen. Er wird dann schon gar nicht das machen, was vielleicht alle für so supergescheit halten, in einen Entzug zu gehen. Ich weiß nicht, ob jemand in dem Haus schon einmal gesehen hat, was ein Entzug ist. Wenn wir uns hier einig sind, dass das kranke Menschen sind, dann müssen wir auch zugestehen, dass ein Entzug ein Krankheitssymptom ist, das nicht witzig ist. Es gibt leider das Problem, dass diese Leute nicht von heute auf morgen in den Entzug gehen können, weil sie die Motivation nicht haben, weil das therapeutische Arbeit ist und weil der Entzug kein Spaß für diese Leute ist. Das heißt aber nicht, dass sie das nicht wollen, aber es ist schwierig. Dann habe ich die zweite Möglichkeit, wo ich therapeutisch schneller einschreiten kann, nämlich die Substitution. Die Substitution habe ich auch nur dann, wenn ich reine Heroinabhängige habe. Ich habe sie nicht bei einem Mischkonsum und ich habe sie nicht, wenn die Klienten Beikonsum haben. Wenn wir jetzt darüber diskutieren, ob eine Substitution sinnvoll ist oder nicht, dann zieht es mir dabei wirklich alles zusammen. Sie ist sinnvoll, weil es die schnellere Methode ist, die Leute zu behandeln und sie ist wichtig. Tatsache ist, dass es ein Produkt der Pharmafirmen ist, ein Produkt der Wirtschaft. Tatsache ist aber auch, dass ich immer wieder vermerken muss, dass man darüber diskutiert, wie teuer Substitution ist. Wenn es um Menschen und um deren Zukunft geht und wenn wir uns einig sind, dass diese Menschen eine Zukunft haben sollten, dann sollten wir dabei wirklich nicht über das Geld reden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.50 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu einer weiteren Richtigstellung hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl noch einmal zu Wort gemeldet.

Abg. Hamedl (14.50 Uhr): Liebe Micha, ein Wort dazu: Ich habe nicht das gesamte Substitutionsprogramm in Frage gestellt. Ich finde Substitution ganz wichtig. Ich habe diesbezüglich sehr viel mit Primarius Berthold geredet. Man sollte aber in erster Linie schauen, dass genügend Therapieplätze vorhanden sind und nicht Substitution an erster Stelle steht. Wenn es die nicht gibt, dann soll man sie sehr wohl substituieren. (Abg. Halper: „Es geht oft nicht anders!“)

Es hat bei uns mehrere Tote gegeben nur auf Grund dieses Substitutionsprogrammes. Die Süchtigen haben die Ersatzdroge mit nach Hause genommen, haben sie aufgekocht und sind daran gestorben. Das kann nicht das Ziel eines Ersatzdrogenprogrammes sein. Das habe ich damit gemeint. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.50 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarethe Gruber (14.51 Uhr): Meine Damen und Herren!

Nur ein kleiner Bericht aus dem Bezirk Judenburg beziehungsweise Knittelfeld. Für Judenburg und Knittelfeld sind je ein Beamter abgestellt, die für die Drogengeschichten zuständig sind. Die beiden Beamten haben genug zu tun, um das Thema nur einigermaßen in den Griff zu bekommen. Zusätzlich finden in vier Gemeinden des Bezirkes Judenburg Projekte zum Thema Sucht statt, Großteils Alkohol. Auch Judenburg, meine Heimatstadt, hat ein Projekt „Judenburg – sucht und findet“ mit erheblichen Mitteln der Stadt und mit Unterstützung durch Landesrat Dörflinger. Wir kämpfen mit Jugendlichen, wir kämpfen mit Lehrern, wir kämpfen zusammen mit Vereinen, um dieses Projekt etwas in den Griff zu bekommen.

Ich möchte jetzt auch zu dieser Novellierung der Gewerbeordnung Stellung nehmen. Meine Damen und Herren, es war ein Schlag ins Gesicht. Da sitzt man in einem Lokal, das Cocktails für Jugendliche sehr preiswert kreiert, alkoholfreie Cocktails und dann hört man, dass die Gewerbeordnung nun so novelliert wird, dass gerade diese Sachen nicht mehr stattfinden. Ich ersuche alle, uns beim Kampf für Jugendliche zu unterstützen, weil es

wichtig ist, dass diese Novellierung nicht stattfindet, dass diese Punkte weiterhin drinnen bleiben, weil in der Verordnung, die dazu angetan ist, ist leider nichts zu sehen und nur über das Jugendschutzgesetz lässt sich diese Sache nicht regeln. (Beifall bei der SPÖ. – 14.53 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile es ihm.

Abg. Lafer (14.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, Hohes Haus!

Ich darf im Anschluss an meine Ausführungen einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Lafer und Dr. Bleckmann, betreffend Drogenproblematik in der Steiermark, einbringen. Die Drogenproblematik ist ein sehr sensibles Thema und ich glaube, man sollte das politisch nicht derartig zerreden, dass nichts mehr übrig bleibt. Faktum und Tatsache ist und zu dem stehe ich auch, dass wir im Bereich der Exekutive und vor allem im Bereich der Drogen zu wenig Personal haben, damit dieses Problem auch tatsächlich in Angriff zu bekommen ist. Gerade in diesem Bereich ist eine unbedingte Aufstockung bei der Exekutive nötig. Man kann daher nicht sagen, einsparen dort oder einsparen da. Wo aber Not am Mann ist und wo die Problematik derartig groß ist, wird man gezwungen sein, auch in der nächsten Zukunft sich zu überlegen, wie viel Personal stelle ich jenen Bereichen zur Verfügung, damit man das Problem Droge in den Griff bekommt. Wir werden dahin gehend mit Sicherheit tätig werden und auch alle Dinge der Geschäftsordnung ausnützen, damit es hier zu einer Weiterentwicklung und zu einer Aufstockung kommt.

Deshalb stelle ich auch den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit Nachdruck heranzutreten, dass sichergestellt wird, dass für die Verstärkung der Suchtmittelbekämpfung in der Steiermark sowohl der Polizei als auch der Gendarmerie ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird beziehungsweise die notwendigen Dienstzuteilungen vorgenommen werden. In diesem Sinne ersuche und bitte ich um Annahme dieses Entschließungsantrages. (Beifall bei der FPÖ. – 14.55 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dörflinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dörflinger (14.55 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die aus meiner Sicht ein bisschen widersprüchlich heute behandelt wurden. Ich fange beim Klubobmann Lafer an. Wenn ihr den Antrag jetzt einbringt, der voll zu unterstützen ist, nämlich an den Bund heranzutreten, dass er mehr Personal zur Verfügung stellt, dann verstehe ich eure Zustimmung zum Tagesordnungspunkt nicht, wo nämlich im Bericht der Landesregierung an den Landtag mitgeteilt wird, dass der Bund sagt: „Wir täten schon gerne mehr, aber wir können nicht mehr, weil wir nicht mehr haben!“ Also ihr müsst euch einmal das Abstimmungsverhalten überlegen und ich glaube, dass man da gegenüber dem Bund auch viel, viel stärker noch auftreten muss.

Das Zweite, meine Damen und Herren: Ich bitte Sie alle und ich freue mich, dass der Edi Hamedl auf die richtige Seite gewechselt ist, das sollten eigentlich mehr tun, aber es spricht für deine Vernunft. Nur, meine Damen und Herren, bitte helfen Sie auch in Ihren Reihen mit, diesen schrecklichen Vereinfachern ein bisschen einen Riegel vorzuschieben. Ich gebe zu, dass unser Kampf um die Drogentherapiestation kein einfacher war. Ich freue mich, dass wir da etwas zusammengebracht haben. Ich halte es aber für kontraproduktiv, wenn uns dann in der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, Kinder, das Drogenprogramm, das ihr da macht, ist alles ein alter Hut. Wir haben die Supermethode, wir schläfern die Kids drei oder vier Tage ein, dann schlafen sie gut und nach vier Tagen wachen sie auf, sind nicht mehr süchtig und sind quietschfidel unterwegs. So einfach geht es nicht, so einfach werden wir es nicht zusammenbringen und diese Wundermittel gibt es noch nicht. Und wirklich ganz, ganz ehrlich: Wir beklagen die Drogenkriminalität, heute vom Kollegen Hamedl in diesem Hohen Hause angeführt der Bericht des Vorjahres, plus 22,6 Prozent mehr Drogenkriminalität. Ich bin bei dir. Allein die Reaktion darauf ist ein Armutszeugnis. Die Reaktion darauf ist, dass man sagt, wir können leider nichts anderes tun. Und das, was du gesagt hast, erlaubt mir kurz einen politischen Ausflug, ich weiß oder ich glaube zu wissen, wie es euch geht. Wir sind in diesem Haus oft gestanden und haben uns über einen roten Minister geärgert auf Bundesebene. Und es gebietet die Parteidisziplin, dass man das nicht sagt herinnen. Und ein bisschen habe ich den Eindruck, dass ihr auch nicht zufrieden seid mit dem, was seitens des Innenministeriums, was seitens der anderen Bereiche gemacht wird, aber in Wirklichkeit traut ihr euch das nicht zu sagen. Weil das, was du jetzt an Zahlen zur Bekämpfung der Sucht- oder Drogenkriminalität da gesagt hast, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Augenauswischerei. Wenn ich hergehe und sage, insgesamt ist die Reaktion des Bundes auf diese Zahlen, die wirklich erschütternd sind, die, dass wir insgesamt weniger Gendarmen und Polizisten in der Steiermark haben. Wir haben weniger. Und wen der Wenigen tun wir intern ein bisschen umschichten? Das würde ja bitte heißen, dass bisher eine Anzahl von Kieberern irgendwo in einem Wachzimmer gesessen ist, geschlafen hat und nichts getan hat und gesagt hat: „Burschen, jetzt tut einmal nicht schlafen, sondern geht einmal und kümmert euch um die Drogenkriminalität!“ Das haben die ja nicht gemacht. Du kannst uns nicht einreden, dass weniger Polizei und weniger Gendarmen ein Mehr an Sicherheit bringen. Und das versucht ihr. Wir haben weniger. Ich fürchte mich vor einer Gesundheitsdiskussion, wo wir den Leuten erklären, weniger Ärzte und mehr Krankenschwestern bringen eine höhere Qualität in den Spitälern. Es ist nicht so und du weißt es. Ich glaube, dass es gescheit wäre, aus diesem Grund den vorliegenden Entwurf abzulehnen, zu sagen, Freunde, es reicht uns nicht aus, dass der

Innenminister sagt, es tut mir leid, wir haben die Vorgaben Personaleinsparungen und wir können nichts machen, sondern dass man sagt, wenn ich um 22,6 Prozent mehr Drogenkriminalität habe, dann muss ich sagen, tun wir was dagegen. Schicken wir mehr Leute rein, schauen wir, dass wir mehr zusammenbringen. Und allein auch die Zahlen, zehn in der Steiermark und zwölf in Graz, ich getraue mir ungeschützt das sagen, es rennen allein auf Grazer Straßen mehr herum, die Parksünder und Parkzetteln aufschreiben als sich um das andere Problem kümmern, nämlich über das wir heute reden. Und ich glaube, das sollten wir uns einmal anschauen. Wenn ich mir – und jetzt mache ich keine Schleichwerbung – die „Antenne“ oder sonst irgendetwas anhöre, wenn ich mir anschau, wie viele Radarfallen dorthin, dahin und dahin, wenn ich mir denke, wie da die Verhältnismäßigkeiten angeordnet werden – (Abg. Hamedl: „Zwei verschiedene Bereiche!“) Danke, kannst du das laut sagen, bitte! (Abg. Hamedl: „Das sind zwei verschiedene Bereiche!“) Danke, du hast reflexartig reagiert. Ich bitte, das zum Protokoll zu geben. Es sind zwei verschiedene Bereiche. Damit führst du die Argumentation ad absurdum, dass man eh umschichten kann. Man kann in Wirklichkeit nicht umschichten. Man kann in Wirklichkeit dort nur irgendwo ein bisschen an der Schraube herumdrehen. Ich bitte euch, das auch so zu sehen. Ich bitte auch hier, da, wirklich eine gemeinsame Vorgangsweise zu machen. Weil eines fällt mir bei der Diskussion schon auf, und es bekommt für mich die ganze Frage Bekämpfung von Drogenkriminalität eine neue Definition des Nulldefizits, dem alle so zuhungern, weil null gemacht wird, haben wir in dem Bereich ein Defizit. Und das ist glaube ich eine schlechte Art von Politik und das sollte man anders machen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.00 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt 11 liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und der Grünen, betreffend die geplante Novelle der Gewerbeordnung, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Drogenproblematik in der Steiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 30 komme, begrüße ich die Damen der Frauenbewegung Übelbach unter der Leitung von Frau Justine Klampfl und des Bürgermeisters Ing. Spörk recht herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend Gemeindeinitiative gemäß Paragraph 46 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (15.02 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 27. März 2001 und 12. März 2002 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt.

Zur Gemeindeinitiative gemäß Paragraph 46 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz geändert wird, Einl.-Zahl 236/1, hat die FA 16B im Einvernehmen mit der FA 13A folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Steiermärkische Landtag und der dafür eigens eingesetzte Unterausschuss befassen sich seit längerem mit einer Weiterentwicklung des Steiermärkischen Raumordnungsrechtes. In diesem Zusammenhang wird auch die Gemeindeinitiative zur Umsetzung der so genannten Seveso-II-Richtlinie behandelt. Dabei werden auch aus den bisher noch eher geringen Erfahrungen die für die Gemeinden und ihre Flächenwidmungspläne bestehenden Schwierigkeiten analysiert. Es sollte außer Streit stehen, dass die Transformation des EU-Rechtes in die einzelnen Raumordnungsgesetze der Länder so erfolgt, dass zwischen den Bundesländern keine sachlich ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteile geschaffen werden.

Da bisher noch nicht alle Bundesländer die Seveso-II-Richtlinie umgesetzt haben, bestehen intensive Bemühungen in einer eigens eingesetzten Länderarbeitsgruppe, eine für alle Bundesländer gleiche Regelung zu erarbeiten.

Des Weiteren muss festgehalten werden, dass die Schiene des Gewerberechtes entscheidend zu einer Lösung der von den Gemeinden aufgeworfenen Problematik beitragen müsste. Zumal die Ursache der jeweiligen auszuweisenden Gefahrenzonen nicht die Raumordnung, sondern die Tatsache des bestehenden gefahrengeeigneten Betriebes ist.

Die Gemeindeinitiative zielt hauptsächlich darauf, die Festlegung der Gefahrenzonen von der Gemeindeebene auf die regionale Planungsebene anzuheben. Daraus kann zunächst allgemein gefolgert werden, dass sich die Gemeinden dadurch eine wesentliche Hilfestellung erwarten. Nach Auffassung der gefertigten Fachabteilungen erscheint jedoch das Instrument der Regionalentwicklungsprogramme aus mehreren Gründen nicht

zweckmäßig. Es sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass die fachliche Grundlage für die Ausweisung einer notwendigen Gefahrenzone in Umgebung eines so genannten gefahrgeneigten Betriebes durch die FA 17B in Form eines Gutachtens erstellt wird und die Gemeinden nicht den rechtsgestaltenden Akt der Festlegung, sondern lediglich die Ersichtlichmachung vorzunehmen haben.

Der für die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes eingesetzte Unterausschuss wird jedoch über die Zielsetzungen der Gemeindeinitiative im Zuge der noch nicht abgeschlossenen Beratungen für eine Novelle des Raumordnungsgesetzes weiter beraten. Dabei sollen vor allem folgende Probleme in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden:

Erstens: Problem der Gefahrenzonen, die sich über mehrere Gemeinden überstrecken.

Zweitens: Problem eines bereits ausgewiesenen und unbebauten, nunmehr aber in die Gefahrenzone fallenden Baulandes.

Drittens: Entschädigungsfrage.

Viertens: Übereinstimmende Regelungen in allen Bundesländern.

In der Ausschusssitzung am 12. März 2002 wurde darüber hinaus ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Schleich, Dipl.-Ing. Grabner und Stöhrmann gestellt. In diesem Minderheitsantrag sind dann die Punkte der Gemeindeinitiative, also von den 86 Gemeinden, weiter aufgelistet. Unter anderem heißt es auch: Der Unterausschuss hat sich dieser Gemeindeinitiative leider nicht sehr ernsthaft angenommen, weil ihn die zahlreichen, auch durch massive externe Einflussnahmen verworfenen beziehungsweise entstandenen Umsetzungsvorschläge zu einer Neuregelung der Einkaufszentrenbestimmungen zu sehr beschäftigt haben. Sollte dieser Antrag der SPÖ-Fraktion keine Mehrheit finden, bleibt nur zu hoffen, dass wenigstens in einer „Minimalvariante“ in nächster Zeit gesetzlich eindeutig verankert wird, dass die Gemeinden die Zonen und die Gefährdungsbereiche nur auf Grund eines Gutachtens der Landesregierung ersichtlich zu machen haben, das heißt, dass die Gemeinden keine konstitutive Ausweisung machen müssen. Auch jede Änderung des Gefährdungsbereiches müsste dann erst nach einem Gutachten der Landesregierung erfolgen. Klar geregelt werden müssten in dieser Novelle auch die Auswirkungen der Ersichtlichmachung von Gefährdungsbereichen: Müssen Änderungen der Gebietskategorien erfolgen, ist Sanierungsgebiet auszuweisen, sind Zu- oder Umbauten zulässig, wer ist entschädigungspflichtig und Ähnliches mehr. Für das Land Steiermark würden durch diese Novellierung voraussichtlich keine erwähnenswerten Mehrkosten entstehen, zumal der für die Festlegung erforderliche Datenbestand ohnedies in den gewerbebehördlichen Verhandlungen ermittelt wird beziehungsweise bei bestehenden Betrieben ermittelt wurde und somit herangezogen werden könnte. Auch den steirischen Gemeinden würden aus dieser Novellierung – es wäre nur mehr die Ersichtlichmachung der Gefährdungsbereiche erforderlich – weitaus geringere finanzielle Belastungen erwachsen als aus der am 20. Juni 2000 beschlossenen Novellierung. Im Antrag wird dann beantragt, die Paragraphen 10 Absatz 2 Ziffer 1, 21 Absatz 5, 22 Absatz 7 Ziffer 5 und 22 Absatz 12 sowie 23 Absatz 18 zu ändern beziehungsweise entfallen zu lassen. Diesem Antrag wurde vom Ausschuss für Infrastruktur nicht Folge geleistet. Es wird namens des Ausschusses für Infrastruktur der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend Gemeindeinitiative gemäß Paragraph 46 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes, betreffend das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz geändert wird, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (15.08 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die ausführliche Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kasic. Ich erteile es ihm.

Abg. Kasic (15.09 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf namens unserer Fraktion einen Entschließungsantrag betreffend Änderung der Bebauungsdichteverordnung 1993 einbringen. Die derzeit für die gesamte Steiermark gültige Bebauungsdichteverordnung sieht bestimmte Mindest- und Höchstwerte der Bebauungsdichte vor. Paragraph 3 Absatz 1 ermöglicht, die im Flächenwidmungsplan und im Paragraphen 2 angegebenen Höchstwerte der Bebauungsdichte zu überschreiten, „wenn dies aus städtebaulichen Gründen oder im Sinne des Ortsbildschutzes notwendig ist“. Gefordert wird dazu die „Einholung eines Gutachtens eines Sachverständigen auf dem Gebiet der Raumplanung“. Dazu werden auch einige Beispielfälle aufgelistet. Aus diesen Bestimmungen geht aber nicht eindeutig hervor, unter welchen Voraussetzungen nun tatsächlich die Höchstwerte der Bebauungsdichte überschritten werden können. Sie sind daher ersatzlos zu streichen, da ohnedies die Einholung eines Gutachtens eines Sachverständigen gefordert wird. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. März 1993 in der geltenden Fassung, mit der Mindest- und Höchstwerte der Bebauungsdichte für Bauten festgelegt werden, dahin gehend zu ändern, dass im Paragraphen 3 Absatz 1 die Definition der Voraussetzungen für eine Überschreitung der Höchstwerte der Bebauungsdichte, wie städtebauliche Gründe, Ortsbildschutz, entfällt und hierfür lediglich ein diesbezügliches Gutachten eines Sachverständigen einzuholen ist. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. (15.10 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (15.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Seveso-Richtlinie, über die wir jetzt in den Ausschüssen ein Jahr beraten haben und am letzten Tag zur Beschließung kommen, kann die sozialdemokratische Fraktion nicht zufrieden sein, wie wir das heute auch schon im Ausschuss erläutert haben und dahin gehend als Alternative einen Minderheitsantrag aus folgenden Gründen eingebracht haben. Wenn eine Gemeindeinitiative stattfindet und dies 86 Gemeinden eingebracht haben, und zwar nicht nur sozialdemokratische Gemeinden, dann glaube ich, sollte man das schon ernst nehmen. Sie alle wissen, wenn es zum Gefahrenbereich kommt, dass etwas im Industriegebiet passiert, wo eben diese Gefahrenzone ist, dann geht es hier vor allem um die Punkte. Es wurde natürlich auch in diesem Antrag angeführt, dass über die Novelle weiter verhandelt wird, wofür ich mich jetzt schon bedanken darf. Wir sind natürlich darüber froh, dass eine Weiterverhandlung stattfindet. Uns hätte es aber sehr gefreut, wenn es uns gelungen wäre, dass wir innerhalb des Jahres etwas zusammengebracht hätten, und zwar betreffend die Punkte „Problem der Gefahrenzonen“, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, wie wir vorher schon gehört haben, „Problem eines bereits ausgewiesenen und unbebauten, nunmehr aber in die Gefahrenzone fallenden Baulandes“, dann ganz entscheidend die Entschädigungsfrage und natürlich die übereinstimmende Regelung in allen Bundesländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann ja nicht so sein, wenn das behördliche Gutachten das Land macht und die Unterlagen hat, dass dann die Gemeinde dort noch einmal das Gleiche macht.

Ich glaube, das wäre über das Land möglich und die Gemeinden machen die Ersichtlichmachung. Man hätte damit viele Probleme gelöst.

Kurz zur Raumordnung, um den heutigen Tag nicht in die Länge zu ziehen: Die Raumordnung ist sehr aktiv unterwegs, hat aber in einem Jahr sehr wenig zusammengebracht. Ich hoffe, dass man bei der Bodenpolitik nicht die gleiche Geschwindigkeit – (Abg. Wiedner: „Ihr habt sieben Jahre verhindert und nichts zusammengebracht!“) Herr Kollege Wiedner, du musst mich ausreden lassen. Es ist ja nicht alles schlecht. Ich wollte gerade über die Bodenpolitik sprechen und mich bei der FPÖ bedanken, weil sie flexibel ist. Du musst warten, was ich sage.

Ich erkenne bei der FPÖ, dass sie bei der Bodenpolitik sehr flexibel und bereit ist, Veränderungen vorzunehmen, was ich bei der ÖVP noch vermisste. Ich glaube daher, das wird ein entscheidender Faktor sein. Wollen wir das Bauen billig machen, wollen wir etwas tun für die Bauarbeiter (Abg. Wiedner: „Herr Kollege!“ – Abg. Gennaro: „Er ist ungeduldig!“), reg dich nicht auf, weil die Aufschließungskosten bezahlt die Allgemeinheit. Dort, was wir heute in den Flächenwidmungsplänen schon ausgewiesen haben und Bauflächen zur Verfügung haben, aber keinen Zugriff haben, muss man Möglichkeiten haben, hier natürlich schonend im Verständnis, aber trotzdem Zugriff haben, wie es andere Bundesländer ja vorzeigen, dass man dort auch bauen kann. Es wäre schön, wenn wir die Einkaufszentrenbestimmungen heute mit beschließen hätten können. Hier ist es sicher wichtig etwas zu tun.

Man kann wirklich sagen, es soll nicht der Verordnungsweg mittels der Landesregierung sein. Ich glaube, die Regionen müssen auf jeden Fall mitbestimmen können. Es freut mich, dass es auch so ausschaut, dass wir Einstimmigkeit erzielen können in Sachen Mischgebiet. Dort, wo jetzt diese Flächen sind, müssen in Zukunft Handelsbetriebe Platz haben, denn die Struktur ist schon gegeben. Sehr oft sind die Baubescheide nicht dementsprechend, was dort in der Praxis schon durchgeführt wird. Was macht man dann mit so einem Betrieb? Ich glaube, man kann die Bürgermeister nicht vor solche Tatsachen stellen.

Es gibt dann natürlich auch einen sehr heiklen Punkt, der auch einer Regelung bedarf, das ist die intensive Tierhaltung. Ich glaube, wenn es nach den Wünschen der Sozialdemokraten geht, ist hier sicher vorzuschlagen, dass wir die intensive Tierhaltung nur mehr in den Industriegebieten machen oder dort, wo es sie gibt, auch Industriegebiete ausweist. Ich glaube, das ist zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger, auch dort, wo es Dorfgebiete gibt und so weiter. Dass man wirklich weiß, wenn man dort ein Haus baut oder sich junge Leute entschließen, hier ihr zukünftiges Heim zu bauen, dass sie auch wissen, das ist Industriegebiet. Hier gibt es intensive Tierhaltung und man weiß, dass die Betriebe immer größer werden, schon nach den EU-Richtlinien und den Entwicklungen, wie man sie zuletzt natürlich gesehen hat auf Grund der EU-Auswirkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt für die Südoststeiermark wäre das Auffüllungsgebiet, das man im Repro einbringen muss, bezirksweise natürlich verschieden. Die Obersteiermark hat hier nicht diese Probleme wie die Südoststeiermark. Die Leute verstehen nicht, wenn heute dort schon der Kanal, der Weg gebaut ist, das Wasser dort ist, der Strom dort ist und dass man dann hier, wenn schon drei, vier Häuser stehen, ein viertes nicht dazubauen kann und die Kinder dort nicht bauen können. Ich glaube, hier sind wir gefordert, in der Raumordnung dafür Sorge zu tragen, dass wir in Zukunft dort bauen können, wo die Möglichkeit besteht beziehungsweise die rechtlichen Bestimmungen so wie bei der Seveso-Richtlinie, wo ich alle dazu einlade und bitte, dass wir, wie auch schon die Kenntnis gezeigt wird, dann zu einem gemeinsamen Weg kommen. Ein herzliches steirisches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 15.16 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die den Minderheitsantrag der SPÖ betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag bleibt in der Minderheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP betreffend Änderung der Bebauungsdichteverordnung 1993 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese sieben Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 553/1, der Abgeordneten Majcen, Beutl, Ing. Ober, Gangl, Schleich und Böhmer, betreffend Errichtung einer Vollanschlussstelle an die A 2 Südautobahn im Bereich Ilz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (15.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 6. November letzten Jahres und am 5. März 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 553/1, der Abgeordneten Majcen, Beutl, Ing. Ober, Gangl, Schleich und Böhmer, betreffend Errichtung einer Vollanschlussstelle an die A 2 Südautobahn im Bereich Ilz, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.19 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Kröpfl, Detlef Gruber und Kolleger, betreffend Ausbau der L 634.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Stöhrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stöhrmann (15.19 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es betrifft den Ausbau der L 634. Die Begründung des Antrages ist Ihnen bekannt. Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die im Rahmen der mit ÖVP-FPÖ-Mehrheit beschlossenen Landesvoranschläge 2001 und 2002 durchgeführten Kürzungen im Landesstraßenbaubudget rückgängig zu machen, die gestrichenen Budgetmittel wieder zusätzlich bereitzustellen und in Zukunft für eine den Anforderungen des Landesstraßenbaus entsprechende Budgetierung einzustehen, zweitens die Prioritätensetzung im Landesstraßenbauprogramm so zu ändern, dass der Teilabschnitt der L 634 zwischen Oberjahring und Unterjahring im Interesse der Verkehrssicherheit raschestmöglich saniert und ausgebaut werden kann sowie drittens diesen Ausbau raschestmöglich und so durchzuführen, dass für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ein Maximum an Sicherheit, zum Beispiel durch die Schaffung von Schutzwegen, gewährleistet werden kann. Ich ersuche um Annahme. (15.21 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Margarethe Gruber, betreffend Bahnhofsausbau Selzthal und Lärmschutzmaßnahmen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Kolleger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kolleger (15.21 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur:

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 11. September 2001, 15. Jänner und 5. März 2002 über oben genannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Margarethe Gruber, betreffend Bahnhofsausbau Selzthal und Lärmschutzmaßnahmen, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin wird Folgendes berichtet:

Erstens: Bahnhofsausbau Selzthal. Der Ausbau des Bahnhofs Selzthal im Gesamtprojekt der Bahnhofsoffensive (BFO) wurde den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) per BGBl. Nr. 48/1999 im Rahmen der sechsten ÖBB-Ü-VO zur Planung übertragen. Im Gegensatz zu den Bahnhofsoffensiven in Graz, Bruck an der

Mur und Liezen wurde die BFO Selzthal noch nicht zur Durchführung übertragen. Nach derzeitigem Stand sind die Projekte der Bahnhofsoffensive in Graz bereits im Bau, in Leoben in vollem Umfang geplant und in Bruck an der Mur zum Teil geplant. Für die Projekte in Liezen und Selzthal sind derzeit keine Projekte ausgearbeitet.

Selzthal ist derzeit Umsteigebahnhof von Reisenden in und aus Richtung Linz vor allem auf Grund des derzeitigen Fahrplanangebotes zwischen Graz und Linz. Mit dem Bau der Schleife Selzthal, die gemäß achter ÖBB-Ü-VO derzeit in Planung und laut Generalverkehrsplan bis 2006 zu realisieren ist, ändert sich die Situation im Bahnhof Selzthal. Nach den derzeitigen Überlegungen der ÖBB wird dadurch Liezen zum Umsteigebahnhof für Reisende aus und in Richtung Linz und der Bahnhof Rottenmann für Reisende aus und in Richtung Bischofs-hofen. Die Aufwertung des Bahnhofes im Regionalzentrum Liezen als Umsteigeknoten liegt jedenfalls im Interesse des Landes Steiermark und mit der Verkürzung der Reisezeiten aus und in Richtung Bischofs-hofen auch das Projekt der Schleife Selzthal. Um die Umsteigevorgänge aus und in Richtung Linz zu minimieren, ist das Land Steiermark nach wie vor in intensiven Verhandlungen mit den ÖBB, das Angebot der direkten Verbindungen Graz-Linz wieder zu vergrößern. Auf Grund dieser Unsicherheit um die zukünftigen Aufgaben des Bahnhofes in Selzthal wurden seitens der ÖBB die Planungen im Rahmen der Bahnhofsoffensive nicht begonnen.

Zweitens: Lärmschutzmaßnahmen. Nach dem Eisenbahnlärmkataster 1993 und der in der Folge abgeschlossenen Prioritätenreihung sind im Gemeindegebiet von Selzthal, Ortsteil Neulassing-Strechau, Prioritäten IV beziehungsweise V ausgewiesen.

Da nach dem Landtagsbeschluss für die Umsetzung der Prioritäten I bis III ein Zeitraum von 15 Jahren anberaumt wurde, erscheint es nicht vertretbar, eine Planung in die Wege zu leiten, wo ausschließlich Prioritäten IV und V vorhanden sind. Dies deshalb, da bis zum Zeitpunkt der Realisierung die Planung nicht mehr verwendbar wäre.

Dem gegenständlichen Antrag kann daher unter Hinweis auf die begrenzten Finanzmittel nicht stattgegeben werden.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Margarethe Gruber, betreffend Bahnhofsausbau Selzthal und Lärmschutzmaßnahmen, wird zur Kenntnis genommen. (15.24 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Berichterstattung. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 566/1, der Abgeordneten Kaufmann und Prattes, betreffend Kreuzung B 115/L 116 in Edling – Kreisverkehr.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes: (15.24 Uhr): Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 6. November 2001 und 5. März 2002 über den Antrag, Einl.-Zahl 566/3, die Beratungen durchgeführt. Eine Stellungnahme der Landesregierung wurde vorgelegt. Der Ausschuss bringt einen Schriftlichen Bericht und ich darf den Antrag verlesen. Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 566/1, der Abgeordneten Kaufmann und Prattes, betreffend Kreuzung B 115/L 116 in Edling, Kreisverkehr Gemeinde Gai, wird zur Kenntnis genommen. (15.25 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Betreffend die Richtigstellung der Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 13 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stöhrmann nochmals das Wort.

Abg. Stöhrmann (15.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es war nicht nur der falsche Berichterstatter, sondern es war auch der falsche Bericht. Ich darf daher richtig stellen:

Es geht um den Ausbau der L 634. Es wird Folgendes berichtet: Durch den Ort Oberjahring führt die L 634, Sankt-Nikolai-Straße mit Beginn in Muggenau, Abzweigung von der B 74, Sulmtalstraße. Die Landesstraße weist zwischen Kilometer 5,05 und 6,3, dies entspricht dem Abschnitt Oberjahring-Unterjahring, eine Fahrbahnbreite von 5,5 Meter auf. Der Fahrbahnzustand ist zwar nicht besonders gut, ist aber auf die gespannte finanzielle Situation des Landes und im Hinblick auf die relativ geringe Verkehrsbelastung in nächster Zeit für einen Ausbau nicht vorgesehen. Sie alle kennen die Begründung. Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Kröpfl, Detlef Gruber und Kollegger, betreffend Ausbau der L 634 im Ortsgebiet der Gemeinde Oberjahring, wird zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich für die Geduld! (Beifall bei der SPÖ. – 15.26 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky:

16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 423/1, der Abgeordneten Prattes, Dipl.-Ing. Grabner und Margarethe Gruber, betreffend Ennstalradweg R 7 im Abschnitt Stein-Tunzendorf.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (15.27 Uhr): Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 11. September 2001 und 5. März 2002 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Hierüber legt der Ausschuss einen schriftlichen Bericht und einen Antrag vor. Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 423/1, der Abgeordneten Prattes, Dipl.-Ing. Grabner und Margarethe Gruber, betreffend Ennstalradweg R 7 im Abschnitt Stein-Tunzendorf, wird zur Kenntnis genommen. (15.27 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky:

17. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 774/1, betreffend den Landesstraßentausch der Gemeinde Mellach, Marktgemeinde Sankt Veit am Vogau und Gemeinde Weitendorf, Auflassung der Landesstraße L 677, Neutersdorfer Straße von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,152 in einer Länge von 1,152 Kilometer, Übernahme der Straßenverbindung „B 67 – FHKW Mellach“ in einer Gesamtlänge von 0,990 Kilometer.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (15.29 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 774/1. Es geht um die bereits erwähnte Auflassung von Landesstraßen. Der Inhalt des Geschäftsstückes ist Ihnen bestens bekannt. Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen: Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße L 677, Neutersdorfer Straße, vom Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,152 in einer Länge von 1,152 Kilometer aufgelassen sowie die Straßenverbindung „B 67 – FHKW Mellach“ in einer Gesamtlänge von 0,990 Kilometer als Landesstraße L 682, Kraftwerkstraße übernommen. Der gegenständliche Straßentausch tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Ich ersuche um Annahme. (15.30 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

18. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 773/1, betreffend die Auflassung der L 340 a, Zufahrt Bahnhof Söding, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,080 in einer Länge von 80 Meter.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (15.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung mit der Einl.-Zahl 773/1 über die Auflassung einer Straße. Der Antrag ist dahin gehend, dass der Landtag beschließen möge: Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 340 a, Zufahrt Bahnhof Söding, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,080 in einer Gesamtlänge von 80 Meter aufgelassen und der Gemeinde Söding übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Ich ersuche auch in diesem Fall um Annahme. (15.31 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile es ihm.

Abg. Prattes (15.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung!

Ich möchte zu einem wichtigen Thema für den Bezirk Leoben, nämlich dem Kreisverkehr in Edling, Stellung nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die B 115 wurde als wichtiger Verkehrsträger zwischen der Pyhrnautobahn auf der einen Seite in das Vordernberger Tal sowie in die Siedlungsräume Gai/Sankt Peter-Freienstein und das Trabocher Becken ausgebaut. Weit mehr als 4000 Fahrzeuge verkehren täglich auf dieser Strecke. Leider Gottes hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass dieser Straßenabschnitt äußerst – ich betone äußerst – unfallträchtig ist, und zwar besonders im Bereich der Kreuzung in Edling, nämlich der Landesstraße der Seizer Straße und der Russenstraße beziehungsweise der B 115. Schwere und schwerste Unfälle mit bisher insgesamt fünf Todesopfern waren die Folge. Diese fünf Todesopfer und diese schweren Unfälle haben unsagbares Leid über die Familien der Betroffenen gebracht. Im Jahr 2000 wurde diese Kreuzung in Edling umgebaut, weil man erkannt hat, dass offensichtlich die Planung doch nicht so effektiv war und trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Reihe der Unfälle weitergegangen. Zuletzt im Jahr 2001: Im Juni haben wir dort wieder einen tödlichen Unfall registrieren müssen. Der Gemeinderat in Gai hat einstimmig eine Resolution an die Landesregierung beschlossen, in der diese dringendst aufgefordert wurde dafür zu sorgen, dass dieser Abschnitt, in dem sehr viele Menschen wohnen, verkehrssicherer wird, dass man diese furchtbaren Unfälle hintanhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat daraufhin auch in Entsprechung des Willens der Bevölkerung einen Antrag an die Landesregierung eingebracht. Nunmehr liegt eine Stellungnahme vor. Herr Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, ich kann Ihnen das nicht ersparen: Diese Stellungnahme ist eine einzige Verhöhnung des Landtages. Denn wie könnte es sonst sein, und hier zitiere ich, ich habe vorher erwähnt

– fünf Todesopfer waren in diesem Bereich zu beklagen – hier liest man heraus, und ich darf zitieren: Die vorhandene gute Funktionalität dieser Kreuzung, die, wie im Antrag erwähnt, durch bauliche Maßnahmen im Jahr 2000 erwirkt wurde, lasse aus verkehrstechnischer Sicht einen neuerlichen Umbau dieser Kreuzung nicht notwendig erachten, so dass derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Es kommt noch besser: Nach der Unfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ist diese Kreuzung bei Kilometer 141,4 der B 115 kein Unfallhäufigkeitspunkt im Sinne der Kriterien, wenngleich laufend Unfälle scheinbar auftreten. Ich frage hier das Hohe Haus, sind fünf Todesopfer „scheinbare Unfälle“? Eine derartige Stellungnahme ist zurückzuweisen und auch der ÖVP ist es zu viel geworden. Der Klubobmannstellvertreter Majcen hat bei der letzten Unterausschusssitzung beziehungsweise bei der letzten Ausschusssitzung davon gesprochen, dass die Berichte, die hier in den Infrastrukturausschuss kommen, äußerst luftig sind, „luftig“ hat er es genannt. Man kann luftig auch mit warmer Luft und nichts sagend umschreiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn man also das hier liest, fünf Todesopfer sind scheinbare Unfälle, das ist in dieser Form zurückzuweisen. Eines verstehe ich überhaupt nicht, obwohl die ÖVP scheinbar überdrüssig dieser Stellungnahmen ist, stimmt man trotzdem diesem Antrag zu, nimmt man ihn zur Kenntnis. Das ist von unserer Seite nicht zur Kenntnis zu nehmen, denn der Wunsch der Bevölkerung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird dadurch auf das Schärfste negiert, konterkariert. Bereits 1994 hat es erste Unterschriftenaktionen der dortigen Bevölkerung um mehr Verkehrssicherheit in diesem Raum gegeben. Und ich frage hier, Sie mögen das vielleicht polemisch nehmen, wie viel ist ein Menschenleben wert? Wissen Sie, was die Errichtung eines Kreisverkehrs kostet? Das ist natürlich abhängig, ob ich Grundablösen tätigen muss oder nur bauliche Maßnahmen. Aber selbst dann kostet die Errichtung eines Kreisverkehrs – ich habe mich erkundigt – zwischen 109.000 und 145.000 Euro oder in Schilling ausgedrückt, 1,5 bis 2 Millionen Schilling. Wie viel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Menschenleben wert? Und ich möchte ein positives Beispiel anführen: In Vogau hat es eine sehr unfallträchtige Kreuzung gegeben, nämlich die Kreuzung der B 67 mit der B 69. Die wurde dort zum Kreisverkehr ausgebaut mit dem Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dort – ich weiß, der Kreisverkehr ist kein Allheilmittel – aber dass dort die Unfallhäufigkeit drastisch bis überhaupt zurückgegangen ist. Man ist sogar einen Schritt weiter gegangen, es wurden beim dortigen Gendarmerieposten sogar Beamte abgezogen, weil es nicht mehr notwendig ist, diese Verkehrssituation hat es nicht mehr erfordert. Das ist ein positives Zeichen, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche gute Wirkung die Errichtung eines Kreisverkehrs haben kann. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es nur eine Entscheidung geben, nämlich im Sinne der Bevölkerung den Kreisverkehr in Edling unverzüglich zu bauen. Und jetzt möchte ich doch etwas machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte meine Kollegen aus dem Bezirk Leoben, der Kollege Ferstl ist momentan nicht im Raum, aber der Kollege Kreisl ist hier im Raum, ich möchte euch wirklich einladen und euch aufmerksam machen, ihr vertretet hier auch – das soll man gemeinsam tun – die Anliegen für die Bevölkerung des Bezirkes. Marschieren wir doch gemeinsam für die Anliegen, für die Sicherheit der Bevölkerung. Ich lade euch ein, stimmt bei diesem Minderheitsantrag der SPÖ mit, den ich hiermit zur Verlesung bringen darf.

Zu dem am 25. September letzten Jahres eingebrachten Antrag betreffend Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung B 115/L 116 in Edling wurde seitens des Verkehrsressorts eine Stellungnahme vorgelegt, die so nicht zu akzeptieren ist.

Das Ziel des ursprünglichen Antrages war es, eine Kreuzung, die in der letzten Zeit mehrere Schwerverletzte und Tote gefordert hat, zu entschärfen. In der Stellungnahme wird dazu formuliert, dass „aus verkehrstechnischer Sicht ein neuerlicher Umbau nicht als notwendig erachtet wird und dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht“ und weiter, dass die Kreuzung entgegen den allgemein bekannten Tatsachen „kein Unfallhäufungspunkt im Sinne der Kriterien ist, wenngleich laufend Unfälle scheinbar auftreten“. Es ist vollkommen unverständlich, was mit der Formulierung „scheinbare Unfälle“ konkret gemeint ist. Ebenso ist Unverständnis darüber angebracht, dass die ÖVP-FPÖ-Mehrheit im Steiermärkischen Landtag wider besseres Wissen aus Koalitionstreue heraus eine derartige Stellungnahme zur Kenntnis nimmt. Sie stellt eine grobe Missachtung der Betroffenheit der Bevölkerung dar.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, schnellstens alle notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit die Gefahrenstelle Kreuzung B 115/L 116 durch den Umbau in einen Kreisverkehr entschärft werden kann. (Beifall bei der SPÖ. – 15.41 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kreisl. Ich erteile es ihm.

Abg. Kreisl (15.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Landeshauptmann!

Ganz kurz zum Kreisverkehr Edling. Herr Abgeordneter, ich muss ganz ehrlich sagen, es freut mich, dass du einen Kreisverkehr wünschst, auch ich wünsche mir einen. Vielleicht hast du den in Sankt Peter gesehen, der ist ja bereits ein Aushängeschild des ganzen Bezirkes geworden. Nur, eines muss ich auch sagen: Man kann nicht hergehen und eine Kreuzung bauen mit sehr viel Aufwand und dann geht man her und baut einen Kreisverkehr. Man hätte früher ein bisschen mittun müssen auch von Seiten der Gemeinde. (Unverständlicher Zwischenruf.)

Ich weiß es nicht, du warst ja nicht Abgeordneter damals, aber weil eben der Kreisverkehr in Sankt Peter so schön ist, kann ich es mir vorstellen, dass so etwas auch in Edling passen würde. Ich bin auch für einen Kreisverkehr. Nur, finanziell muss man auch ein bisschen überlegen. Ich kann nicht zuerst Millionen investieren und

dann baue ich alles um. Du kennst ja die Budgetsituation, so einfach ist es nicht. Ich plädiere auch für einen Kreisverkehr. Nur, in dieser Situation, in der wir jetzt sind, ist es zurzeit – glaube ich – wirtschaftlich nicht möglich. (Abg. Prattes: „Hat ja auch der Landesrat Ressel gemacht!“) Man darf nicht nur politische Spielchen treiben (Abg. Gennaro: „Das sagst gerade du!“), man muss wirtschaftlich auch denken. Und nach der Unfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ist diese Kreuzung bei Kilometer 141,5 und B 115 kein Unfallohäufigkeitspunkt im Sinne der Kriterien, wenngleich laufend Unfälle scheinbar auftreten. (Abg. Kaufmann: „Fünf Tote!“)

Diese Unfälle sind jedoch auf das Verkehrsverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen und bedingen nicht punkto Verkehrssicherheit einen Umbau dieser Kreuzung in einen Kreisverkehr. So viel möchte ich dazu sagen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.43 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (15.43 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum Antrag Vollanschlussstelle A 2 im Bereich Ilz, hier gibt es eine Stellungnahme dazu von der Regierung. Ich möchte namens meiner Fraktion das hier schon erklären, warum wir dieser Stellungnahme nicht zustimmen, denn wenn Sie sich diese Stellungnahme anschauen, steht hier drinnen, dass die ASFINGAG kein Geld hat für den Ausbau und auch nicht bereit ist, hierfür eine Studie zu erstellen, sondern eine Machbarkeitsstudie soll zusammen mit den Gemeinden gemacht werden. Und diese weise ich wirklich zurück, denn ein jeder weiß, dass diese Autobahnabfahrt, die dort gebaut werden soll, nicht nur die Gemeinden dort betrifft wie Ilz und Umgebung, sondern in Wirklichkeit den Bezirk Feldbach bis zum Bezirk Radkersburg. Ich fordere hier wirklich die Zuständigkeit in der Landesregierung auf, dass diese Studie in das Programm aufgenommen werden kann, von der Landesregierung bezahlt wird und nicht von den Gemeinden. Das hat wirklich eine Wichtigkeit in unserer Region. Denn jeder weiß, ob er von Wien kommt oder von Graz kommt, diese Abfahrt führt durch den Ort und das ist sicher für unseren Bezirk sehr, sehr schlecht, schon von der Wirtschaft, von den Arbeitsplätzen her, die Menschen, die gezwungen sind, auswärts ihre Arbeit anzunehmen, die täglich hier diese Gefahrenstellen befahren müssen, sollen hier eine Erleichterung bekommen und die Gemeinden dort vor Ort können damit nicht belastet werden. Ich bitte hier, dies nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern bitte auch die Kollegen, sich dafür einzusetzen und dieser Stellungnahme nicht zuzustimmen, dass dort die Gemeinden belastet werden. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.45 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrittwieser (15.45 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Punkt 14 der Tagesordnung beschäftigt sich mit dem Ausbau des Bahnhofes Selzthal und den Lärmschutzmaßnahmen, die errichtet werden sollen. Ich möchte daher im Hohen Haus aufmerksam machen, dass wir und die Landesregierung, lieber Kollege Schögggl, alles tun sollten, dass die Bahnhofsoffensive, die groß angekündigt wurde, umgesetzt wird. Die Investitionen sind ja bereits zum Beispiel in Leoben und in der Bezirksstadt Bruck an der Mur vorgestellt worden und die Projekte sind baureif. Es waren die Minister deiner Fraktion, die diese Bahnhofsinitiative wieder zurückgestellt haben. Wir wissen nicht, ob diese Bahnhofsoffensive überhaupt noch einmal aktualisiert oder durchgeführt wird. Wir brauchen diese Bahnhofsoffensive und wir sollten auch, und es hat ja bereits Mittel dafür gegeben, von Seiten der Landesregierung hier sehr rasch alles tun, dass man künftig stärker als bisher diese Projekte in Angriff nimmt. In der Steiermark ist es ganz wichtig, neben dem Ausbau der Schiene auch die Bahnhöfe so zu gestalten, dass sie stärker als bisher von der Bevölkerung angenommen werden. Wir haben aber auch dieses Stück dazu verwendet, um über die Tarife im Verkehrsverbund zu reden, und zwar deshalb, weil ich meine, dass nicht nur die Autofahrerkosten im letzten Jahr stark gestiegen sind auf Grund der Bemühungen der Bundesregierung, sondern alle Belastungen, die es nur gibt, auf die Autofahrer abgewälzt werden. Es werden demnächst die Tarife im Verkehrsverbund erhöht. Man ist aber schon etwas zur Vernunft gekommen und hat die Erhöhung etwas geringer angesetzt. Die Idee, lieber Kollege Schögggl, dass die Pendler und vor allem die, die permanent das öffentliche Verkehrsmittel benützen müssen, um bis zu 10 Prozent mehr bezahlen müssen, meine Damen und Herren, ist eine unzumutbare Belastung der Pendlerinnen und Pendler. Vor der Landtagswahl haben die ÖVP, die Freiheitlichen und wir die Pendlerbeihilfe erhöht. Nach der Wahl haben sie dann gesagt, sie haben kein Geld und haben sie gekürzt. Jetzt erhöhen sie auch noch die Tarife. Das ist eine dreimalige Belastung der Pendler, die es ohnedies bereits schwer genug haben. Daher meine ich, dass man das Geld, das bei der Kürzung der Pendlerbeihilfe eingespart wurde, zum Verkehrsverbund gibt. Ich denke, damit könnten wir auf diese Tarifierhöhung verzichten. Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag meiner Fraktion ein. Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens in Verhandlungen mit den ÖBB durchzusetzen, dass die öffentlich angekündigte „Bahnhofsoffensive“ in vollem Umfang und rasch umgesetzt und dabei auch der Bahnhof Selzthal schnellstens umgebaut wird; zweitens im Interesse der AnrainerInnen die Planungen für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke Selzthal–Rottenmann unverzüglich zu beginnen und raschest möglich umzusetzen und drittens die Fahrpreiserhöhungen des steirischen Verkehrsverbundes zu verhindern beziehungsweise rückgängig zu machen.

Meine Damen und Herren, ich habe heute in der Präsidiare Folgendes zur Kenntnis nehmen müssen, hoffe aber, dass es nicht dazu kommt: Da es bei diesem Punkt keinen innerlichen Zusammenhang gibt, wird der Punkt drei von der Präsidiare und vom Herrn Präsidenten nicht zugelassen, meine Damen und Herren. Mich interessiert diese Entscheidung überhaupt nicht, weil ich glaube dass ein innerlicher Zusammenhang gegeben ist. Mich interessiert viel mehr, dass wir verhindern sollten, dass es künftig die zusätzliche Belastung für die Pendler und Pendlerinnen gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher ersuche ich, dass dieser Punkt zugelassen wird. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.49 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl ist am Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl (15.49 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Nur einige grundsätzliche kurze Anmerkungen zur Straße. Es wurden einige Projekte vorgestellt, die zum Teil dem Wunsch der Bevölkerung entsprechen sollen. Ich möchte zum Kreisverkehr in Edling einige Worte sagen, weil dort wohnt nämlich mein Vater und ich fahre diese Strecke sehr häufig. Dort kommt es zu Unfällen aus dem Grund, weil die Leute einfach rasen. Das ist der einzige Grund. Die Kreuzung ist sehr gut ausgebaut. Zu Ihrer Information: Ich kenne nämlich den Bezirk Leoben wahrscheinlich mindestens gleich gut wie Sie. Es ist dort auch ein Wirtschaftsjahr geplant. Es wird überlegt, einen Supermarkt zu errichten, der dann ohnehin eine neue Verkehrslösung erfordert. Ich habe die Fachabteilungen bereits angewiesen, sowohl was die Raumplanung betrifft als auch was die Straßenplanung betrifft, falls es zu dieser Unternehmensansiedlung kommt, eine positive Verkehrslösung zu entwickeln – das zum einen. Zum anderen ist es so, dass derzeit insbesondere von der sozialdemokratischen Fraktion so etwas wie ein Sport betrieben wird, in allen Gemeinden zu schauen, welche Infrastrukturprojekte vielleicht hinten nach hinken, teilweise natürlich aus der Ressel-Ära oder aus anderen Ären und das wird aufgelistet. Mit dem glaubt man, den Infrastrukturlandesrat ein bisschen beschleunigen zu können. Ich habe meine Prioritätenliste mit den Beamten und mit der Bevölkerung zum Großteil erarbeitet und wir werden strikt nach dieser Prioritätenliste vorgehen.

Zur Schleife Selzthal: Das wird ein sehr wichtiges Projekt zur Weiterentwicklung der steirischen Infrastruktur beziehungsweise sogar der österreichweiten Infrastruktur. Gerade dieser Bahnhof wird an Bedeutung verlieren, dafür werden aber andere Bahnhöfe, wie zum Beispiel Rottenmann, aufgewertet werden. Das ist durchaus, so nehme ich an, auch in Ihrem Sinne. Ich bin überzeugt davon, dass wir insbesondere durch eine Qualitätssteigerungsoffensive hier sehr erfolgreich sein werden.

Zur Frage der Tarifierhöhung, weil es schon angeschnitten wurde, obwohl auch meiner Meinung nach der Zusammenhang nur sehr vage ist, möchte ich sagen, dass wir seit 1999 die Tarifierhöhungen verhindern konnten. Es ist leider so, dass natürlich auch die Kosten steigen, auch Kraftstoffkosten. Die Mitarbeiter in den Verkehrsbetrieben wollen ihre entsprechenden gerechten Lohnerhöhungen haben. Auch die Mitarbeiter in den Werkstätten wollen ihre Lohnerhöhungen. Das heißt, es gibt Kostensteigerungen. Es ist uns gelungen, durch Effizienzsteigerung, durch Verbesserung der Planung, durch Verwaltungseinsparungen die notwendigen Erhöhungen um einiges unter der Inflationsrate zu halten. Der Vergleich macht Sie sicher: Wenn wir die steirischen Verbundtarife zum Beispiel mit den Tarifen der sozialistisch regierten Stadt Wien vergleichen, dann sind wir etwa bei 40 Prozent geringeren Verbundtarifen, obwohl wir ein weitaus flächenmäßig größeres Netz haben. Wir sind auch, wenn man so etwas wie ein „benchmarking“ machen würde, mit den anderen Bundesländern im unteren Drittel mit den Tarifen für die Pendler. Ich habe Auftrag und Weisung erteilt, dass insbesondere für jene, die über Zeitkarten verfügen, das heißt, die tatsächlich täglich zur Arbeit pendeln, die notwendigen Tarifierhöhungen so sozial verträglich, so sozial verkraftbar wie auch nur möglich gestaltet werden, damit das Pendeln, und das ist mir selbstverständlich wie auch allen von uns bewusst, keine Belastung darstellt. Wir müssen trachten, dass das Pendeln so günstig wie möglich ist und von der Fahrplangestaltung, von der Qualität der Möglichkeiten eben entsprechend wird. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir seit der neuerlichen Einführung des Steirertaktes, den wir herausverhandeln konnten, eine Fahrgaststeigerung auf der Strecke Bruck–Graz zum Beispiel, aber auch auf den anderen Strecken, von etwa 60 Prozent haben, das heißt, das Angebot wird gut angenommen. Ich konnte mich auch neuerlich überzeugen, dass die Pendler mit dem Angeboten durchaus weit gehend zufrieden sind. Natürlich wird es dort und da Optimierungen geben, insbesondere was auch die Änderungen im Verhalten am Arbeitsplatz beziehungsweise Gleitzeit et cetera betrifft. Strukturbedingte Veränderungen bedingen natürlich auch immer wieder eine Optimierung im Bereich des Fahrplanes. Wir sind aber hier sehr gut unterwegs. Ich bin überzeugt davon, dass unter der neuen Geschäftsführung des Verkehrsverbundes es gelingen wird, dass weitere Verbesserungen im Angebot, hohe Qualitätsstandards zu sozial verkraftbaren Tarifen möglich sein werden. Danke schön, Herr Präsident! (Beifall bei der FPÖ. – 15.55 Uhr.)

Präsident Ing. Kinsky: Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 553/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 405/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 409/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der SPÖ. Laut Feststellung in der Präsidiale besteht der Entschließungsantrag der SPÖ aus zwei Entschließungssachverhalten.

Der dem Tagesordnungspunkt 14 zugrunde liegende Antrag umfasst zwei Entschließungssachverhalte: erstens Umbau des Bahnhofes Selzthal, zweitens Lärmschutzmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke Selzthal-Rottenmann.

In der Begründung des Antrages wird auf die Bahnhofsoffensive des Kabinetts Klima Bezug genommen und der Befürchtung der Nichtumsetzung des Bahnhofumbaus Ausdruck verliehen.

Der nunmehrige Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser und Margarethe Gruber umfasst drei Entschließungssachverhalte, nämlich erstens Umbau des Bahnhofes Selzthal im Rahmen der Bahnhofsoffensive, zweitens raschestmögliche Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke Selzthal-Rottenmann und drittens Verhinderung beziehungsweise Rückgängigmachung von Fahrpreiserhöhungen des Steirischen Verkehrsverbundes.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 1 GeoLT können im Zuge der Wechselrede über einen Verhandlungsgegenstand Unselbstständige Entschließungsanträge eingebracht und behandelt werden, soweit sie mit diesem im inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Der inhaltliche Zusammenhang ist hinsichtlich der Punkte eins und zwei des Entschließungsantrages unstrittig gegeben, hinsichtlich Punkt drei gibt es aber weder im zugrunde liegenden Antrag noch in der dazu ergangenen Stellungnahme der Landesregierung dafür Anhaltspunkte.

Die Fahrpreiserhöhungen des Steirischen Verkehrsverbundes stehen in keinem Zusammenhang mit den gegenständlichen Infrastrukturmaßnahmen. Dieser Zusammenhang wird nicht einmal von den Antragstellern behauptet.

Ich werde daher über Punkt eins und zwei des Entschließungsantrages abstimmen lassen, mangels inhaltlichen Zusammenhanges gemäß Paragraph 51 GeoLT aber nicht über Punkt drei des Entschließungsantrages.

Die Damen und Herren, die dem Punkt eins des Entschließungsantrages, Umbau des Bahnhofes Seltzthal, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Punkt eins hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Punkt zwei des Entschließungsantrages, Lärmschutzmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke Selzthal-Rottenmann, zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch der Punkt zwei hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 566/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Kreuzung B 115/L 116 in Edling – Kreisverkehr ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 423/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 774/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 773/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 19 und 20 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 748/1, der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dr. Lopatka, Mag. Dr. Bleckmann, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gödl, Hammerl und Mag. Koller, betreffend Einrichtung eines Suchtbeirates.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Eduard Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (16.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Sicherheit, Gemeinden, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 5. März 2002 über den Antrag, Einl.-Zahl 748/1, der Abgeordneten Hamedl, Lafer, Dr. Lopatka, Dirnberger, Mag. Drexler, Dr. Forenbacher, Gödl, Hammerl und Mag. Koller, betreffend Einrichtung eines Suchtbeirates, beraten.

Seit längerer Zeit werden vom Steiermärkischen Landtag Maßnahmen gegen die immer stärker zunehmende Drogenkriminalität gesetzt. Ein wichtiger Schritt ist die Einrichtung eines Suchtbeirates, dem Experten und Vertreter jener Einrichtungen und Stellen angehören sollen, die für die Suchtbekämpfung maßgeblich sind. Weiters sollte dem Beirat je ein Vertreter der im Landtag vertretenen politischen Parteien angehören.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert einen Suchtbeirat einzurichten, der Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von legalen und illegalen Süchten zu treffen hat. Aufgabe des Suchtgiftbeirates sollte es weiters sein, Beratungs- und Betreuungskonzepte für Suchtgefährdete und Süchtige zu entwickeln sowie den politischen Entscheidungsträgern Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten. Ich bitte um Annahme des Antrages. (16.03 Uhr.)

Präsident Purr: Ich danke für die Berichterstattung. Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

20. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler, Einl.-Zahl 847/2, betreffend Einsetzen eines Suchtbeirates, zum Antrag, Einl.-Zahl 748/1.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Gennaro, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gennaro (16.03 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seiner Sitzung am 5. März 2002 über den oben genannten Antrag die Beratungen durchgeführt und stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend dem Drogenkonzept des Landes Steiermark die Einrichtung eines Suchtbeirates, der Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von legalen und illegalen Süchten zu treffen hat, durchzuführen.

Der Beirat soll sich aus Experten und Expertinnen aus den Bereichen Primärprävention, Repression, Schadensminimierung, ambulanter und stationärer Therapie und Beratung sowie jeweils einem Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung und des Drogenfachgremiums Steiermark, dem Drogenkoordinator des Landes Steiermark und jeweils einem Mitglied aller vier im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien zusammensetzen.

Bis Ende April 2002 sollen die äußeren Rahmenbedingungen und die personelle Zusammensetzung des Suchtbeirates feststehen. Ich ersuche um Annahme. (16.04 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Ich erteile ihr das Wort. Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hamedl.

Abg. Halper (16.05 Uhr): Herr Präsident, werte Landesräte, Hohes Haus!

Ich werde mich ganz kurz fassen, nachdem das ein allgemeiner Wunsch ist, aber ganz so stehen lassen kann ich es noch nicht. Kollege Hamedl wird anschließend einen Entschließungsantrag von allen vier Fraktionen des Hauses einbringen. Das ist auch gut so. Wir haben zwei Anträge vorliegen, die zwar inhaltlich teilweise das Gleiche wollen, aber in ihrer Aufzählung anders bestückt sind. Es war uns persönlich sehr wichtig zu sagen, wir wollen einen Suchtbeirat. Wir haben ihn de facto auch schon mit dem Drogenkonzept damals beschlossen, aber wir wollen kein Monstergremium. Wir brauchen ein handlungsfähiges Gremium, wir brauchen ein Gremium aus Experten und Expertinnen, wir brauchen aber auch ein Gremium, wo die Fraktionen des Landtages vertreten sind, um hierbei auch Einstimmigkeiten, wenn es möglich ist, zu finden. Jetzt liegen zwei Anträge vor und der Entschließungsantrag hat den Grund, hierbei ganz klar zu sagen, wir haben uns in einer Vorbesprechung darüber geeinigt und schon beraten, weil es im letzten Ausschuss dabei einige Turbulenzen gegeben hat, wie dieses Gremium ausschauen kann. Ich glaube, dass die Zusammensetzung gut gewählt ist und dass dieser Antrag sehr wohl auch eine Symbolik darstellt, dass wir uns hierbei einigen konnten, doch in der Hinsicht des Suchtbeirates ein Bild zu bekommen, das nicht wie die Beratungen gestern teilweise wieder diesen chaotischen Touch hatte. Ich habe das irgendwie ein bisschen lustig gefunden, dass wir uns eigentlich eine Stunde Zeit nehmen, um hierbei auf einen grünen Zweig zu kommen und dann leider im Nachhinein, nachdem wir eigentlich bei der Beratung einen Entschluss gefasst haben, nämlich diesen Entschließungsantrag einzubringen, das Ganze plötzlich gekippt worden ist, weil die ÖVP anscheinend eine andere Meinung hatte. Edi, wenn du heute sagst, du bedankst dich für die Zusammenarbeit, dann sage ich, ich bin froh darüber, dass das heute doch noch geglückt ist, dass eigentlich die Revidierung dessen, dass wir eigentlich etwas gemeinsam beschlossen haben, doch wieder revidiert worden ist. Ich hoffe, dass wir in Zukunft etwas ehrlicher miteinander umgehen, etwas offener miteinander umgehen, vor allem aber zu Beschlüssen stehen. Das wäre mir sehr wichtig, denn sonst werden wir dieses Chaos, das ich heute schon einmal zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt angesprochen habe, weiterführen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.07 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hamedl. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Hamedl (16.07 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Dass der Suchtbeirat ein wichtiges Gremium in der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität sein kann, habe ich schon vorher erwähnt. Es ist wirklich lustig zugegangen. Wir haben einen Antrag eingebracht, der dann im Ausschuss behandelt wurde. Plötzlich ist dann die SPÖ gekommen und hat auch einen Antrag eingebracht, einen Suchtbeirat einzurichten, wo wir genau wissen, dass die Mitglieder dieses Suchtbeirates letztendlich von der Landesregierung bestimmt werden. Ich bin aber froh, dass wir zu einer Einigkeit gekommen sind. Zu gestern ein paar Worte: Es ist nicht dieser Antrag vorgesehen gewesen, sondern nur der Text „es möge ein Suchtbeirat eingerichtet werden“. Das wäre dann die dritte Verstärkung gewesen. Deswegen waren wir nicht dafür. Wir haben uns dann aber auf einen Personenkreis oder auf Institutionen geeinigt, die dabei sein sollen. Deswegen wird heute dieser Entschließungsantrag aller vier Parteien, nämlich der Abgeordneten Hamedl, Halper, Lafer und Mag. Zitz, betreffend Einrichtung und Zusammensetzung eines Suchtbeirates, eingebracht. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen Suchtbeirat einzurichten, dem folgende Personen angehören sollen: Das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied der Landesregierung, je ein Vertreter der vier Säulen der steirischen Drogenpolitik, der steirische Drogenkoordinator und je ein Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.09 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir zu diesen beiden Tagesordnungspunkten nicht vor, womit ich zur Abstimmung komme.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 748/1, das ist der Tagesordnungspunkt 19, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag aller Fraktionen betreffend Einrichtung und Zusammensetzung des Suchtbeirates zu Tagesordnungspunkt 19 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 748/2, Tagesordnungspunkt 20, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

21. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.-Zahl 799/1, betreffend Prüfung der Gebärung, der Organisation und der Auslastung des LKH Wagna.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (16.11 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 5. März 2002 über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 799/1, laufende Nr. 37, betreffend Prüfung der Gebärung, der Organisation und der Auslastung des LKH Wagna, beraten. Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle, betreffend Prüfung der Gebärung, der Organisation und der Auslastung des LKH Wagna, Einl.-Zahl 799/1, laufende Nr. 37, wird zur Kenntnis genommen. (16.11 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (16.11 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der Bericht über das LKH Wagna ist ein Rechnungshofbericht über ein laufendes Projekt und der Landtag erhält in diesem Bereich sehr viel Informationen. Worauf ich hinaus will ist, dass unlängst, und zwar am 27. Dezember, in der „Kronenzeitung“ ein Rechnungshofbericht betreffend Spitalsverbund LKH Knittelfeld und Judenburg veröffentlicht wurde. Laut Rechnungshofbericht ist dabei vieles nicht in Ordnung. Ich beschwere mich darüber, dass der Landtag in diesem Bereich die Information aus der „Kronenzeitung“ erhält und dass dieser kritische Bericht nicht in den Landtag kommt und dass die Abgeordneten nicht die Möglichkeit haben korrigierend einzuwirken. Gerade dieser Spitalsverbund ist ja ein Diskussionsthema in der Region und immer mehr Menschen sehen diesen Spitalsverbund sehr kritisch. Auch die Bürgerinitiative, die es seit acht Jahren gibt, ist mittlerweile nicht wie erwartet „gestorben“, sondern ist weiterhin am Leben und versucht, noch einmal diesen Verbund abzuwehren. Sie alle kennen das Projekt „Spitalsverbund Knittelfeld/Judenburg“, Sie alle kennen die unterschiedlichen Aussagen bis hin zu Dr. Laimböck vom LKH Linz, der dieses Projekt als die schlechteste Lösung bezeichnet und nur als vorübergehenden Notbetrieb sieht. Geschätzter Herr Landesrat, ich ersuche dich, dass du dieses Projekt noch einmal genau überdenkst. Vielleicht gibt es noch einige Korrekturmöglichkeiten und vielleicht gelingt es, auch in der Regierung parteienübergreifend eine Lösung zu finden, die für die Bevölkerung der gesamten Region die beste ist, nämlich die beste in Bezug auf die medizinische Versorgung. (Beifall bei der FPÖ. – 16.14 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit komme ich zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

22. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 646/1, betreffend „Sozialplan – Gehör“.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (16.14 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 4. Dezember 2001 und am 5. März 2002 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 646/1, betreffend „Sozialplan – Gehör“, wird zur Kenntnis genommen. (16.15 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile ihm das Wort. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Mag. Lackner.

Abg. Hammerl (16.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Auf Grund der Zeitspanne – ich werde mich auch kurz halten, der Herr Landeshauptmannstellvertreter möchte heute sicherlich noch feiern – trotzdem, meine Damen und Herren, zu diesem wichtigen Punkt:

Es war sehr aufschlussreich, am 7. Feber 2002 die Zeitung „Der Steirer“ zu lesen, dort stand auf Seite 20 „Kein Gehör für den Sozialplan“. In einem kurzen Artikel war davon die Rede, dass der „Sozialplan – Gehör“ von ÖVP und FPÖ weiter schubladisiert wird. Sehr zum Ärger Fleckers, obwohl andere Bundesländer reges Interesse an dem Sozialplan zeigten. Entweder hat sich Landesrat Flecker schon vor der Vorstellung des Gehörplanes an die Presse gewandt oder das Desinteresse der ÖVP vorweggenommen, weil es seiner Meinung nach nur so sein kann und er nur so Aufmerksamkeit erzielen kann. Oder, meine Damen und Herren, das ist jetzt meine Meinung, er ist selbst ein Fall für den Sozialgehörplan. Ich habe nämlich laut Protokoll den Mitarbeitern an diesem Sozialplan, vor allem Ulrike Buchacher und Herrn Josef Bauer, ebenso allen Mitwirkenden am Planungsprozess, allen Vereinen und Selbsthilfegruppen, die dieses soziale Problem mit viel Eigeninitiative, Einsatz, Zeit und Geld zu bekämpfen versuchten, herzlich gedankt. Und ich möchte diesen Dank auch heute wiederholen. Dazu habe ich noch einen Punkt herausgegriffen, der mir besonders wichtig erscheint, nämlich die Aufforderung, Kinder bereits im Babyalter bezüglich Gehörschädigung zu untersuchen und vor allem in der ersten und zweiten Klasse Volksschule weiterzuführen. Solches ist meines Erachtens notwendig, damit die Schädigung früh erkannt wird und dadurch Schäden wie sozialer Ausschluss, Lernschwierigkeiten und Zurückziehen der Kinder, die mit der Nichterkennung des Gehörproblems früh genug behandelt beziehungsweise behindert, verhindert werden können. Diese Forderung, meine Damen und Herren, bekommt ein besonderes Gewicht, wenn man die Daten der Befragung der Kliniken im Hinblick darauf, ob ein Gehörscreening durchgeführt wird, ansieht. Im Landeskrankenhaus Schladming, im LKH Graz und im Sanatorium Sankt Leonhard sowie beim österreichischen Hebammengremium wurde ein solches laut „Sozialplan – Gehör“, Seite 53, im Jahre 2002 nicht durchgeführt. Das heißt, 4038 von 10.433 Neugeborenen sind damit in der Steiermark nicht hinsichtlich Gehörschäden gescreent worden. Es ist meines Erachtens deswegen zu fordern, auch in diesen Kliniken ein Gehörscreening durchzuführen. Experten, die sich bei Behinderungen auskennen, gehen von einer Unvergleichbarkeit der Behinderungen davon aus, dass es noch schlimmer ist nicht zu hören als nicht zu sehen, weil ohne Gehör alles noch viel schwieriger ist, Beziehungen zur Umwelt aufzunehmen und sie damit zur Mitwelt zu machen. Also, meine Damen und Herren, keine Rede davon, dass wir von der ÖVP den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. Ich fordere vielmehr auf, Konsequenzen aus diesem Bericht zu ziehen. Und selbstverständlich sind wir, die ÖVP, auch einverstanden mit allen Punkten des diesbezüglichen anschließenden Entschließungsantrages. Hoffentlich, lieber Herr Landesrat, hören Sie heute, was ich hier gesagt habe. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 16.18 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lackner. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Lackner (16.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden zuerst die Arbeit erledigen, Herr Kollege Hammerl, und dann feiern. Das heißt, wir beschäftigen uns jetzt auch hier in diesem Moment ausführlich mit dem „Sozialplan – Gehör“.

Und das, was Sie angeschnitten haben, betrifft ja tatsächlich die Irrungen und Wirrungen der ÖVP und der FPÖ, diesen Plan in den Unterausschuss zu geben, wo ja doch eine erstmalige und österreichweit einmalige Zusammenfassung der Situation der steirischen Gehörlosen und Schwerhörigen vorliegt und schon viel früher hätte im Landtag debattiert werden können. Und dann hätten auch schon früher die Konsequenzen gezogen werden können, nämlich diese Maßnahmen auch umzusetzen.

Worum geht es? (Abg. Gross: „Es war eine Komödie der Irrungen!“) Eine Komödie der Irrungen! Ich ergänze das einfach, auch für das Protokoll!

Worum geht es? Die Fachabteilung für das Sozialwesen, die neuerdings Fachabteilung 11A heißt, hat im Auftrag von Landesrat Kurt Flecker in der Weiterentwicklung des Sozialplanes 2000 diesen „Sozialplan – Gehör“ erarbeitet, in der Kooperation auch mit der Fachabteilung für Gesundheitswesen, jetzt Fachabteilung 8B. Von Anfang an stand fest, dass so ein Plan nur in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst erstellt werden kann und erstellt werden soll. Dazu kamen noch die Eltern von gehörlosen und schwerhörigen Kindern, es waren Ärzte und Ärztinnen beigezogen, medizinisches Personal und auch technische Fachleute für den Akustikbereich. Je nach Definition zählen wir zwischen 40.000 und 100.000 Steirerinnen und Steirer zu den betroffenen Personen. Das ist annähernd jeder zehnte Steirer. Und dieses Bild verdeutlicht die Brisanz des Themas. Was bedeutet das für die Betroffenen? Hören und Sehen sind grundlegende Faktoren, damit wir etwas verstehen. Wir sind in besonderem Maße auf das Hören angewiesen und darauf eingestellt. Und ich definiere das so: das Gehör ist ein Rundumsinn. Ich lade Sie ein, einen Gedanken mit mir zu vollziehen zur Veranschaulichung dieses Themas. Selbst wenn wir nichts sehen, kann der Gehörsinn Signale und Geräusche aufnehmen und dann kann man entsprechend reagieren. Auf ein Wort kann eine Antwort erfolgen, auf ein Signal, auf ein Geräusch kann Aufmerksamkeit ausgelöst werden und auf quietschende Autoreifen zum Beispiel kann eine Reaktion erfolgen in der Form, dass man auf die Seite springt, um sich in Sicherheit zu bringen. Und diese Beispiele machen – glaube ich – schon sehr deutlich, mit welchen Barrieren Gehörlose und Schwerhörige leben müssen: mit Angst, mit Handicaps, mit Einschränkungen und mit Benachteiligungen und das tagtäglich. Dazu kommen aber noch – und das ist das Bittere an der Sache – die Unsensibilität der Gesellschaft, Vorurteile, Verständnislosigkeit, Ignoranz und auch Dummheit. Diese Faktoren verschärfen die Barrieren noch um einiges. Es stellt sich die Frage, wer hier eigentlich taube Ohren hat.

Ich habe den „Sozialplan – Gehör“ mit sehr großem Interesse gelesen. Er stellt eine umfassende und grundlegende Zusammenfassung und Zusammenschau der Situation der betroffenen Steirerinnen und Steirer dar. In den 40 Arbeitssitzungen wurden insgesamt 32 Maßnahmen erarbeitet. Maßnahmen, die im Sozialressort umzusetzen sind, aber auch solche, die in anderen Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung umzusetzen sind, weiters aber auch von Bundesstellen, von Gemeinden und von Privaten. Der Maßnahmenkatalog zeigt jene Wege und Schritte auf, die zur Verbesserung der Situation der Betroffenen führen. Ich möchte Ihnen diese Lektüre ans Herz legen. Sie erschließt uns eine Welt, in die Gehörlose und Schwerhörige verbannt sind. Der Wunsch nach Bildung zum Beispiel oder ein vereinfachter und verbesserter Zugang zu Bildung ist allen Betroffenen gemeinsam. Der Wunsch nach Anerkennung der Gebärdensprache ist einer der wichtigsten, wenn nicht überhaupt der wichtigste. Wir haben im Dezember in diesem Haus bereits einen Antrag gestellt zur Anerkennung der Gebärdensprache. Die berechtigte Forderung der Bezirkshauptmannschaften nach Logopäden und Logopädinnen ist auch nicht neu. Seit 1999 gibt es Anträge in der Regierung, die auch beschlossen worden sind, aber an der Umsetzung hapert es auch wieder. Und da führe ich ein Beispiel an: wenn es um die Dienstposten von Logopädinnen und Logopäden in den Bezirkshauptmannschaften geht, ist die Personalabteilung des Landes säumig. Es soll das Prinzip greifen, dass flächendeckend in der Steiermark Prävention in diesem Bereich greifen soll und muss.

Ein neuer Punkt in diesem Maßnahmenkatalog, das führe ich auch jetzt noch aus, ist die freie Wahl eines Gebärdensprachdolmetschers oder einer Gebärdensprachdolmetscherin vor Gericht. Da geht es nicht um die perfekte Handhabung der Gebärdensprache, sondern es geht darum, dass zwischen dem Gehörlosen und dem Gebärdensprachdolmetscher ein Vertrauensverhältnis da ist, dass Vertrautheit im Vordergrund stehen muss und dass sich aus diesem Grund der oder die Betroffene den Gebärdensprachdolmetscher selbst aussuchen können muss. Nachdenklich stimmen muss uns auch die Tatsache, dass jeder zehnte Betroffene nicht mehr in der Lage ist, das tagtäglich notwendige Einkaufen ohne Hilfe zu erledigen!

Namens der sozialdemokratischen Fraktion bringe ich einen Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Lackner, Gross und Böhmer ein, der auch schon vom Kollegen Hammerl zitiert wurde. Ich freue mich, wenn die Konsequenzen dieses Planes mit uns mitgetragen werden. Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Das Land Steiermark bekennt sich inhaltlich und finanziell zur Umsetzung jener Maßnahmen, die im „Sozialplan – Gehör“ angeführt sind.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, a) an die Bundesregierung heranzutreten, um vor allem gebärdenspracherelevante Anliegen der Gehörlosen bundesweit umzusetzen und b) effiziente Initiativen zu setzen, um jene Maßnahmenprogramme, deren Realisierung nicht das Land beziehungsweise den Bund betreffen, an kompetente Stellen heranzutragen und diese zu unterstützen.

Ich ersuche und fordere jetzt die Mitglieder des Landtages auf, den Gehörlosen und Schwerhörigen nicht nur ein Ohr zu leihen, sondern ihnen auch Gehör zu schenken. Nur zu nicken ist in diesem Fall zu wenig. Unsere Aufgabe ist es, Diskriminierung und Benachteiligung gegenüber den betroffenen Steirerinnen und Steirern aufzuheben und wirkliche Integration im weitesten Sinn auch zu ermöglichen. Der Weg dahin geht aus dem Maßnahmenpaket und aus dem Entschließungsantrag hervor. Ich bedanke mich gleich im Vorhinein bei der ÖVP, wenn sie diesen Entschließungsantrag mitträgt. Bei den Gehörlosen und bei den Schwerhörigen, die an der Erstellung dieses österreichweit einmaligen Planes mitgearbeitet haben, möchte ich mich sehr herzlich bedanken, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Abteilungen des Landes und bei den Expertinnen und Experten. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.27 Uhr.)

Präsident: Die vorläufig letzte Wortmeldung kommt von Herrn Landesrat Dr. Flecker.

Landesrat Dr. Flecker (16.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedaure zweierlei: erstens, dass es nicht, wie sonst üblich, möglich war, die Vereinigungen der Hörbehinderten hier einzuladen und die Debatte mittels Gebärdensprache zu übersetzen und zweitens die Polemik, mit der Herr Abgeordneter Hammerl geglaubt hat, an die Sache herangehen zu müssen. Er streckt sich halt auch nur nach der Decke seiner Möglichkeiten. (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist wieder sachlich!“)

Dem Grunde nach glaube ich, dass wir auf das Ergebnis sehr stolz sein können. Es ist ein Plan, der weit über die Steiermark hinaus Anerkennung gefunden hat. Es ist durchaus richtig hier zu sagen, dass es nicht und keineswegs meine Leistung ist, dass dieser Plan ein so hervorragender geworden ist. Da gilt es in erster Linie den Vertretern und Vertreterinnen der Hörbehinderten zu danken für die Arbeit und es gilt zu danken denjenigen, die in meiner Abteilung daran mitgearbeitet haben, namentlich Frau Mag. Buchacher und dem Josi Bauer. Es ist etwas Gutes daraus geworden. Wir sollten uns alle darüber freuen und sollten froh sein, dass dieser Plan jetzt vorliegt. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Freuen allein wird nicht genügen. Ich glaube, das, was dieser Plan ist, ist ein Startschuss in Wirklichkeit zur Umsetzung, zu einer Umsetzung, die natürlich nicht im Sozialressort allein gelegen sein kann, sondern eine Querschnittsmaterie ist, die für alle Ressorts und auch für alle Gebietskörperschaften als Auftrag zu sehen ist. Aus dieser Sicht bin ich meiner Fraktion dankbar für den Entschließungsantrag, bin Ihnen dankbar, dass Sie – so nehme ich an – einstimmig diesen Entschließungsantrag beschließen werden. Ich hoffe, dass wir, wenn wir das auch ernst nehmen, für die Menschen, die davon betroffen sind, einiges an Erleichterung schaffen. Ich bedanke mich noch einmal und freue mich auf die Umsetzung. (Beifall bei der SPÖ. – 16.30 Uhr.)

Präsident: Es gibt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Somit komme ich zur Abstimmung: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ betreffend „Sozialplan – Gehör“ ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle auch hierzu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

23. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 291/1, der Abgeordneten Gross, Stöhrmann, Mag. Lackner und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Abhaltung einer Enquete zum Thema „Behinderte Menschen in der Steiermark“.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Ursula Lackner. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Lackner (16.31 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 291/1, der Abgeordneten Gross, Stöhrmann, Mag. Lackner und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Abhaltung einer Enquete zum Thema „Behinderte Menschen in der Steiermark“, ein. Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 24. April 2001 und 5. März 2002 die Beratungen über den obgenannten Antrag durchgeführt. Die Abgeordneten haben am 3. April 2001 einen Antrag im Landtag betreffend die Abhaltung einer Landtagsenquete zum Thema „Behinderte Menschen in der Steiermark“ eingebracht. Die Beratungen des Unterausschusses – ich fasse das jetzt zusammen – in den Sitzungen vom 13. November 2001, 19. Dezember 2001 sowie vom 27. Februar 2002 haben Einvernehmen über den nachstehenden Ausschussantrag erzielt. Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, dass die Enquete des Steiermärkischen Landtages am 10. April 2002 von 9 bis 17 Uhr hier im Landtagssitzungssaal stattfindet. Das Tagungsprogramm ist allen bekannt. Ich möchte noch festhalten den Teilnehmer- und Teilnehmerinnenkreis, nämlich Referenten und Referentinnen zu den einzelnen Themen, Mitglieder der Landesregierung, die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag im Verhältnis 14 zu zehn zu vier zu zwei und die in der Anlage genannten Personen. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (16.33 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich komme somit zur Abstimmung: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

24. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 392/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Gennaro, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend territorialer Beschäftigungspakt.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (16.33 Uhr): Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seinen Sitzungen am 11. September 2001 und 5. März 2002 über den Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Gennaro, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend territorialer Beschäftigungspakt, wurde eine Stellungnahme der Landesregierung eingeholt. Darin wird berichtet, dass mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 2001 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic und Herr

Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paieryl ermächtigt wurden, namens des Landes den Steirischen Beschäftigungspakt abzuschließen. Die Unterzeichnung des zwischen dem Land Steiermark und dem Arbeitsmarktservice geschlossenen Steirischen Beschäftigungspaktes fand am 21. Dezember 2001 statt. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Antrag, Einl.-Zahl 392/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Gennaro, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend territorialer Beschäftigungspakt wird zur Kenntnis genommen. (16.34 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (16.34 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Bericht, den ich Ihnen gerade vorgestellt habe, ist ein Bericht, der erfolgt ist auf der Basis eines Antrages der Grünen zum Beschäftigungspakt. Dieser Antrag ist ein Dreivierteljahr alt. Ich bin froh, dass eine Hälfte des Antrages erfüllt ist in der Zwischenzeit, nämlich dass es den steirischen Beschäftigungspakt gibt. Es geht dabei darum, alle Personen und Institutionen, die zum Thema Beschäftigungspolitik, Beschäftigungsprogramme, Schulungsmaßnahmen und so weiter in der Steiermark tätig sind beziehungsweise kompetent sind, einzubinden, so dass man ein Gremium hat, das durch gute Zusammenarbeit und Synergieeffekte noch mehr leisten kann als bisher möglich war. Dieser Pakt ist in der Zwischenzeit errichtet.

Der zweite Teil unseres Antrages ist allerdings noch nicht umgesetzt und deswegen werden die Grünen diesen schriftlichen Bericht auch ablehnen. Der zweite Teil besagt nämlich oder artikuliert den Wunsch, dass in das Steuergruppengremium, also das Gremium, in dem dann die Entscheidungen fallen, auch Vertreterinnen beziehungsweise eine Vertretung der Institutionen hineinzunominieren ist mit Sitz und Stimme, die selbst tätig sind in diesem Bereich, im Bereich der Schulungsmaßnahmen. Also die so genannten NGOs, die in diesem Bereich tätig sind beziehungsweise die Beschäftigungsprojekte. Wir halten das deswegen für so wichtig, weil die im Endeffekt die Arbeit machen. Die haben auch sehr viel Know-how, das sie sofort einfließen lassen können, wenn offene Fragen auftauchen. Und wir würden es auch ansehen als ein zeitgemäßes Zeichen der Transparenz, dass es nicht ein Entscheidungsgremium gibt, in dem die Personen, die im großen Paktgremium zwar dabei sein dürfen, dann aber dort überhaupt nicht mitreden dürfen und auch nicht wissen dürfen, was dort besprochen und beschlossen wird. Also wir sehen es als unbedingt notwendig. Ich möchte an dieser Stelle auch der Hoffnung Ausdruck geben, dass in diesem Bereich noch nicht aller Tage Abend ist. So viel ich weiß, ist eine Geschäftsordnung in Ausarbeitung und ich habe noch immer die Hoffnung, dass es gelingt, eine Vertretung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen in dieses Steuergruppen- und Entscheidungsgremium hineinzubekommen. Das ist der Grund, dass es noch nicht erfolgt ist und nicht in diesem schriftlichen Bericht enthalten ist, dass wir ihn ablehnen werden. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 16.37 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 703/1, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Nationalpark Gesäuse (Nationalparkgesetz Gesäuse, Steiermärkisches NPG).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ernst Gödl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gödl (16.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 15. Jänner und 5. März 2002 über obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt.

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll das Gesetz über den Nationalpark Gesäuse, das die Errichtung und den Betrieb regelt, beschlossen werden. Ziel der Errichtung und des Betriebes des Nationalparks ist es, ein Schutzgebiet zu schaffen, in dem der Ablauf natürlicher Entwicklungen auf Dauer sichergestellt und gewährleistet wird. Für den Nationalpark ist die internationale Anerkennung nach der Kategorie II der Weltnaturschutzunion anzustreben. Das Gebiet des Nationalparks erstreckt sich auf Teile der Gemeinden Weng, Sankt Gallen, Landl, Hieflau, Johnsbach und Admont.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Gesetz über den Nationalpark Gesäuse, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme. (16.39 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Die Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Odo Wöhry. Ich erteile ihm das Wort. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz, insgesamt vorgemerkt fünf Wortmeldungen.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (16.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Geschätzte Zuhörer!

Wir diskutieren jetzt ein Projekt, das wie kaum ein anderes Projekt in einer Region zur Diskussion Anlass gegeben hat beziehungsweise das auch in der Region sehr polarisiert wurde. Das Gesetz zum Nationalpark Gesäuse wurde nach langen Geburtswehen im Unterausschuss gemeinsam so abgeändert, dass wir es nach der Beschlussfassung im Ausschuss heute hier im Landtag behandeln können. Die Gesäuseregion ist eine sehr periphere Region, die große Probleme hat und so ist man schon seit Jahrzehnten auf der Suche nach geeigneten Projekten, um diese Region entsprechend zu beleben. Dabei ist man vor mehr als einem Jahrzehnt auf das Naturschutz- und Tourismusprojekt Nationalpark Gesäuse gekommen, das für diese Region ein wirklich maßgeschneidertes Projekt ist, wenn es darum geht, schützenswerte Landschaftsteile entsprechend zu erhalten beziehungsweise den sanften Tourismus, wie wir ihn dort wünschen, zu beleben. Wenn in den letzten Verhandlungen immer wieder davon die Rede war, dass großer Zeitdruck bestehe und warum man gerade jetzt so schnell handeln müsse, so muss ich doch festhalten, dass die Geschichte der steirischen Nationalparke sehr konkret seit dem Jahre 1991 zu laufen begonnen hat. Damals wurde das Gesetz zum Nationalpark Kalkalpen mit dem Hinweis von der Bevölkerung abgelehnt, dass ein Nationalpark ausschließlich auf Grundstücken des Landes Steiermark zu errichten sei. Man hat sich nunmehr, nachdem im Jahr 1996 acht Bürgermeister eine entsprechende Willenserklärung abgegeben haben und im Jahr 1996 die Abgeordneten Posch, Flecker, Tasch, Getzinger und Karisch den Antrag für die Errichtung des Nationalparks Gesäuse im Landtag eingebracht haben, hat man sich im vergangenen Jahr sehr bemüht, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu formulieren und auch in der Regierung zu beschließen.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass diese Regierungsvorlage das Ergebnis einer breiten Meinungsbildung in der Region ist und dass 25 Einwendungen, die aus der Region beziehungsweise von Institutionen, die mit diesem Projekt befasst sind, gekommen sind, dass 25 Einwendungen eingearbeitet wurden, so dass dieser Gesetzesentwurf im weitesten Sinn des Wortes eine hohe Akzeptanz hat.

Am 26. November 2001 ist in der Regierung ein einstimmiger Beschluss gefasst worden und der Weg im Landtag ist den hier Anwesenden – glaube ich – bekannt. Es hat einen Unterausschuss vor mehr als 14 Tagen gegeben, wo es am Beginn der Sitzung große Auffassungsunterschiede hinsichtlich des Gesetzes gegeben hat, wo wir uns aber nach längerer und sehr ausführlicher Diskussion – und da bin ich wirklich froh darüber und stolz darauf –, wo wir uns nach langer Diskussion auf eine gemeinsame Linie, auf einen gemeinsamen Gesetzesentwurf geeinigt haben. Jede Fraktion hat ihre wichtigen Passagen noch hineinreklamiert und so haben wir also heute hier einen weitest gehend mit den Fraktionen abgesprochenen Gesetzesentwurf vor uns liegen.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Schutzgemeinschaft erwähnen, die sich im Jahr 1998 als vehemente Gegnerin dieses Projektes etabliert und konstituiert hat und es ist nicht zuletzt auch der Schutzgemeinschaft zu danken, dass sie durch sachliche Kritik an der Verbesserung der Akzeptanz und an einer Verbesserung des Gesetzesentwurfes mitgearbeitet hat und dass letztendlich die großen Wünsche der Schutzgemeinschaft mit Ausnahme des Wunsches, den Nationalpark nicht zu errichten, in diesem Gesetzesantrag eingearbeitet sind. Die wesentlichsten Grundsätze für dieses Gesetz sind zum Ersten – und das ist wohl der wichtigste Grundsatz – ein absolutes Gebot des Vertragsnaturschutzes. Das bedeutet, dass nur, wenn jemand ausdrücklich in den Nationalpark hinein will, nur dann, wenn er sich mit der Nationalparkgesellschaft entsprechend einigt, er auch tatsächlich mit seinen Flächen im Nationalparkgebiet vertreten ist. Ein wesentlicher Punkt ist auch, dass wichtige gesetzliche Grundlagen in diesem Gesetz verarbeitet sind, das heißt, im Wesentlichen waren die Sorgen und Ängste der ansässigen Bevölkerung, dass es zu Katastrophen kommen könnte durch schlechte oder gar keine Bewirtschaftung. So ist also sichergestellt, dass alle sicherheitsrelevanten Aspekte in diesem Gesetz verankert sind.

Es erfolgt mit diesem Gesetz auch kein Eingriff in Bundeskompetenzen, wie Forst-, Straßenverkehrs- oder Anlagenrecht. Ein wesentlicher Punkt, nachdem der Nationalpark auch ein touristisches Projekt ist, ist natürlich die freie Zugänglichkeit des Gesäuses. Es ist gesichert, dass alle, die bisher diese einzigartige Naturkulisse genießen wollten, dies auch in der Zukunft tun können. Wesentlich ist auch und das ist schon bei der Berichterstattung angeklungen, dass die Anerkennung nach IUCN 2 angestrebt wird. Dieses Gesetz wird im Wesentlichen durch zwei Erklärungen mit Leben erfüllt. Zum einen ist das die Nationalparkerklärung und zum Zweiten ist es der Nationalparkplan. Die Nationalparkerklärung bezieht sich ausschließlich auf Flächen der Steiermärkischen Landesforste in einer Größe von 12.500 Hektar. Wesentlich ist und mit diesem Argument kann man jenen die Sorgen nehmen, die glauben, dass es den wirtschaftlichen Zusammenbruch der gesamten Region bedeutet, wenn dieser Nationalpark kommt, dass 75 Prozent der Fläche unproduktive Flächen beziehungsweise Schutzwaldflächen sind. Eine wesentliche Grundlage möchte ich auch erwähnen, weil man oftmals den Eindruck hat, dass der Schutz dieses Gebietes urplötzlich (Präsident: „Ich ersuche die Damen und Herren um mehr Aufmerksamkeit!“) über diese Region hereinbricht. Der Nationalpark Gesäuse ist heute bereits Naturschutzgebiet, ist heute bereits NATURA-2000-Gebiet und der Ennsatarakt im Gesäuseeingang ist Naturdenkmal. Ich habe schon gesagt, das Gesetz ist das Ergebnis eines umfangreichen Meinungsbildungsprozesses in der Region beziehungsweise mit all jenen, die Interesse an diesem Projekt haben. Wesentlich wird sein, dass wir bei der Erstellung der Managementpläne alle Betroffenen, ob Landwirte, Forstwirte, Touristika, Jäger und so weiter, in die Erstellung einbeziehen und so absichern, dass die Bewirtschaftung in weiten Bereichen möglich ist. Ein besonderer Aspekt kommt den Nachbarn dieses Nationalparkes zu und hier wurden große Ängste geschürt. Es wird mit allen Nachbarn, und es sind 34 an der Zahl, eigene Verträge geben, wo für alle Eventualitäten Entschädigungsszenarien festgeschrieben werden für allfällige Nutzungsbeeinträchtigungen beziehungsweise Schäden,

die durch die Bewirtschaftung im Nationalpark entstehen. Es war beim Unterausschuss letztendlich eine Bedingung einer Fraktion, dass wir dieses Gesetz nur dann beschließen, wenn in allen Gemeinden diesbezügliche Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen. Diese Gemeinderatsbeschlüsse liegen in allen Gemeinden vor mit Ausnahme von Johnsbach. Hier hat sich die Situation derart dargestellt, dass auf Grund eines Formalfehlers der Gemeinderat in der vergangenen Woche nicht beschlussfähig war, aber dass es Willenserklärungen von fünf Gemeinderäten von neun gibt, dass man in der nächsten Woche diesem Nationalpark auch in der Gemeinde seine Zustimmung geben wird.

Im Wesentlichen geht es nun darum, dass wir zukünftig dieses Gesetz mit Leben erfüllen. Wichtig und grundlegend ist dabei, dass die Selbstbestimmung der Region nicht aufgegeben wird. Es war eine der größten Sorgen in der Region, dass Fremdbestimmung Platz greift und dass durch Verordnung und Salamtaktik jene Ziele verfolgt werden, die eigentlich zur Ablehnung der ehemaligen Verbindung zwischen Nationalpark Kalkalpen und Nationalpark Gesäuse geführt haben. Es ist eine unabdingbare Forderung und wir werden da sehr genau darauf achten, dass dieser Nationalpark zum einen nur auf Grundstücken des Landes errichtet wird und andererseits dass Erweiterungsmöglichkeiten ausschließlich auf der Basis des Vertragsnaturschutzes möglich sind. Besondere Einwendungen sind von Seiten der Wirtschaft gekommen im Hinblick auf die Holznutzung und im Hinblick auf die Entnahme von Schotter. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass diese Sorgen auf Grund von Gesprächen mit den Betroffenen und dem Grundeigentümer weitest gehend zerstreut werden konnten und dass die Holzversorgung eines heimischen Sägewerksbetriebes trotz Nationalpark gesichert bleibt und dass die Schotterentnahme im Nationalpark auf Grund der Räumung von Gerinnen auch in der Zukunft notwendig sein wird, um Katastrophen zu verhindern. Wichtig ist, dass der Nationalpark nicht als Instrument zur Verhinderung wirtschaftlichen Handelns gesehen wird. Wirtschaften wird nicht nur geduldet, sondern ist sogar erwünscht. Wir als Landtag haben jetzt auch in der Zukunft sehr genau darauf zu achten, dass der Wille des Gesetzes, so wie wir ihn im Unterausschuss gesehen haben, auch in der Zukunft gesichert bleibt.

Mir bleibt es, hier noch all jenen zu danken, die konstruktiv an der Entstehung und an der Formulierung dieses Gesetzes beteiligt waren. Ich bedanke mich vor allem bei jenen, die auch in Zeiten härtester Diskussion zu diesem Projekt gestanden sind und eigentlich auch in der breiten Öffentlichkeit dazu beigetragen haben, dass dieser Nationalpark in der Zukunft eine hohe Akzeptanz haben wird. Ich lade aber auch die Skeptiker und namentlich hier die Schutzgemeinschaft ein, den Nationalpark Gesäuse auch zukünftig mit sachlicher Kritik zu begleiten, um so die eine oder andere Verbesserung aus der Praxis heraus zu erreichen. Ich appelliere an Sie, meine Kollegen, dass wir dieses Gesetz beschließen. Es gibt heute weder Sieger noch Verlierer, sondern es gibt wahrscheinlich eine Region, die diesen Park und auch die Entscheidung für den Nationalpark Gesäuse braucht. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und den Grünen. – 16.52 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Mag. Zitz.

Abg. Mag. Zitz (16.52 Uhr): Frau Landeshauptfrau, deren Fersen ich jetzt gerade gefolgt bin (Abg. Dr. Lopatka: „Endlich auf der richtigen Fährte!“), sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Gäste!

Es passt eigentlich genau, dass ich jetzt in Anwesenheit der Frau Landeshauptfrau sozusagen als Vorläuferin, gefolgt von mir, meine Ausführungen zum Nationalparkgesetz beginnen kann. Frau Landeshauptfrau, Sie haben vor einigen Monaten gesagt, dass Sie sich wünschen, am 26. Oktober diesen ersten steirischen Nationalpark zu eröffnen. Wir haben das damals sehr wörtlich genommen, haben aber eigentlich seither und ich glaube auch in Zeiten, wo das Nationalparkprojekt teilweise sehr angegriffen worden ist, teilweise auch sehr unter Beschuss geraten ist, gesagt, die Steiermark braucht einen Nationalpark und die Steiermark braucht einen Nationalpark, der auf eine positive optimistische Art und Weise unter die Leute gebracht wird. Dass das in den letzten Jahren nicht immer gut funktioniert hat, das hängt durchaus auch mit politischen Versäumnissen zusammen. Das hängt aus meiner Einschätzung etwa mit einem Herrn Landesrat Hirschmann zusammen, der jahrelang keine genaue Richtung vorgegeben hat und damit leider einen zeitlichen Spielraum freigegeben hat, in dem man sehr wohl Möglichkeiten gehabt hätte, das Projekt in einer frühen Phase auf die Fremdenverkehrsauswirkungen, auf die wirtschaftlichen Auswirkungen und natürlich auch auf die Arbeitsmarktauswirkungen in der Region abzuklopfen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt bezieht sich auf Folgendes: Der Landtag gibt jetzt endlich grünes Licht über einen – ich nehme an – Vier-Parteien-Beschluss zu diesem Nationalparkgesetz. Er tut das in letzter Sekunde. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur inhaltliche Vorstellungen von Seiten der Wirtschaftskammer und von Seiten von aktiven Menschen in der Region gibt, kritisch gegenüber dem Park, positiv und negativ gegenüber dem Park, sondern dass es ein Schreiben vom Vorsitzenden des Naturschutzbeirates gibt, der uns als Landtag darauf hinweist, dass, wenn das Gesetz nicht sehr bald beschlossen wird, heute ist der letzte Abdruck, sich der Minister Molterer in Wien eigentlich freuen wird, weil er dann über die Artikel-15 a-Vereinbarung deutlich weniger Druck hat, dass die Steiermark die finanziellen Mittel für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen hat.

Und Sie wissen, dass es da eine harte Konkurrenz gibt einerseits aus Tirol – Lechtal, andererseits aus Oberösterreich – Kalkalpen und auch aus dem Burgenland mit der Erweiterung vom Neusiedlersee, von diesem Nationalpark in dieser Region. Ich möchte auch noch einmal in Erinnerung rufen und einfach den Herrn Landesrat Pörtl fragen, wie er das sieht. Die Grünen haben am 3. Juli 2001, also vor einem Dreivierteljahr einen Antrag

gestellt. Die Landesregierung wurde von uns aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Erarbeitung eines Nationalparks zu machen. Ich denke, dass die Regierungsvorlage, die jetzt vorgelegt wird, eigentlich eine Antwort von Seite der Regierung auf diese grüne Initiative ist.

Eine Sache, die mir noch wichtig ist festzuhalten, es ist in den letzten Wochen in besagtem Unterausschuss eine Debatte abgelaufen, wo ich auf einmal das Gefühl gehabt habe, dass die Grünen die Partei sind, die am klarsten für den Nationalpark eintritt und die sich auch am meisten bemüht mit dem Spielraum, den wir haben und wir sind keine Regierungspartei, wir haben da einfach weniger Macht und Spielraum als etwa die Frau Landeshauptfrau oder der Herr Landesrat Pörtl, wir haben uns sehr bemüht, da uns klar dazu zu positionieren. Das, was mir in diesem Unterausschuss aufgefallen ist, dass die SPÖ inhaltliche Fragen gestellt hat, die ich teilweise gut nachvollziehen habe können, aber auf einmal mit einer Sitzungsunterbrechung uns aufgewartet hat und damit eigentlich von der Landstube, vom Rittersaal auch ein gewisses Stück Verunsicherung in die Region gebracht hat. Und dass dort in diesem Unterausschuss vorgeschlagen wurde, dass die Gemeinderäte bis zum 5. März Beschlüsse fassen müssen, da ist jetzt meine Gegenfrage, warum war es nicht möglich, dass Sie schon viel früher mit Ihren Leuten in den Gemeindestuben in der Region so zusammenarbeiten, dass beide Seiten wissen, was die jeweils andere Hand macht? Und das ist eine ganz konkrete Frage und es hat mir eigentlich Leid getan, dass in diesem Unterausschuss eine Situation entstanden ist, wo ich mir gedacht habe, zum Glück sind keine Leute aus der Region da, weil die würden sich teilweise wundern, wie wir das angehen, zum Glück ist niemand vom Büro Molterer da, weil der hätte das Gefühl, aha, die Steiermark verhandelt, aber auf einer nicht sehr stabilen Mehrparteienbasis und zum Glück ist niemand aus den anderen Bundesländern da, weil die hätten ihr Vergnügen daran gehabt zu sagen, aha, wir sind mit unseren Projekten, die ja auch fremdenverkehrsmäßig sehr wichtig sind, einfach schneller in der Poleposition.

Bei der Freiheitlichen Partei war es so, dass die Position sehr unklar war. Die Frau Kollegin Dietrich hat immer wieder darauf hingewiesen, dass sie auch nicht genau weiß, wie ihre Fraktion jetzt im Landtag zu diesem Gesetzesbeschluss tun soll. Ich hätte mir da auch gewünscht, dass man zu einem früheren Zeitpunkt abklärt, wie man mit diesem großen, für die ganze Steiermark wichtigen Vorhaben umgeht. Es ist vorher erwähnt worden vom Odo Wöhry, dass es bereits seit ungefähr zehn Jahren Debatten im Landtag mit Mehrparteianträgen gibt und ich habe das Gefühl gehabt, das ist etwas, das sollte einfach allen Fraktionen ein Anliegen sein.

Ich möchte jetzt auf noch ein Vorhaben in der Region verweisen, das wir aus Sicht der Grünen und auch aus Sicht von aktiven Menschen in der Region für schlecht halten, nicht gut in Verbindung zu bringen mit einem zeitgemäßen Nationalpark, der für mich auch dadurch attraktiv ist, dass man dort fremdenverkehrsmäßig einiges machen möchte, speziell auch für behinderte Personen, die in der Steiermark sehr wenig Möglichkeiten haben, etwa mit einem Rollstuhl die Natur zu genießen oder Hotels oder Gaststätten in einer Art zu besuchen, wie es viele von uns besuchen können. Ich halte diesen Aspekt für sehr wichtig und finde diese Verbindung zwischen Regionalpolitik, Fremdenverkehr und Behindertenpolitik einfach als eine spezielle Qualität, die in diesem Projekt auch verwirklicht werden könnte.

Zurückkommend, es schaut so aus, dass am Dörfelstein ein Gipsbergbauprojekt geplant ist. Und wenn dieses Projekt umgesetzt wird, dann ist es eine Karikatur auf den Nationalpark und es ist auch eine Karikatur auf die diversen Pläne und Erklärungen beziehungsweise Verordnungen, die jetzt in Nachfolge zu diesem heutigen Gesetzesbeschluss von der Landesregierung erarbeitet werden müssen. Dieser Gipsabbau würde verkehrsmäßig eine massive Belastung bringen, er würde einfach zeigen, dass vom Bund her das Mineralrohstoffgesetz sehr stark ist und auch steirische zentrale Vorhaben, wo wir auch das authentisch Schöne in der Steiermark den Leuten gut zur Verfügung stellen können unter Beachtung regionaler Interessen, die sehr legitim sind und ernst zu nehmen sind, dass man das nicht besonders wichtig nimmt.

Von Seiten der Grünen möchte ich jetzt zwei Entschließungsanträge einbringen. Der eine Antrag ist ein Abänderungsantrag zum Nationalparkgesetz. Er umfasst mehrere Seiten. Ich werde mir jetzt ersparen, ihn Ihnen vorzulesen. Er hat aber drei inhaltliche Anliegen. Wir möchten in dieser Regierungsvorlage eine bessere Verknüpfung mit der Raumordnung, wir möchten eine entsprechende qualitative Festlegung im Bereich der Ziele und Grundsätze und wir möchten, dass die fehlenden Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung des gesamten Nationalparkerwartungsgebietes auf eine gute konstruktive Art und Weise abgeklärt werden. Das ist der eine Abänderungsantrag von unserer Seite.

Und der zweite ist ein Entschließungsantrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis Ende 2004 darüber Bericht zu erstatten, erstens welche Auswirkungen der Nationalpark auf die betroffene Region bisher hat, das heißt, wir wünschen uns sehr wohl, dass die Leute in der Region und wir als politische Parteien eine Rückmeldung bekommen, wie sich der Nationalpark entwickelt, zweitens mit welchen zusätzlichen Auswirkungen im Falle der Erweiterung des Nationalparks auf die in der Machbarkeitsstudie als Maximalvariante ausgewiesenen Fläche zu rechnen wäre und drittens ob auf Grund der Erfahrungen und Einschätzungen es als zweckmäßig erachtet wird, das Nationalparkgebiet auf die in der Machbarkeitsstudie als Maximalvariante ausgewiesene Fläche zu erweitern.

Ich möchte Sie bitten, diese beiden Anträge anzunehmen. Das eine ist wie gesagt ein Abänderungsantrag zum Gesetz, das andere ist ein Entschließungsantrag. Und ich wünsche mir einfach von Seiten aller Parteien in Zukunft konstruktive Wortmeldungen und Beiträge zum Nationalpark Gesäuse, von den Umweltsprechern und -sprecherinnen sowieso, aber toll wäre es auch von den Wirtschaftssprecherinnen beziehungsweise von den Leuten, die einen sozialpolitischen und einen arbeitsmarktpolitischen Zugang haben. Ich glaube, dass die Um-

setzung des Nationalparks Gesäuse im Idealfall bis 26. Oktober dieses Jahres ein wichtiges Signal wäre, das die Steiermark auszusenden hat und dass es eine Möglichkeit wäre, eine Region in der Steiermark, die sonst sehr, sehr oft nicht besonders ernst genommen wird und politisch einfach nicht diesen Stellenwert hat, der ihr eigentlich zustehen würde, dass man da über das Nationalparkgesetz jetzt ein Signal setzt. Ich wünsche uns allen die entsprechende Courage bei der Umsetzung dessen, was wir jetzt sehr bald gemeinsam beschließen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 17.04 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (17.04 Uhr): Frau Landeshauptmann! Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Nationalpark Gesäuse steht leider unter keinem guten Stern. Zu belastend sind die Versprechen, die in der Vergangenheit der Bevölkerung gegeben wurden und zu viele Fehler haben augenscheinlich die Akteure der Vergangenheit gemacht. Das Vertrauen von Teilen der Bevölkerung ist aus meiner Sicht stark gesunken und es gibt viele Kritiker und Skeptiker dem Nationalpark Gesäuse gegenüber. Ich glaube aber schon, dass vor allem Mag. Rimmelmoser ernsthaft und glaubwürdig bemüht ist, für die Region das Optimum herauszuholen. Meine geschätzten Damen und Herren, die Versprechen rund um den Nationalpark, Schlagwort „ohne Zustimmung der Bevölkerung gibt es keinen Nationalpark“.

Da gibt es eine Reihe von Personen und Politikern, die diese Versprechen gegeben haben: Bürgermeister Peer aus Weng, Bürgermeister Schrott aus Hieflau, Bürgermeister Gallhofer aus Radmer, Bürgermeister Windhager aus Sankt Gallen und viele andere mehr. Die Schutzgemeinschaft vom Nationalpark hat uns gerade heute eine Broschüre ausgeteilt, wo nach wie vor ihre kritische Meinung gegenüber dem Nationalpark festgehalten ist und auch ihre Enttäuschung über diese nicht eingehaltenen Versprechen, die von Politikern gegeben wurden. Meine geschätzten Damen und Herren! Die Geschehnisse rund um den Nationalpark Gesäuse in der Vergangenheit sind eine Dokumentation politischer Luftblasen. Das Nationalparkgesetz ist im November in den Landtag gekommen und nach einer Unterausschusssitzung, einer Parteienverhandlungsrunde wurde es beschlossen. Wir alle haben dabei ein schleches Gefühl gehabt, weil wir unter einem enormen Zeitdruck gestanden sind. Auf der einen Seite hat es geheißen, wenn ihr das jetzt nicht rasch rüberbringt, kriegen die Tiroler den Nationalpark. Auf der anderen Seite war eine große Skepsis bei den Abgeordneten zu bemerken, weil wir ja nicht wussten, wie die Zustimmung in der Region ist. Bürgermeister Wolf aus Johnsbach ist dann in den Ausschuss gekommen und hat gesagt, ihr braucht euch keine Sorgen machen. Wir wollen diesen Nationalpark, wir stehen dahinter und das ist für uns wie ein letzter Bissen Brot wichtig für die Region, dass dort etwas passiert. Seit 1998 ist der Nationalpark ein Thema und es ist in den Gemeinden in der Region nicht gelungen, flächendeckende Volksbefragungen durchzuführen. Wir als Landtag haben leider nicht die rechtlichen Möglichkeiten, den Gemeinden vorzuschreiben, was sie tun sollen. Wir bedauern aber diese Vorgangsweise. Unser Ansprechpartner sind daher die Gemeinden in Person der Bürgermeister, die mit ihren Beschlüssen in den Gemeindestuben die Zustimmung der Region und die Mehrheitsverhältnisse wiedergeben müssen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Dadurch, dass die Bürgermeister es verabsäumt haben, die Volksbefragungen durchzuführen, stellen sich aus meiner Sicht die Dinge so dar, dass die Bürgermeister vor Ort die Verantwortung für dieses Projekt übernommen haben. Für mich stehen die Bürgermeister dafür gerade, dass die Bevölkerung dieses Projekt will und sie stehen auch dafür gerade, dass sie entgegen den Kritikern dort sagen, das ist wichtig, das brauchen wir. Die Bevölkerung muss sich, wenn es ihr nicht passt, bei den Bürgermeistern aufregen. Sie hätte es seit 1998 tun können und die Bürgermeister dazu anhalten müssen, demokratische Mittel zu wählen. Ich glaube, so ein riesiges Projekt wie der Nationalpark macht nur dann Sinn, wenn auch die Bevölkerung, die dort wohnt, dahintersteht und überzeugt ist, dass das Sinn macht und dass das etwas Gutes für die Region ist. Da unterscheiden wir uns, Edith. Für dich geht der Naturschutz über alles. Die Menschen sind sekundär. Wir sind Vertreter der Bevölkerung vor Ort und wir sagen, die Menschen vor Ort müssen mit dem Projekt leben. Uns ist es wichtig, wie ihre Einstellung dazu ist. Meine geschätzten Damen und Herren! Die Bürgermeister, bis auf Johnsbach, haben gesprochen. Wir müssen die Machtverhältnisse, die sie uns in der Befürwortung in den Gemeindestuben zum Ausdruck gegeben haben, akzeptieren. Sie müssen aber dafür gerade stehen und sie sprechen in diesem Sinn für die Bevölkerung. Das ist ihre Verantwortung, die sie übernommen haben, weil sie sich vor einer Volksbefragung gedrückt haben. Die Gemeinde Johnsbach hat einen bestehenden negativen Gemeinderatsbeschluss, also ist ein Punkt unsere Unterausschusssitzung betreffend noch nicht erfüllt. Unsere Zustimmung wird deshalb auch vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Johnsbach erfolgen. Sollte die in den nächsten Wochen nicht positiv sein, so werden wir selbstverständlich von unserem Recht im Landtag Gebrauch machen und dann in Antragsform tätig werden, dass die Nationalparkgeschichte wieder aufgerollt wird. Wir haben aber auch einen Beschlussantrag ausformuliert, um jenen Betroffenen in der Region, die anscheinend sehr verunsichert wurden, die Ängste zu nehmen. Dies muss in der Vergangenheit liegen, ich glaube, unter der jetzigen Führung ist das Klima positiv zu bewerten. Wir haben all jene Punkte zusammengefasst, zusammengeschrieben, um der Bevölkerung vor Ort Vertrauen zu geben, weil ich glaube, wir als Landtag meinen es mit dem, was wir beschließen, sehr ernst. Wir stehen dahinter und wir dokumentieren auch mit unserem Beschluss, dass uns all jene Versprechen, die der Bevölkerung vor Ort gegeben wurden, ernst sind. Ich bringe daher den Antrag der Abgeordneten Dietrich und Ferstl betreffend Erlassung eines Nationalparkplanes ein – die Begründung werde ich mir ersparen. Ich stelle den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erlassung des Nationalparkplanes die betroffene Bevölkerung mit einzubeziehen und insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

Erstens: Das oberste Prinzip der Freiwilligkeit muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Es darf auch künftig zu keiner Flächenerweiterung des Nationalparks gegen den Willen der betroffenen Grundeigentümer beziehungsweise Servitutsberechtigten kommen.

Zweitens: Die Bewirtschaftung des Nationalparks muss so erfolgen, dass es für angrenzende Grundnachbarn im Bereich der Forstwirtschaft (Borkenkäfer) und im Bereich der Jagd (Waldschaden durch erhöhten Wilddruck) zu keiner Verschlechterung kommt.

Drittens: Eine Nichtteilnahme von Servitutsberechtigten am geplanten Nationalpark darf nicht zu Nachteilen führen (Errichtung von Zäunen um die nicht zum Nationalpark gehörende Fläche).

Viertens: Die Ausweisung des Nationalparkgebietes darf keine Beschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den angrenzenden Bereichen nach sich ziehen.

Fünftens: Bei der Erstellung der Managementpläne sind alle Betroffenen einzubeziehen. Vor Vertragsabschluss mit den Weideberechtigten müssen die Managementpläne offen gelegt werden.

Sechstens: In den Managementplänen ist sicherzustellen, dass zur vollen Erlebbarkeit der Natur auch die in der Region bereits praktizierten Sportarten wie Rafting, Canyoning, Klettern, Wandern und so weiter in vollem Umfang erhalten bleiben.

Siebtens: Es sind eigene Mountainbikerouten zu schaffen.

Achtens: Es sind Verhandlungen mit der STEWEAG und der Bundeswasserbauverwaltung bezüglich der Schaffung einer kontinuierlichen Restwasserdotierung für die Ausleitstrecke des Wehres Gstatterboden zu führen. Ebenso sollte der Bau einer Fischtreppe bei der Kraftwerksanlage Johnsbach und die Schaffung einer kontinuierlichen Restwasserdotierung vorangetrieben werden.

Neuntens: Bei Jagdrevieren in den Randzonen sollten vorübergehend Bewahrungszonen statt Kernzonen geschaffen werden.

Zehntens: Bei der Schaffung eines Nationalparkzentrums sind ebenfalls die Interessen der betroffenen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Elfte: Bevor an Neubauten für Zwecke des Nationalparks gedacht wird, sind alle Möglichkeiten der Nutzung bestehender Objekte zu evaluieren. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch festhalten und hoffe doch, wenngleich meine Wortmeldung sehr kritisch war, für die Region, für das Gesäuse, dass dort auf Grund des Nationalparks eine positive wirtschaftliche Entwicklung eintritt und dass wir in einigen Jahren sagen, es war doch die richtige Entscheidung. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 17.14 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (17.14 Uhr): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist wohl typisch, Edith Zitz, dass du dich dann sehr in den Vordergrund schiebst, wenn die Besucher passen. Ich möchte genau jetzt sagen, dass ihr für diesen Nationalpark Gesäuse auch nur einen Finger gerührt habt. Der Nationalpark Gesäuse, der in nächster Zeit umgesetzt werden wird, hat, wie jeder Nationalpark, eine mehrjährige Geschichte.

Es war die SPÖ gemeinsam mit der ÖVP, die am Beginn der vorletzten Legislaturperiode diesen Nationalpark gefordert hat. Dass dieser Nationalpark Gesäuse umgesetzt werden kann, ist in allererster Linie ein Verdienst der hervorragenden Bewirtschaftung des Betriebes der Steiermärkischen Landesforste, weshalb an dieser Stelle den Herren Dipl.-Ing. Dr. Jürgen Thum sowie seinem Vorgänger, Herrn Dr. Mühlbacher, der ausdrückliche Dank auszusprechen ist. Uns von der SPÖ ist es immer darum gegangen, den Betrieb Steiermärkische Landesforste sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht gut zu führen, was auch gelungen ist. Dass die Steiermärkischen Landesforste in wirtschaftlicher Hinsicht gut verwaltet werden, ist aus ihren jährlichen Tätigkeitsberichten klar ersichtlich. Dass die Bewirtschaftung durch die Landesforste in den letzten Jahrzehnten ökologisch erfolgte, wurde auch durch die Machbarkeitsstudie zum Nationalparkprojekt Gesäuse bekundet. In Erinnerung möchte ich rufen, dass die politisch Verantwortlichen für den Betrieb der Steiermärkischen Landesforste seit dem Zweiten Weltkrieg bis November 2000 SPÖ-Finanzlandesräte waren. In diesem Zusammenhang ist auch den Landesräten Dr. Christoph Klauser und Ing. Ressel der Dank des Landtages auszusprechen. Dass dieses Projekt ab dem Jahr 1997 konkretere Formen angenommen hat, ist eine Vereinbarung zwischen Herrn Landesrat Ressel und Herrn Landesrat Hirschmann. Beide vereinbarten, dass das Nationalparkgebiet auf den Flächen der Steiermärkischen Landesforste errichtet werden soll, wobei darauf Rücksicht genommen werden muss, dass der so genannte Restbetrieb der Steiermärkischen Landesforste, das sind immerhin noch 15.000 Hektar, denn der Nationalpark beansprucht 12.400 Hektar, dass dieser Restbetrieb noch ökonomisch lebensfähig bleibt. Und schlussendlich war beiden klar, dass die Errichtung eines solchen Nationalparks nicht gegen den Willen der Betroffenen gemacht werden darf. Betroffen sind neben den Steiermärkischen Landesforsten, den eingeforsteten, den Almbauern auch die Nationalparkgemeinden. Und uns ist und war es wichtig, dass die betroffenen Gemeinden, repräsentiert durch die Bürgermeister, ihre positive Bereitschaft oder ihren Willen zu diesem Nationalpark bekunden. Es sind schon bei verschiedenen Gemeinden Beschlüsse gefasst worden, es ist dies die Gemeinde Landl, die bereits einen positiven Gemeinderatsbeschluss gefasst hat. Wir wissen, dass in der Gemeinde Johnsbach eine formelle Sache schuld war, dass es bis jetzt noch keinen Beschluss gibt. Ich erzähle

diese lange Vorgeschichte deshalb, weil es Edith Zitz immer so hinstellt, als wäre das Zustandekommen des Nationalparks Gesäuse eine Leistung der Grünen. Es waren nicht die Grünen, sondern es war die mühevollte Vorarbeit von SPÖ und ÖVP und der kontinuierlichen Arbeit der Steiermärkischen Landesforste. (Abg. Mag. Zitz: „Die Vorarbeit ...!“) Zitz Edith, horch mir einfach zu! Ich befasse mich noch viel intensiver mit dir. Ich befasse mich sogar ganz intensiv mit der Rolle der Grünen im Zusammenhang mit dem Nationalpark.

Entgegen der Vereinbarung im Unterausschuss am 27. Feber waren es die Grünen, die sofort mit massiven Angriffen gegen die SPÖ und die FPÖ an die Presse herangetreten sind. Und das war ausgesprochen unfair. Wir haben in dem Unterausschuss eine konstruktive Arbeit gemacht und der Odo Wöhry hat es schon erklärt. Die einzige Überraschung – und es ist auch unüblich und ich glaube, Herr Landesrat, das wirst du bestätigen – war für uns, ich glaube, die ganze Steiermark hat gewusst, dass an dem Tag der Beschluss gefasst werden soll und muss, nur wir von der SPÖ haben die Nachricht nicht bekommen. Ein Unterausschuss wäre dazu da, alle offenen Fragen, die du heute in einen Abänderungsantrag und in einen Entschließungsantrag und in weiß Gott noch was verpackt hast, dafür wäre der Unterausschuss da gewesen. (Beifall bei der SPÖ.)

Da hat es müssen ganz schnell gehen und da hat man überhaupt nicht viel sagen dürfen, weil die Edith Zitz wollte unbedingt mit der ÖVP einen Beschluss zusammenkriegen und uns, die SPÖ, draußen lassen.

Nur, Landesrat Pörtl ist ja ein gebranntes Kind und hat sich darauf nicht eingelassen. Vereinbart worden ist, dass Landesrat Pörtl eine Vierparteienerklärung abgeben sollte und es ist vereinbarungsgemäß auch passiert. Nur, am nächsten Tag haben wir müssen in der Zeitung lesen, dass die Edith Zitz genau in jener besagten Pause, die du da so erwähnt hast, du kannst ja froh sein, dass wir die Pause gemacht haben, sonst hättest du ja gar nicht den Gemeinderat Schönleitner ausrücken lassen können und ihm sagen können, was dort passiert ist, weil soweit ich es weiß, war der Herr Schönleitner nicht bei diesem Unterausschuss und war aber genauestens informiert darüber, was dort passiert ist. Das ist genau in jener Pause passiert, die wir verlangt haben, um die notwendigen Beschlüsse noch zu vollziehen.

Ich bin froh, dass der Herr Landesrat Pörtl da so schnell geschaltet hat. Ich kann aber verstehen, warum seitens der Grünen ein so großes Interesse besteht, einen Nationalpark Gesäuse ohne die Zustimmung der SPÖ zu beschließen. Wir haben ihnen den Gefallen nicht getan und auch die FPÖ hat ihnen den Gefallen nicht getan. Ich verstehe die Frau Zitz, wenn sie als Hauptfeind derzeit in ökologischen und in Landwirtschaftsfragen nicht die ÖVP, sondern uns eben sieht. Die Umfragewerte der Grünen sind ja nicht gerade die besten. Und wo die Stimmen hingehen, wissen wir auch. Es ist so, dass die SPÖ die bessere Umwelt- und Landwirtschaftspartei ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ich nur die letzte Legislaturperiode hernehme, dann haben die ach so Grünen doch sehr wenige Anträge eingebracht und es zeigt sich immer mehr, dass sie die Anliegen nur dann interessieren, wenn damit mediale Geschichten verbunden sind, ansonsten ist es nicht so sehr weit her. Nur, demokratiepolitisch bedenklich ist es, wenn die Grünen nach außen als Verteidiger der Grund- und Freiheitsrechte auftreten, aber bei konkreten Unterausschüssen am liebsten mit der Mindestmehrheit drüberfahren würden. Und es ist mir der Satz sehr gut in Erinnerung, den du gesagt hast bei dem Unterausschuss: „Fahren wir einfach drüber“, zum Odo Wöhry.

Erstaunlich ist, dass die Grünen – wörtlich – bei dem Entwurf eines Gesetzes zum Nationalpark im Unterausschuss ohne Wenn und Aber zugestimmt haben. Es war ohne Wenn und Aber, es war nur rasch. Heute haben wir – wie gesagt – einen Entschließungsantrag und heute haben wir einen Abänderungsantrag, der gestern erst nach 17 Uhr und entgegen aller Vereinbarungen an die Klubs weitergegangen ist. Wir als Sozialdemokraten haben Ja zum Nationalpark gesagt, wir haben auch immer Aber dazugesagt. Und das hauptsächlich Aber liegt darin, dass man mit einer Salomitaktik den Nationalpark umsetzen will. Wir Abgeordneten, wir alle jetzt, stimmen einem Gesetz zu, werden aber erst in der Folge das Nationalparkorganegesetz beraten. Es fehlt ein konkreter Entwurf des Artikel-15 a-Vertrages betreffend die Finanzierung. Uns fehlen die Verordnungen über die genaue Zernierung des künftigen Parks sowie die Verordnung betreffend Nationalparkplan. Und man hat uns auch bei den Beratungen nicht den Regierungssitzungsbeschluss über die Gründung einer Nationalpark-Gesäuse-Gesellschaft mit beschränkter Haftung übermittelt. Was mich sehr trifft, man hat sich geweigert, den Nationalpark als Teil des Naturschutzes anzusehen und da sind dann auch die Regelungen des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes insbesondere im Hinblick auf die Entschädigungen, auch die hätten erörtert werden müssen. Positiv vermerken möchte ich, dass es mir und meiner Fraktion gelungen ist, dass kein Ausverkauf von Nationalparkflächen möglich ist. Hier wurde dem Paragraphen 4 ein neuer Absatz 4 angefügt, welcher Verkäufe ab einer bestimmten Größe, nämlich Eigenjagdgröße, untersagt. Ich kann mich noch erinnern, es ist noch nicht sehr lange her, dass wir versucht haben, die Landesforste in Verfassungsrang zu bringen, damit diese Landesforste auch für die, die nach dieser Regierung kommen, erhalten bleiben. Es ist dies nicht gelungen, aber es sind immerhin 12.500 Hektar, die jetzt von einem Verkauf gesichert sind. (Abg. Dr. Lopatka: „Sie sitzen auch in dieser Regierung. Es ist zumindest zu einem Drittel Ihre Regierung!“)

Und alle Haribo-Gummibärchen-Erfinder und Kollegen können aus diesem Nationalpark nichts herauskaufen. Es ist auch aus gutem Grund, dass wir auf das bestanden haben. Es gehen sehr viele öffentliche Mittel hinein.

Es wird sehr viel öffentliches Geld dafür verwendet werden, diesen Nationalpark zu errichten. Es wäre meiner Meinung nach unsinnig, wenn dann an irgendwelche Jagdinteressierte Grundstücke verkauft werden würden. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Wichtig war uns auch, dass der Umweltanwalt ein Anhörungsrecht im Verfahren hat. Dass man mit dem Nationalparkgesetz das gesamte Naturschutzgesetz außer Kraft setzt, erscheint uns trotzdem in vieler Hinsicht bedenklich. Kein anderes Bundesland, das einen Nationalpark hat, hat diese

Vorgangsweise gewählt. Wir bezweifeln, dass es sinnvoll ist, das Naturschutzgesetz für den Nationalpark als nicht gültig zu erklären und werden daher sehr genau beobachten, ob dieser steirische Alleingang rechtlich und umweltpolitisch angebracht ist. Auch für uns waren die Betroffenen der Region und ihre Meinung dazu von größter Wichtigkeit und wir haben auch, wie ich schon gesagt habe, die positiven Rückmeldungen von den Bürgermeister, von den Gemeinden. Herr Landesrat Pörtl, ich möchte noch etwas sagen: Wir haben dir mit unserer Zustimmung, die wir jetzt diesem Nationalparkgesetz geben, quasi einen Blankoscheck ausgestellt, einen Blankoscheck, den du einlösen musst im Sinne jener Menschen, die dort wohnen, leben und wirtschaften müssen. Ich ersuche dich, mit diesem Blankoscheck vorsichtig umzugehen. Ich stelle noch den Antrag auf eine punktuelle Abstimmung zum eingebrachten Antrag der Freiheitlichen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 17.26 Uhr.)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tasch. Nach ihm Frau Abgeordnete Mag. Zitz.

Abg. Tasch (17.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zum Nationalpark Gesäuse Stellung nehme, möchte ich dem nun gewählten Landeshauptmannstellvertreter Voves herzlich zu seiner Wahl gratulieren. Ich freue mich schon auf eine gute Zusammenarbeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewählte Mandatare sind dazu da, um die Menschen zu überzeugen, und nicht zu verunsichern. Ich glaube, eines ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit, wenn man sich als Abgeordneter einer Wahl stellt und als Bürgermeister tätig ist, dass man die Möglichkeit hat, die Leute davon zu überzeugen, dass Beschlüsse wichtig und notwendig sind und vor allem für die Region unentbehrlich sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 12. März wird im Bezirk Liezen in die Geschichte eingehen. Ich freue mich ganz besonders, dass es möglich ist, heute den Nationalpark Gesäuse beschließen zu können. Es wird ein Mosaikstein unseres Tourismus sein. Ich bin eigentlich ein Fan großer Tourismusevents wie Nachtslalom in Schladming, A1-Ring oder das Narzissenfest im Ausseer Land. Wir brauchen aber auch den sanften Tourismus. Dieser Nationalpark ist ein sanfter Tourismus, den wir für Menschen brauchen, die die Natur genießen wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind immer mehr Leute, die wandern gehen, die Ruhe haben wollen und die die Natur in sich hineinsaugen wollen. Das schaffen wir mit dem Nationalpark Gesäuse. (Beifall bei der ÖVP.)

Liebe Monika Kaufmann! Ich muss heute die Kollegin Edith Zitz verteidigen. Sie war es, die für den Nationalpark immer vehement eingetreten ist. Sie ist sicherlich nie gegen den Nationalpark gewesen, sondern sie ist dafür, dass dieser Nationalpark heute beschlossen wird. Dafür möchte ich ihr recht herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ein herzliches Danke möchte ich Odo Wöhry sagen, der sich enorm bemüht hat, um das Nationalparkgesetz heute zum Beschluss zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Auch den beiden Landesräten Ressel und Hirschmann möchte ich danken, die die Schiene gelegt haben, dass wir heute dieses Gesetz beschließen können. Es ist nicht von ungefähr, dass Gerhard Hirschmann als der erfolgreichste Tourismuspolitiker im „Format“ gewählt wurde. Ich glaube, dazu können wir ihm ganz herzlich gratulieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Er ist ja nicht nur ein Tourismuspolitiker, sondern er hat als Sportlandesrat die Steiermark zum Sportland Nummer eins gemacht. Wir sind auch auf der Spur, zum Tourismusland Nummer eins in Österreich zu werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren und lieber Erich Pörtl: Ich freue mich, dass es zu einem Freispruch deiner Verhandlung gekommen ist. Das ist deshalb so besonders wichtig, weil wohl keiner in dieser Art verhandelt und Erfolg gehabt hat wie du, lieber Erich Pörtl. Ich möchte daher sagen, gelernte Diplomaten sind bei den Verhandlungen gegenüber ihm Waisenknaben. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gennaro: „Das wird dem Erich Pörtl schon peinlich!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass es keine Wenn und Aber gibt. Ich glaube, der Nationalpark Gesäuse ist eine besondere Attraktion nicht nur für den Bezirk Liezen, sondern für die gesamte Steiermark, ja für das gesamte Österreich und für Europa, weil es werden von der ganzen Welt Besucher zu uns kommen, um den Nationalpark Gesäuse bewundern zu können. In diesem Sinn bin ich sehr gespannt, wie die Abstimmung ausgehen wird. Ich freue mich, dass der Nationalpark Gesäuse jetzt endlich kommt. Unsere Bürgermeister, die anwesend sind und die ich besonders herzlich begrüßen möchte, haben das mit großem Verhandlungsgeschick und mit großartigem Einsatz zustande gebracht. Wir brauchen die Volksbefragung nicht. Wir beschließen den Nationalpark, weil wir wissen, dass er für unseren Bezirk notwendig ist. Ich darf euch zu euren politischen Entscheidungen gratulieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Wie auch immer: Ich habe mich hergestellt, damit ihr mich sehen könnt. Laut reden tu ich, damit ihr mich versteht und kurz halten tu ich mich, damit ihr mich möget und schließe mit einem Glückauf für die Steiermark. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 17.32 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete Mag. Zitz, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Zitz (17.33 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Ich habe mir gedacht, einen Teil des Applauses, den jetzt die eine oder andere Wortmeldung, besonders die von Herrn Kurt Tasch, ausgelöst hat, sollte man umverteilen, nämlich hin zu den Leuten, die nicht im Rampenlicht stehen, sondern in der Region beziehungsweise auch in der Verwaltung in Graz Gesetzesvorbereitungen gemacht haben, Bürgerforen einberufen haben, kooperiert haben mit Naturschutzorganisationen, mit Fachleuten, mit Wirtschaftstreibenden. Ich möchte daher einen Teil von diesem Applaus aus der Landstube hinausbringen, weil das Leute sind, die den Kopf hingehalten haben in Zeiten, wo im Landtag überhaupt nicht klar war, wohin die Reise geht. Apropos, wohin die Reise geht: Mir ist jetzt gerade aufgefallen, dass mir ein Regierungsmitglied fehlt. Ich hätte mir gedacht, dass er bei so einem Tagesordnungspunkt unter Garantie anwesend ist, nämlich Herr Landesrat Flecker. Er ist der SPÖ-Politiker, von dem ich in den letzten Jahren am meisten zum Nationalpark Gesäuse gehört habe. Das, was ich von Herrn Landesrat Flecker gehört habe, er ist mir bisher auch als Umweltaktivist noch nie wirklich aufgefallen, waren immer interessante Kombinationen. Er ist zum Beispiel mit der Schutzgemeinschaft in der Region aufgetreten. (Abg. Kaufmann: „War nur positiv!“ – Abg. Tasch: „Landeshauptmannstellvertreter Voves hat heute bewiesen, dass man auch als sozialistisches Regierungsmitglied auf der Regierungsbank sitzen kann und soll. Das ist neu und einen Applaus wert!“ – Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Dem schließe ich mich sofort an!

Um jetzt noch einmal zurückzukommen, eine Hoffnung von uns ist schon – und das möchte ich jetzt an Sie, Herr Voves, sagen, wir hoffen einfach, dass jetzt durch Ihre Arbeit in der Landesregierung auch die Verbindung von Umwelt und Arbeitsplätzen und Umwelt und einer zeitgemäßen Sozial- und Wirtschaftspolitik aktueller ist als das etwa durch den Herrn Landesrat Flecker möglich war. Er war der, der in den letzten Jahren das Profil der SPÖ zum Nationalpark Gesäuse geprägt hat und es war schlichtweg katastrophal. Ich habe kein Wort gehört von ihm und er ist sehr wortgewaltig, wie wir vorher gehört haben. Er kann gut austeilen, teilweise auch inhaltlich zu Recht austeilen. Ich habe kein Wort gehört zu diesem Gipsabbauprojekt am Dörfenstein. Ich habe kein Wort von ihm gehört, wenn es darum geht, dass ein großer Gummibärliproduzent an den Randzonen des Nationalparks große Gebiete einkaufen möchte, wo gar nicht mehr klar ist, ob man dann Zufahrtsstrecken zum Nationalpark sich sichern kann. Und unsere Hoffnung ist, dass jetzt mit diesem höchstwahrscheinlich Allparteiantrag ein Klima geschaffen wird, wo auch die Teile der SPÖ sich wieder mehr dem Nationalpark verpflichtet fühlen, Monika Kaufmann, so habe ich dich verstanden, als das in der Ära Flecker der Fall gewesen ist. Das möchte ich einfach abschließend noch festhalten. (17.36 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Pörtl (17.37 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Meine Damen und Herren!

Ich bin fast ein bisschen überrascht, in welcher Atmosphäre wir heute dieses Projekt „Nationalpark Gesäuse“ erleben und uns an und für sich sehr gefühlvoll, aber vor allem auch mit pointierten Positionen vom Rednerpult aus gewisse Komplimente machen, aber auch ein bisschen sozusagen Nachwehen der gesamten Entstehung spürbar sind. (Abg. Gennaro: „Meine Grabrede halte ich selber!“) Ich will dir auch ein Kompliment machen. Du bist sowieso nicht zum Umbringen. Ich glaube nicht, dass da einer denkt an eine Grabrede. Ich möchte nur sagen, generell ist das ein tolles Erlebnis. Ich komme aus ländlichen Gebieten, das an und für sich, weil man ja jahrzehntelang brutal geprägt ist, was Cash macht, ist etwas wert und was für nichts ist – so wie mir manche gesagt haben, was willst denn mit den Steinhäufen und mit den halbverräumten Bäumen –, da ist ja keine Wertigkeit da, dass jetzt gesellschaftlich im Grunde ein enormer Wandel passiert und der heute letzten Endes auch unterstrichen wird. Ich glaube sogar, dass das ebenfalls eine Unterstreichung ist, ich möchte fast sagen, eine neue Intelligenz, wo auch spürbar wird und erlebbar wird, dass der Naturschutz wirklich kein Betragen ist, sondern dass wir uns sensibel auf diese Wertigkeiten einzustellen haben und dass damit sozusagen Geburtswehen verbunden sind. Ja, das ist überhaupt keine Neuheit. Natürlich hat der Landesrat Gerhard Hirschmann ein anderes Psychotop, wenn ich das so sagen darf, um sich gehabt und er hat halt einmal sozusagen eine Presche geschlagen in der damaligen Zeit. Und es ist einfach dieses Projekt reif geworden. Aber vor allem deshalb reif geworden, weil in erster Linie die Region, aber insbesondere die Kolleginnen und Kollegen und Verantwortlichen in der Regierung, aber insbesondere in den Landesforsten selbst zu dem Projekt gestanden sind. Ich glaube, das ist auch eine tolle Strategie, dass wir gesagt haben, mit den Kolleginnen und Kollegen der Landesforste, die einen gewaltigen Fundus von diesem Naturraum haben, speziell was forstliche und jagdliche Bewirtschaftung betrifft, aber vor allem auch wie man mit Besuchern und Naturliebhabern umgeht, dass wir ein Modell vor uns haben, wo diese eine solche Strategie vor allem selbst in die Hand nehmen. Ich glaube, dass dieses Gesamtmotto „Natur und Kultur“ für diese Region und das ist in den Ausführungen sehr klar herausgekommen, an und für sich ein toller Wurf wird, wo wir vor allem auch erlebt haben, wie wandelfähig Positionen sind. Wir haben in der Jägerschaft ein ganz hartes – Klientel darf man nicht sagen – aber eine harte Position in der Diskussion gehabt. Wir haben sehr viel Gefühl mitgebracht. Ich habe da die Originalunterschriften von der Gemeinde Weng, 66 Prozent für dieses Projekt. Wir haben natürlich die Spezifität in Johnsbach, wo bereits klar gesagt wurde, wie dort die Mehrheiten stehen und es wird am 20. dieser Beschluss in der Gemeinderatssitzung gefasst werden, weil eben eine solche Entscheidung für einen Nationalpark Gesäuse zu Tage bringt, dass Schützen und Nützen für Regionen, aber vor allem für die Natur eine dauernde Strategie darstellen. Und für mich ist ja nach wie vor auch der Mensch im wahrsten Sinne des Wortes ein wesentlicher Teil der Natur, der sich da

auch persönlich einzubringen hat und auch eingebracht hat. Und wenn ich denke an die ganzen Vorarbeiten über die Rechtsabteilung 6, aber vor allem durch die Vorort-Ranger, jetzt darf ich es ja schon sagen, weil ich habe so ein positives Klima – von Scheb & Co. und vor allem vom Kollegen Riemelmoser, wo wir über die Bürgermeister und Gemeinden, über die Tourismusvereine im Grunde die Grundlagen geschaffen haben bis hin zu den Altspatzen, wenn ich an den Richard Kanduth denke, der sozusagen ebenfalls seine Position klargestellt hat, so möchte ich dazu sagen, weil die Kollegin Zitz den Flecker sozusagen „in die Reißer“ genommen hat, ich brauche den Kollegen Flecker wirklich nicht verteidigen. Aber wenn der Flecker Kurtl sagt, unter diesen Umständen ist das möglich, auch aus der Region, dann gilt das. Da brauchen wir keinen Vertrag und gar nichts, das gehört auch in dem Zusammenhang gesagt. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit glaube ich, dass das ein Faktum ist. (Abg. Tasch: „Also Erich, es ist mir auch schon passiert, dass der Flecker umgefallen ist!“) Ja, bei dir würde es weh tun, weil du größer bist. (Abg. Gennaro: „Du kannst nicht umfallen, weil du sowieso liegst, Kurtl!“ – Präsident: „Am Wort ist der Herr Landesrat Pörtl, bitte. Herr Landesrat, ich bitte fortzusetzen!“)

Ich möchte dieser tollen Unterhaltung von zwei Exponenten Gennaro/Tasch doch zuhören, obwohl ich am Wort bin, aber fest steht, dass wir mit Überzeugung den Antrag gestellt haben, weil es so ausgeschaut hat, dass da ein Vaterschaftsprozess stattfindet, etwas Besseres kann dir überhaupt nicht passieren bei so einem Projekt. Nur, die Verpflichtung, dass dies ein Blankowechsel ist, das ist mir persönlich auch bewusst. Das gilt, wie es der Kollege Wöhrly gesagt hat, auch im Rahmen und in einer angebotenen Partnerschaft mit der Schutzgemeinschaft. Das sind keine unbegründeten Ängste, die sich dort entwickelt haben. Natürlich kommt dort eine Eigendynamik dazu, das ist einfach der entscheidende – möchte ich fast sagen –, bewahrende und von der Natur geprägte Mensch, der sich in einer solchen Veränderung artikuliert. Und wir werden versuchen und es hat bereits dieses Gesetz auch die konkrete Position, der als Nutzungsberechtigter nicht diesem Nationalpark zugeneigt ist oder diesen Nationalpark ablehnt, ist nicht mit seiner Nutzungsfläche im Nationalpark. Wir haben also keine Vergewaltigung von Nutzungsberechtigten, sondern wir haben ein Chancenangebot, was damit vor allem mit dem Gesetz als Grundlage läuft und wir werden diese 15a-Verhandlungen sehr zügig weiterführen. Ich möchte mich daher sehr, sehr herzlich bedanken vor allem für diese Bereitschaft. Ich möchte fast sagen, es war an der Grenze einer Zumutung bei der Unterausschusssitzung, wie wir in dieser terminisierten Phase, dass wir heute das noch beschließen konnten, für das möchte ich mich wirklich sehr herzlich bedanken. Und daher glaube ich vor allem, dass im Grunde die Landesforste als Unternehmen des Landes, als prägende Region des Landes in diesem Eisenwurzengebiet vor allem in der Bewirtschaftung sich auch weiterentwickeln werden. Gerade die letzte Wortmeldung von der Kollegin Zitz – und ich stehe da auch nicht an, und die Grünen waren immer für diesen Nationalpark Gesäuse, da möchte ich mich auch herzlich bedanken für eine solche Position.

Als sie gesehen haben, dass das halbwegs geht, haben sie ein „Zahnderl“ nachgelegt. Mit Zusatzanträgen traue ich mich das nicht, weil nachher haben wir wieder den totalen Wirbel. In der Politik ist das aber zulässig. Wenn es geht, warum soll man es nicht auch probieren. Ich möchte feststellen, wir werden auch in der Frage von Pufferregionen um diesen Nationalpark vom Land Steiermark uns auch in der Eigentumsfrage – Geschäfte kann man erst nachher verkünden, wenn sie abgeschlossen und von Partnern unterzeichnet sind – mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Nachbarbeeinträchtigung durch den Eigenbesitz der Landesforste abgefedert wird und dass die Zufahrt zu diesem Nationalpark gegeben ist. Ich möchte daher vor allem den Damen und Herren der Belegschaft der Landesforste sehr herzlich danken, auch meinen Vorgängern, die in dieser Vorbereitungsphase waren, möchte mich aber vor allem bei dir, Frau Landeshauptmann, bedanken, dass dieses unmissverständliche Signal läuft, und zwar bei allen Parteien. Ich möchte sagen, dass wir sogar eine Resolution von den Beschäftigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesforste erhalten haben, wo ganz speziell Hofrat Thum als sehr „feinsinniger Waldpädagoge“ im weitesten Sinn des Wortes ganz massiv dort dieses Klima geschaffen hat und er auch eine Garantie in dieser Frage abgibt. Wir wünschen uns, dass wir die Verhandlungen zügig weiterführen, dass wir diese Herausforderungen annehmen, ob das die naturräumliche Sicherung bedeutet, dass in keinsten Weise in irgendeiner Form eine Bedrohung durch eine Besuchergewichtung passiert, ob das die touristische Chancemöglichkeit betrifft. Wir wollen und werden vor allem für die gesamte Region einen Impuls setzen, der sehr nachhaltig sein wird. Wir sind überzeugt davon, dass wir der Steiermark mit dieser tollen Natur- und Kulturlandschaft und mit diesem Beschluss die Krone aufgesetzt haben. Wer dieses Gesäuse und diese Gebiete kennt, noch dazu mit diesen Ansätzen auch einer sozialen Gewichtung, wo wir unseren Behinderten ebenfalls dieses Naturerlebnis anbieten können, weiß, was ich damit meine. Wir haben der Steiermark eine Krone aufgesetzt, die eine größere Bedeutung haben wird, als wir das gegenwärtig annehmen. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir die nächsten Schritte sehr entschlossen und erfolgreich setzen werden, um am 26. Oktober diesen Nationalpark eröffnen zu können und ich lade schon jetzt alle Damen und Herren dazu ein, vor allem aber die Bürgermeister. Wir hoffen auf eine tolle Region in einer Zeit, wo wir immer wieder annehmen, dass gewisse Dinge nicht mehr möglich sind. Es gibt sogar in einer so sensiblen Phase diese Urkraft des Steiermärkischen Landtages, in dem wir gemeinsam für eine Region eine Position einnehmen ohne Rücksicht auf Parteipolitik, die steirischen Interessen, vor allem aber die Interessen der Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen. (Allgemeiner Beifall. – 17.48 Uhr.)

Präsident: Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 25. Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen betreffend Nationalparkgesetz ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, über den wir jetzt punktuell auf Grund des vorliegenden Antrages abstimmen, zustimmen, ersuche ich anschließend um ein Handzeichen.

Erstens: Das oberste Prinzip der Freiwilligkeit muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Es darf auch künftig zu keiner Flächenerweiterung des Nationalparks gegen den Willen der betroffenen Grundeigentümer beziehungsweise Servitutsberechtigten kommen. Wenn Sie diesem Punkt zustimmen, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens: Die Bewirtschaftung des Nationalparks muss so erfolgen, dass es für angrenzende Grundnachbarn im Bereich der Forstwirtschaft (Borkenkäfer) und im Bereich der Jagd (Waldschaden durch erhöhten Wilddruck) zu keiner Verschlechterung kommt. Wenn Sie dem Punkt Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Der Punkt zwei ist mehrheitlich angenommen.

Drittens: Eine Nichtteilnahme von Servitutsberechtigten am geplanten Nationalpark darf nicht zu Nachteilen führen (Errichtung von Zäunen um die nicht zum Nationalpark gehörende Fläche). Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Viertens: Die Ausweisung des Nationalparkgebietes darf keine Beschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den angrenzenden Bereichen nach sich ziehen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Fünftens: Bei der Erstellung der Managementpläne sind alle Betroffenen einzubeziehen. Vor Vertragsabschluss mit den Weideberechtigten müssen die Managementpläne offen gelegt werden. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Sechstens: In den Managementplänen ist sicherzustellen, dass zur vollen Erlebbarkeit der Natur auch die in der Region bereits praktizierten Sportarten wie Rafting, Canyoning, Klettern, Wandern und so weiter in vollem Umfang erhalten bleiben. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Siebtens: Es sind eigene Mountainbikerouten zu schaffen. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Achtens: Es sind Verhandlungen mit der STEWEAG und der Bundeswasserbauverwaltung bezüglich der Schaffung einer kontinuierlichen Restwasserdotierung für die Ausleitstrecke des Wehres Gstatterboden zu führen. Ebenso sollte der Bau einer Fischtreppe bei der Kraftwerksanlage Johnsbach und die Schaffung einer kontinuierlichen Restwasserdotierung vorangetrieben werden. Wenn Sie diesem Punkt Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Neuntens: Bei Jagdrevieren in den Randzonen sollten vorübergehend Bewahrungszonen statt Kernzonen geschaffen werden. Wenn Sie dem zustimmen, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Zehntens: Bei der Schaffung eines Nationalparkzentrums sind ebenfalls die Interessen der betroffenen Bevölkerung zu berücksichtigen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Das ist nun die einstimmige Annahme.

Elftens: Bevor an Neubauten für Zwecke des Nationalparks gedacht wird, sind alle Möglichkeiten der Nutzung bestehender Objekte zu evaluieren. Wenn Sie dem zustimmen, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Grünen betreffend Machbarkeitsstudie Nationalpark. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

26. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 634/2, zum Beschluss Nr. 294 des Steiermärkischen Landtages vom 23. Oktober 2001 über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Luftgüte in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Mag. Zitz (17.54 Uhr): Der Antrag wird damit begründet, dass es im Lüftungsbereich des Umweltbundesamtes für das Jahr 2000 Grenzwertüberschreitungen bei Schwefeldioxid, Gesamtschwebstaub und Stickstoffdioxid gibt. Speziell Gesamtschwebstaub wird in Graz stark überschritten, speziell durch den Straßenverkehr. Laut Immissionsschutzgesetz – Luft hat der Landeshauptmann bei Grenzwertüberschreitungen innerhalb eines Jahres für eine weiterführende Statuserhebung zu sorgen. Es wird festgehalten, dass dieser vorliegende Entschließungsantrag der Rechtsabteilung 3 zur federführenden Erledigung zugewiesen wurde. Im Jahre 1999 wurde auf Grund der Messergebnisse die Ausarbeitung einer Statuserhebung erforderlich. Eine Zusammenfassung dazu findet sich im Umweltschutzbericht des Landes 2000. Im Juli 2001 trat die Novelle des Immissionsschutzgesetzes in Kraft, wobei auch der Grenzwert für Staub mit einer Korngröße von kleiner als 10 µm (PM10) festgelegt wurde. Es wird erwartet, dass es bei der Bewertung der Staubimmissionen zu Problemen kommt, da es eine große Anzahl möglicher Quellen gibt. Es ist auch ein Projekt gestartet worden, um Hinweise über die Herkunft von Staubimmissionen zu finden. Dieses Endergebnis wird im April 2002 vorgelegt. Die Statuserhebung ist für Juni 2002 geplant. Ich ersuche um Annahme dieser Regierungsvorlage. (17.57 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren im Auditorium, ich darf Sie ersuchen, den Lärmpegel abzusenken, damit wir auch im Plenum wieder den Berichten folgen können. Ich danke für Ihr Verständnis. Es war nämlich jetzt die Berichterstattung kaum hörbar.

Zu diesem Tagesordnungspunkt 26 liegt mir keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

27. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 420/1, der Abgeordneten Kaufmann, Böhmer, Halper und Detlef Gruber, betreffend die Aufnahme des Pflichtgegenstandes „Biologischer Landbau“ in den Lehrplan aller land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kaufmann (17.57 Uhr): Zum Antrag, Einl.-Zahl 420/1, der Abgeordneten Kaufmann, Böhmer, Halper und Detlef Gruber, betreffend die Aufnahme des Pflichtgegenstandes „Biologischer Landbau“ in den Lehrplan aller land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der Steiermark, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin wird zusammenfassend festgehalten, dass mit der am 1. Juni 1996 erfolgten Lehrplannovellierung alle Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen die im Antrag geforderte Berücksichtigung des Pflichtgegenstandes „Biologischer Landbau“ mit seiner komplexen Bewirtschaftung in unterschiedlichem Ausmaß erfüllen. Damit sei von der Ausbildungsseite die Voraussetzung geschaffen, dass die Steiermark österreichweit die Nummer eins im biologischen Landbau bleiben kann.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 420/1, der Abgeordneten Kaufmann, Böhmer, Halper und Detlef Gruber, betreffend die Aufnahme des Pflichtgegenstandes „Biologischer Landbau“ in den Lehrplan aller land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (17.58 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Frau Abgeordnete, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie sind bereits am Wort, erste Rednerin Frau Abgeordnete Kaufmann.

Abg. Kaufmann (17.59 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In dieser Stellungnahme der Landesregierung wurde alles aufgezählt, was nur in etwa mit Natur- und Umweltschutz zu tun hat. So zählen zum Beispiel für die Regierung laut Stellungnahme die Unterrichtsfächer Ökologie und Umweltgestaltung als Unterricht im biologischen Landbau. Ich muss und möchte darauf aufmerksam machen, dass diese Gegenstände sehr wichtig sind, aber es ist nicht das Gleiche wie biologischer Landbau. Laut dieser Stellungnahme habe ich Zahlen herausgesucht: Von 2560 Schülern sind rund 560 mit dem biologischen Landbau als Pflichtgegenstand beschäftigt, also ein Fünftel aller Schüler. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Wille vorhanden ist, hier etwas zu ändern. Möchte aber noch berichtigen, dass die Steiermark leider nicht die Nummer eins im biologischen Landbau ist, wie in diesem schriftlichen Bericht erwähnt, sondern vielleicht, wenn auf Ihre Ankündigung auch Taten folgen, einmal wieder wird. Ich möchte auch noch nicht verhehlen, dass der Ernteverband es war, der uns um diesen Antrag ersucht hat. Ich habe versucht, zu diesem Thema „Biologischer Landbau“ einen Entschließungsantrag einzubringen. Er wurde abgelehnt mit der Begründung von der Präsidiäle, er stehe in keinem ursächlichen Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus welchem Grunde sollen die Schüler im biologischen Landbau unterrichtet werden, wenn sie anschließend diesen biologischen Landbau nicht ausführen können, in diesem Fach nicht produzieren können, weil sie einfach keine Möglichkeit haben, hier etwas zu verdienen, weil ihnen die Sozialversicherung einfach zu hohe Beträge abzieht? Hierin ist mein ursächlicher Zusammenhang mit diesem Antrag. Ich verstehe daher nicht, warum die Präsidiäle diesen Antrag abgelehnt hat. Ich darf vielleicht nur kurz darüber berichten, was es mit diesen zusätzlichen Beiträgen auf sich hat:

Mit 1. Jänner 2002 wurde im Bund eine Novelle beschlossen, die so aussieht, dass – darf ich vielleicht die Herren und Damen Kollegen ersuchen, dass sie mir zuhören, Frau Landeshauptmann, es geht auch um die Bauern hier, es wäre sehr nett, wenn Sie mir zuhören würden – (Abg. Gennaro: „Die ganzen Bauernvertreter horchen nicht zu! Da könnt ihr etwas lernen, horcht einmal zu! So ist euer Verständnis für die Bauern!“ – Abg. Hamedl: „Das stimmt nicht!“ – Abg. Gennaro: „Das ist wirklich ein Witz! So zeigt ihr euer Verständnis für die Bauern!“ – Abg. Tasch: „Du brauchst nicht mit nacktem Finger auf angezogene Leute zeigen!“) Es geht um so ein wichtiges Thema. (Präsident: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Kaufmann. Ich freue mich über die Aufmerksamkeit des Plenums!“)

Es ist für mich einfach unverständlich, dass im Bund draußen die Herren vom Bauernbund und die Damen vom Bauernbund dem zugestimmt haben, wo es darum geht, dass alle Ab-Hof-Verkäufe, alle Mostbuschenschänken, alle einen Sozialversicherungsbeitragszuschlag zahlen müssen, der sie eigentlich an den Ruin bringt. Wir wissen, was es heißt, ab Hof zu verkaufen, wir arbeitsintensiv das ist. Und es ist dort draußen zugestimmt worden, dass bei einer jährlichen, ich sage jetzt jährlichen Einnahme von 50.900 Schilling, das sind in der Woche nicht einmal 1000 Schilling, Sozialversicherungsbeitragszuschlag zu zahlen ist, damit man weiß, was es heißt. Ein Betrieb mit einem Einheitswert von 100.000 Schilling, der durch die Direktvermarktung 50.900 Schilling im Jahr verdient, zahlt jetzt Sozialversicherungsbeiträge im Jahr in der Höhe von 41.500 Schilling. Und da haben eure Leute zugestimmt. Das war eine Forderung vom Donnerbauer, der damit die Sozialversicherung sanieren will auf dem Rücken der kleinsten Bauern, von wirklich denjenigen, die am meisten arbeiten und die am wenigsten dafür einnehmen, die holt man da jetzt dazu. Ich verstehe das nicht. Und ich verstehe auch nicht, dass ihr euch wenigstens da nicht dafür einsetzt, dass der Antrag angenommen wird und dass wir da schleunigst etwas ändern. Wenn wir da herinnen einer Meinung wären und mit dem nötigen Druck, weil ich weiß, dass der Druck auch von allen anderen Bundesländern kommt, dort, wo es zur Direktvermarktung kommt, wenn ihr da einig werdet, dann würde der Antrag angenommen werden. Es tut mir sehr Leid, dass es nicht so ist. Ich glaube, dass man da einfach etwas falsch verstanden hat in der Präsidiäle, weil der ursächliche Zusammenhang ist gegeben.

Ich stelle trotzdem, weil es mir einfach zu notwendig erscheint und weil mir das einfach zu sehr unter den Nägeln brennt, den Entschließungsantrag:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem dringenden Ersuchen an den Bund heranzutreten, damit umgehend eine Novellierung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1978 in der derzeit geltenden Fassung BGBl. Nr. 3/2002 in die Wege geleitet wird, welche von den seit 1. Jänner 2002 wirksam gewordenen Zusatzbeiträgen zur Sozialversicherung Abstand nehmen soll. Die Aufhebung der zusätzlichen Beitragspflicht ist zwingend nötig, da ansonsten jene Kleinbauern, die sich auf den Ab-Hof-Verkauf oder auf Mostbuschenschänke spezialisiert haben, in ihrer Existenz gefährdet sind, wenn sie durch ihre arbeitsintensive Tätigkeit kein entsprechendes Einkommen mehr erwirtschaften können. Ich ersuche um Zustimmung. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.04 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter Rieser. Ich erteile ihm das Wort. Weitere Wortmeldungen liegen mir derzeit nicht vor.

Abg. Rieser (18.04 Uhr): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ja, liebe Kollegin Kaufmann, wenn der Punkt in der Präsidiäle behandelt wird, dann – (Abg. Kaufmann: „Redet euch nicht immer auf die Geschäftsordnung aus!“)

Nein, bitte, wenn es die Geschäftsordnung nicht zulässt, so nehmen wir das bitte zur Kenntnis (Abg. Gennaro: „Das sind die Sorgen, die die Bauern haben!“) und der Präsident wird dann schlussendlich schon entscheiden. (Abg. Gennaro: „Was redet ihr euch auf die Geschäftsordnung aus?“) Kurt, rege dich nicht auf. (Abg. Gennaro: „Hast du zugehört, was sie gesagt hat?“) Kurt, reg dich nicht auf, bleib ruhig. Beim Ursprungsantrag ist es um den biologischen Landbau gegangen. Wir haben im Ausschuss sehr ausführlich darüber diskutiert. (Abg. Kaufmann: „Die Bauern müssen jetzt zahlen!“) Du und wir alle wissen ganz genau, dass mit der Lehrplannovellierung am 1. Juni 1996 natürlich der biologische Landbau in allen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen als verpflichtender Unterrichtsgegenstand aufgenommen wurde. In der Regierungsvorlage sind aber auch und das hast du sicherlich, Frau Kollegin Kaufmann, gelesen, aufgegliedert die Schulen, wie viele Stunden biologischer Landbau unterrichtet werden müssen. Du hast vorher natürlich mit Recht den Bereich der Sozialversicherung angesprochen. Das Problem liegt in der Urproduktion und in der Diskussion, was ist fair und was ist Bearbeitung. In der Bundesregierung in Wien beziehungsweise im Parlament wurde am 25. Februar dieses Thema diskutiert und es wird gegenwärtig diskutiert. Wir hoffen alle gemeinsam auf eine Lösung. (Beifall bei der ÖVP. – 18.06 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir dazu nicht vor. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Zur Abstimmung über den Entschließungsantrag darf ich Folgendes feststellen: Dieser Entschließungsantrag betrifft den Sozialversicherungsbereich und dieser liegt im Bundesbereich. Es ist evident, dass der Verhandlungsgegenstand und der Unselbstständige Entschließungsantrag zwei voneinander unabhängige und in keinem inhaltlichen Zusammenhang stehende Maßnahmen darstellen. Weder der Unterrichtsgegenstand

„Biologischer Landbau“ kann Auswirkungen, in welcher Form auch immer, auf den Sozialversicherungsbereich der Bauern haben noch umgekehrt. Ich werde über den Unselbstständigen Entschließungsantrag betreffend Beitragspflicht zur Sozialversicherung der Bauern heute mangels Vorliegens eines inhaltlichen Zusammenhanges nicht abstimmen lassen, ersuche jedoch die Frau Abgeordnete Kaufmann, Herrn Abgeordneten Detlef Gruber und Herrn Abgeordneten Böhmer, diesen Antrag als Selbstständigen Antrag in den Landtag einzubringen, damit die gegenständliche Materie Verhandlungen im Haus ermöglicht. Ich bitte Sie um Ihr diesbezügliches Verständnis.

28. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 241/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Reformen im Zuge des steirischen Schweineskandals.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (18.08 Uhr): Betreffend Reformen im Zuge des steirischen Schweineskandals darf ich Folgendes ausführen: Es wird in diesem Schriftlichen Bericht des Ausschusses festgehalten, dass es eine Neufassung der Geschäftseinteilung gibt. Es wird weiters festgehalten, dass Haltungsverbote für Landwirte, die gegen die steirische Nutztierhaltungsverordnung mehrfach verstoßen haben, über das Steiermärkische Tierschutzgesetz geregelt sind, weiters dass eine gesetzliche Basis für die Etablierung eines Rückmeldesystems für Schlachtbetriebe und deren Befunde derzeit nicht gegeben ist. Es wird festgehalten, dass die Untersagung des Führens einer Nutztierpraxis durch Amtstierärzte im eigenen Verwaltungsbezirk mit 22. März 2001 per Dienstinstruktion fixiert wurde. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl 241/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Reformen im Zuge des steirischen Schweineskandals, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Ausschussesantrages. (18.09 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt 28 liegt nicht vor. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Danke.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

29. Selbstständiger Bericht des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 797/1, über seine Tätigkeit von Dezember 2000 bis Dezember 2001.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (18.10 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, sehr geehrte Regierungsmitglieder, meine verehrten Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Petitions-Ausschuss dem Landtag jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten. Dieser Bericht liegt nun vor und wurde allen Fraktionen zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt. Ich hoffe auch, dass ihn jeder gelesen hat. Ich bitte daher um Kenntnisnahme. (18.11 Uhr):

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 18.11 Uhr.)